



April 2018

Heute hier, morgen dort? Wer in den Kanton St.Gallen zieht und wer ihn verlässt





Reihe «Statistik aktuell»

In der von der Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen herausgegebenen Reihe werden Berichte mit statistischen Ergebnissen publiziert, die von Statistikakteuren der kantonalen Verwaltung produziert werden. Die Produktion der Ergebnisse untersteht dem kantonalen Statistikgesetz und seinen Qualitätskriterien. Falls die Berichte auch politische Schlussfolgerungen enthalten, werden diese transparent als solche gekennzeichnet.

Aktuelle Ausgabe

Heute hier, morgen dort? Wer in den Kanton St.Gallen zieht und wer ihn verlässt
Statistik aktuell Kanton St.Gallen Nr. 64

Verantwortlich für den Inhalt

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Autorin

Andrea Jaberg, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen,
Raphael Schaub, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Fachliche und redaktionelle Beratung

Dr. Felix Sager, Leiter Kantonaes Steueramt St.Gallen

Auskunft

Bereich Bevölkerung: Andrea Jaberg, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen,
Telefon 058 229 21 91, E-Mail: andrea.jaberg@sg.ch
Bereich Steuern: Raphael Schaub, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen,
Telefon: 058 229 22 28, E-Mail: raphael.schaub@sg.ch

Bezug

Der Bericht ist elektronisch oder gedruckt erhältlich unter www.statistik.sg.ch
(→ Publikationen → Statistik aktuell).
Telefonische Bestellung von gedruckten Exemplaren unter 058 229 31 47 (Fr. 25.-).

Bilder

© pixabay.com

Gestaltung

Andreas Bannwart, Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Copyright

Abdruck mit Quellenangabe, Belegexemplar an Amt für Raumentwicklung
und Geoinformation

Zu diesem Heft	4
Herausgepickt	5
Einleitung	6
Wanderungsdynamik der ständigen Wohnbevölkerung	7
Kanton St.Gallen	7
Gemeinden des Kantons St.Gallen	24
Merkmale der Wandernden	32
Alter	32
Alter und Staatsangehörigkeit	36
Staatsangehörigkeiten im Einzelnen	40
Zivilstand	44
Geschlecht	46
Kinderzahl	48
Bildung	50
Wanderungen und ihre Folgen	51
Wohnungsmarkt	51
Kantonales Steuersubstrat	70
Methodisches	79
Begriffsdefinitionen	79
Verwendete Masszahlen und Indikatoren	82
Datenquellen	83

Liebe Leserin, lieber Leser

Wann sind Sie das letzte Mal umgezogen? Auch wenn das schon lange her ist, ich bin sicher, es tauchen schnell Erinnerungen an dieses Ereignis auf. In der Regel ist ein Wohnortswechsel ja eingebettet in einen ganzen Ereignishaufen. Eine neue Wohnung, ein neues Haus will erst gefunden werden. Bereits der Entscheid auf die Suche zu gehen, kann sehr ereignisreich sein. Dann das Zusammenpacken, der eigentliche Umzug, das Auspacken und sich neu einrichten. Die Nähe zu Menschen die man verliert, eintauscht gegen Nähe zu anderen. Dieser individuelle Ereignisreichtum, der mit Wohnortswechseln zusammenhängt, bildet eine Grundlage für die Neugier und das Interesse sich auch mit statistischen Aspekten von Wohnortswechseln auseinanderzusetzen. Und dazu kann Ihnen das vorliegende Heft einiges vermitteln.

In den vergangenen Jahren zogen jährlich rund 80 Tausend Menschen im Kontext des Kantons St.Gallens um. Sei es, dass sie neu in den Kanton zogen oder aus diesem fort; sei es, dass sie die Wohngemeinde im Kanton wechselten oder innerhalb der Gemeinde ein neues Zuhause bezogen. Umzüge, Zu- und Wegzüge sind also, neben dem individuell Einzigartigen, immer auch ein Massenphänomen und als solches ruft es die Statistik auf den Plan. Im Falle der öffentlichen Statistik sucht diese daraus Informationen zu gesellschaftlich bedeutsamen Aspekten zu gewinnen, welche der individuellen Erfahrung oder der einzelnen Beobachtung nicht zugänglich sind. Hat die Wohnortmobilität so stark zugenommen, dass das Fragezeichen im Hefttitel hinter «Heute hier, morgen dort» weggelassen werden könnte? Welche gesellschaftlichen Gruppen sind besonders mobil und bei welchen Wohnorten zeigt sich die Mobilität am meisten, wo am wenigsten? Wird der Wohnraum knapp? Spülen die Zuziehenden der Kantonskasse mehr Steuereinnahmen zu, als es die Wegziehenden taten?

Auf einen Teil dieser Fragen gab es bisher von Seiten der Statistik keine Antworten. Es freut mich, dass sich dies mit dem vorliegenden Analysebericht ändert. Dass er die erste Ausgabe der Heftreihe «Statistik aktuell» in ihrem neu gestalteten Erscheinungsbild füllt, ist deshalb ein stimmiges Zusammentreffen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Dr. Theo Hutter

Leiter Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

In den letzten 36 Jahren zogen fast ausnahmslos mehr Menschen in den Kanton St.Gallen als aus diesem weg. Aufsummiert ergibt sich ein Wanderungsgewinn von rund 60 Tausend Personen. Zu diesem Ergebnis trugen hauptsächlich die Zuzüge aus dem Ausland bei. In den frühen Neunzigerjahren waren es vor allem Personen aus den Balkanstaaten, die den Weg in den Kanton St.Gallen fanden. Ab 2002, als Folge der Personenfreizügigkeit für die EU-Staaten, zog es vermehrt deutsche Staatsangehörige in den Kanton St.Gallen. Mit der Wirtschaftskrise 2007/2008 flaute die Einwanderungswelle aus dem nördlichen Nachbarland wieder ab. Heute erfolgt die grösste internationale Zuwanderung aus südeuropäischen Ländern und den EU-8-Staaten – zu letzteren zählen die baltischen Staaten, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn und die Tschechische Republik. Interkantonal verzeichnet der Kanton St.Gallen seit mehreren Jahren Wanderungsverluste, insbesondere Richtung Zürich und Thurgau. Dabei sind es vor allem junge Erwachsene zwischen 19 und 29 Jahren, die es berufs- oder ausbildungsbedingt wegzieht (Seite 7).

In den letzten Jahrzehnten ist die Bevölkerungszahl des Kantons St.Gallen in Folge von Zuzügen markant gewachsen.

Die 19- bis 29-Jährigen sind denn auch insgesamt die mobilste Altersgruppe. Ihre Wanderungsneigung ist doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Am wenigsten mobil sind Personen im Rentenalter. Sie wandern rund viermal weniger als die Gesamtbevölkerung. Ebenfalls überdurchschnittlich mobil sind ledige und geschiedene Personen. Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe ziehen insgesamt häufiger um. Interkantonal verlassen etwas mehr Hochqualifizierte den Kanton St.Gallen, als in diesen zuziehen (Seite 32).

Die Wanderlust ist je nach Bevölkerungsgruppe sehr unterschiedlich.

Wanderungsgewinne und das in der Regel damit verbundene Bevölkerungswachstum führen in verschiedenen Bereichen zu Veränderungen. So steigt mit dem zuwanderungsbedingten Bevölkerungswachstum auch die Nachfrage nach Wohnraum. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die jährlichen Wanderungsgewinne in den vergangenen Jahren vom Wohnungsmarkt gut absorbiert werden konnten. Das verfügbare Wohnungsangebot liegt deutlich über dem zuwanderungsbedingten zusätzlichen Wohnungsbedarf (Seite 51).

Es gibt keine Anzeichen für markante Engpässe auf dem Wohnungsmarkt.

Das bestehende Überangebot an Wohnraum lässt den Zuziehenden/Umziehenden einen gewissen Spielraum hinsichtlich den Anforderungen an das neue Zuhause. Bei Familien mit Kindern führt ein Umzug mehrheitlich dazu, dass pro Kopf mehr Wohnraum zur Verfügung steht. Umgekehrt sinkt nach einem Umzug die einer Person zur Verfügung stehende Wohnfläche bei Personen im Rentenalter. Trotz der Wohnraumreduktion steht Personen im Rentenalter nach einem Umzug im Mittel mehr Wohnfläche zur Verfügung als Familien. Aus dem Ausland Zuziehenden steht insgesamt weniger Wohnfläche zur Verfügung als Personen, die bereits im Kanton St.Gallen wohnhaft sind. Zudem bewohnen sie weniger oft Einfamilienhäuser oder Neubauwohnungen (Seite 57).

Erstmals konnte berechnet werden, wie sich das Steuersubstrat des Kantons durch das Wanderungsgeschehen verändert. Im Zeitraum 2011 bis 2014 vergrösserte es sich durchschnittlich um 2,4 Millionen Franken pro Jahr. Die Auswirkungen auf das kantonale Steuersubstrat bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, das sich im Bereich von 900 Millionen Franken bewegt, sind somit marginal. Ob dies in Zukunft so bleibt, kann mit den erarbeiteten Analysemethoden nun kontinuierlich beobachtet werden (Seite 70).

Zu- und Wegzüge zeigen keine grossen Auswirkungen auf das Total der Steuereinnahmen.

In den letzten 36 Jahren wuchs die Bevölkerungszahl des Kantons St.Gallen Jahr für Jahr. Dies ist nicht nur, aber zu einem grossen Teil die Folge der Nettozuwanderung. Wanderungen, unabhängig davon, ob es sich um internationale Wanderungen oder Binnenwanderungen handelt, haben in einem Gebiet – sei es der Kanton als Ganzes oder die einzelnen Wahlkreise oder Gemeinden – in verschiedenen Bereichen Auswirkungen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung ändert sich zum Beispiel in ihrer Altersstruktur und dem Bildungshintergrund. Ganz offensichtlich ist zudem der Einfluss auf die Wohnungsnachfrage. Schliesslich sind auch die öffentlichen Finanzen betroffen über die Steuereinnahmen als wichtigstem Einnahmenposten. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Häufigkeit und Art der Wanderungsbewegungen – sowohl auf Ebene Kanton wie auch auf regionaler und Gemeindeebene –, über soziodemographische Eigenschaften der Wandernden sowie über die Konsequenzen von Wanderungen für den Kanton und die Gemeinden im Bereich des Wohnungsmarktes und des Steuersubstrats.

Die Berichterstattung zu den Analyseergebnissen beginnt ab Seite 7. Als erstes werden die Wanderungsströme bezüglich ihrer Häufigkeit und Richtung beschrieben. Dabei kann aus Sicht des Kantons St. Gallens ein Bild der Wanderungspräferenzen gezeichnet werden. Zudem wird ersichtlich, welche Regionen des Kantons besonders von der Zuwanderung und welche von Abwanderungen betroffen sind. Danach wird ab Seite 32 versucht den Hintergründen der Wanderungsbewegungen auf die Spur zu kommen. Es wird untersucht, welche soziodemographischen Merkmale die wandernden Personen aufweisen. Ab Seite 51 werden schliesslich bedeutsame Konsequenzen von Wanderungsbewegungen untersucht. Einerseits werden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt genauer betrachtet. Andererseits können erstmals die Ergebnisse einer Berechnung der wanderungsbedingten Steuerertragsverluste bzw. -gewinne vorgelegt werden. Abschliessend werden ab Seite 79 die verwendeten Datenquellen sowie die methodischen Grundlagen erläutert.

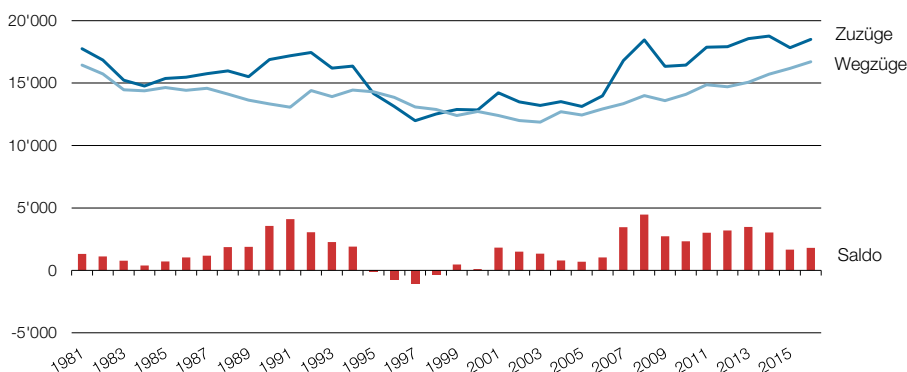
Kanton St.Gallen

Wanderungsbilanz seit 1981

Die Wanderungsbilanz der vergangenen 36 Jahre ist für den Kanton St.Gallen weitgehend positiv. Im Zeitraum 1981 bis 2016 wurden insgesamt rund 504 Tausend Wegzüge aus dem Kanton St.Gallen und 563 Tausend Zuzüge aus anderen Kantonen oder dem Ausland in den Kanton St.Gallen registriert. Die Nettozuwanderung in diesem Zeitraum beträgt somit knapp 60 Tausend Personen, was einem jährlichen wanderungsbedingten Wachstum von durchschnittlich 1660 Personen entspricht. Einzig in den Jahren 1995 bis 1998 traten Wanderungsverluste auf. Diese sind auf eine rückläufige internationale Zuwanderung infolge wirtschaftlicher Stagnation zurückzuführen. Der effektive jährliche Wanderungssaldo schwankt zwischen -1105 im Jahr 1997 und +4466 im Jahr 2008. Im Jahr 2016 wurden rund 1800 Mehrzuzüge registriert (G_1).

Die Wanderungsbilanz der letzten 36 Jahre ist, mit Ausnahme der Jahre 1995–1998, stets positiv.

G_1 Wanderungsbewegungen der ständigen Wohnbevölkerung Kanton St.Gallen, 1981 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP (bis 2009)/STATPOP (ab 2010),
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Eine Differenzierung der Wanderungsbewegungen in interkantonale und internationale Wanderungen (G_2) zeigt, dass die interkantonale Wanderungsbilanz des Kantons St.Gallen in den Jahren 1981 bis 2016 mehrheitlich negativ ausfällt. Das heisst, dass mehr Personen den Kanton St.Gallen über die Kantonsgrenze hinaus verlassen als zuziehen. Seit 1995 wird der negative interkantonale Wanderungssaldo kontinuierlich grösser. 2016 wurde mit -1948 der bisher grösste Wegzugsüberschuss registriert. Alle Jahre zusammengezählt beläuft sich der interkantonale Wanderungsverlust auf rund 21 000 Personen. Dies entspricht einem durchschnittlichen interkantonalen Wanderungsverlust von jährlich knapp 600 Personen.

Seit 1995 ziehen mehr Personen aus dem Kanton St.Gallen weg in einen anderen Kanton, als aus anderen Kantonen zuziehen.

Das wanderungsbedingte Bevölkerungswachstum des Kantons St.Gallen ist somit seit 1981 hauptsächlich der internationalen Zuwanderung geschuldet. Einzig in den Jahren 1996 und 1997 war auch diese negativ.

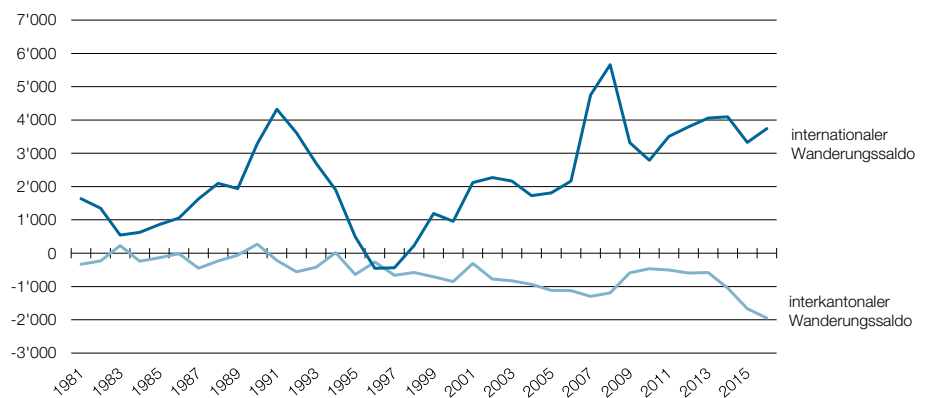
Aufgrund der internationalen Zuwanderung verzeichnet der Kanton St.Gallen insgesamt eine positive Wanderungsbilanz.

1

Eine Auflistung der Staaten und der EU-Staatengruppen findet sich auf Seite 81.

Die Grössenordnung der internationalen Wanderungsbewegungen hängt oft mit politischen und wirtschaftlichen Geschehnissen im In- und Ausland zusammen. So steht die hohe internationale Nettozuwanderung in den frühen 1990er Jahren in Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen im ehemaligen Jugoslawien. Die Wirtschaftskrise zwischen 1990 und 1993 und die anschliessende wirtschaftliche Stagnation beeinflussten mitunter den zwischenzeitlichen Rückgang der internationalen Einwanderung, bevor ab 1999 im Zuge der New Economy rund um das Internet und ab 2002 mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens die internationale Zuwanderung wieder sprunghaft anstieg. Der im Jahr 2007 und 2008 erneut sehr starke Anstieg der internationalen Zuwanderung steht in Zusammenhang mit dem Wegfall der letzten Einschränkungen zum Personenfreizügigkeitsabkommen für die EU-17-Staaten¹. 2009 machte sich schliesslich die globale Wirtschaftskrise auch bei den internationalen Wanderungen bemerkbar: Die Nettozuwanderung sank innert zwei Jahren schlagartig um die Hälfte. Mit Ausnahme eines kurzfristigen Rückgangs im Jahr 2015 nimmt der internationale Wanderungssaldo seit 2011 wieder kontinuierlich leicht zu. Dies dürfte der Aufhebung der letzten Einschränkungen zum Personenfreizügigkeitsabkommen für die EU-8-Staaten¹ sowie dem wirtschaftlichen Wiederaufschwung geschuldet sein.

G_2 **Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung** Kanton St.Gallen, 1981 bis 2016



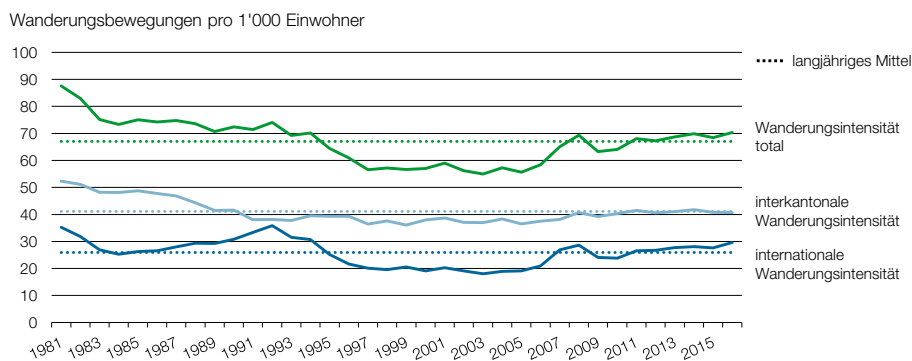
Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP (bis 2009)/STATPOP (ab 2010),
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FFS Kanton St.Gallen

Die absoluten Wanderungszahlen (G_1, Seite 7) zeigen, dass das Wanderungsaufkommen seit Mitte der 1990er Jahre zugenommen hat und 2016 leicht höher liegt als zu Beginn der Zeitreihe 1981. Die Wanderungsintensität, also die Zahl der Wanderungen pro 1000 Einwohner, hat jedoch aufgrund der wachsenden ständigen Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen im Vergleich zu 1981 abgenommen. G_3 zeigt die Wanderungsintensität im Zeitverlauf. Im Jahr 1981 kamen auf 1000 Einwohner knapp 88 Wanderungsbewegungen. Nach 1981 reduzierte sich die Intensität kontinuierlich und erreichte im Jahr 2003 mit 55 Wanderungsbewegungen je 1000 Einwohner ihren Tiefpunkt. Seither nimmt die relative Mobilität wieder stetig zu und erreichte im Jahr 2016 das Niveau von 1989 mit rund 70 Wanderungsbewegungen je 1000 Einwohner. Dieser Wert liegt leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Die interkantonale Wanderungsintensität verhält sich vergleichsweise stabil. Seit den 90er Jahren beträgt sie um die 40 Wanderungsbewegungen je 1000 Einwohner. Die internationale Wanderungsintensität unterliegt grösseren Schwankungen. Aber auch hier ist die Wanderungsintensität im Jahr 1981 (35 Wanderungsbewegungen auf 1000 Einwohner) höher als 2016 (30 Wanderungsbewegungen auf 1000 Einwohner). Die meisten internationalen Wanderungsbewegungen pro 1000 Einwohner wurde 1992 gezählt, als viele Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Schweiz und auch in den Kanton St.Gallen einreisten.

Trotz der steigenden absoluten Wanderungszahlen hat die Wanderungsintensität seit 1981 leicht abgenommen.

G_3 **Wanderungsintensität der ständigen Wohnbevölkerung** Kanton St.Gallen, 1981 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP (bis 2009)/STATPOP (ab 2010),
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Rund 85% der internationalen Zuzüge und 89% der internationalen Wegzüge entfallen auf europäische Staatsangehörige.

1

Berücksichtigt werden nur ausländische Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung oder im Asylprozess werden nur dann berücksichtigt, wenn sie eine kumulierte Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten aufweisen.

Wanderungsströme geographisch betrachtet

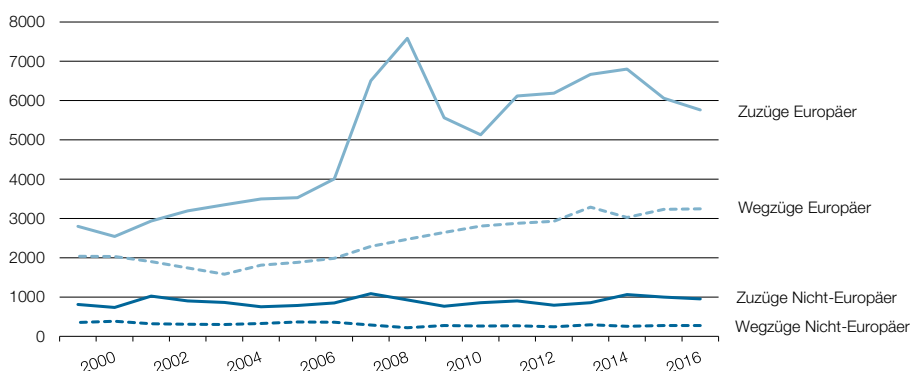
Internationale Wanderungsströme

Ohne Zuwanderung von Personen aus dem Ausland fiel die St.Galler Wanderungsbilanz negativ aus (G_2, Seite 8). Nur die internationale Zuwanderung führt dazu, dass die ständige Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen seit mehreren Jahren wächst. Von den im Zeitraum 1999 bis 2016 verzeichneten rund 200 Tausend internationalen Wanderungen (Zu- und Wegzüge) der ständigen Wohnbevölkerung entfallen rund 78 Prozent auf Personen mit ausländischer und 22 Prozent auf Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft.

Ausländische Staatsangehörige

G_4 zeigt die Zahl der Zu- und Wegzüge differenziert für europäische und nicht-europäische Staatsangehörige¹ (betrachtet wird nur die Staatsangehörigkeit, das heisst nicht zwingend, dass die Person in jedem Falle direkt aus diesem Staat zugezogen ist). Rund 85 Prozent der zwischen 1999 und 2016 registrierten internationalen Zuzüge und rund 89 Prozent der internationalen Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung entfallen auf europäische Staatsangehörige. Die internationalen Wanderungsbewegungen der Nicht-Europäer halten sich seit jeher auf einem relativ konstanten Niveau. Weniger konstant verhält sich die Zahl der internationalen Zuzüge von Europäerinnen und Europäern: In den Jahren 2007/2008 ist deren Zahl sprunghaft angestiegen. Dieser Anstieg fällt zusammen mit dem bereits erwähnten Wegfall der letzten Einschränkungen zum Personenfreizügigkeitsabkommen für die EU-17-Staaten. Nicht nur die internationalen Zuzüge von Europäerinnen und Europäern steigen seit 2003 stetig an, sondern auch die Wegzüge, wenn auch in geringerem Ausmass.

G_4 Internationale Zu- und Wegzüge der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung
Kanton St.Gallen, 1999 bis 2016



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

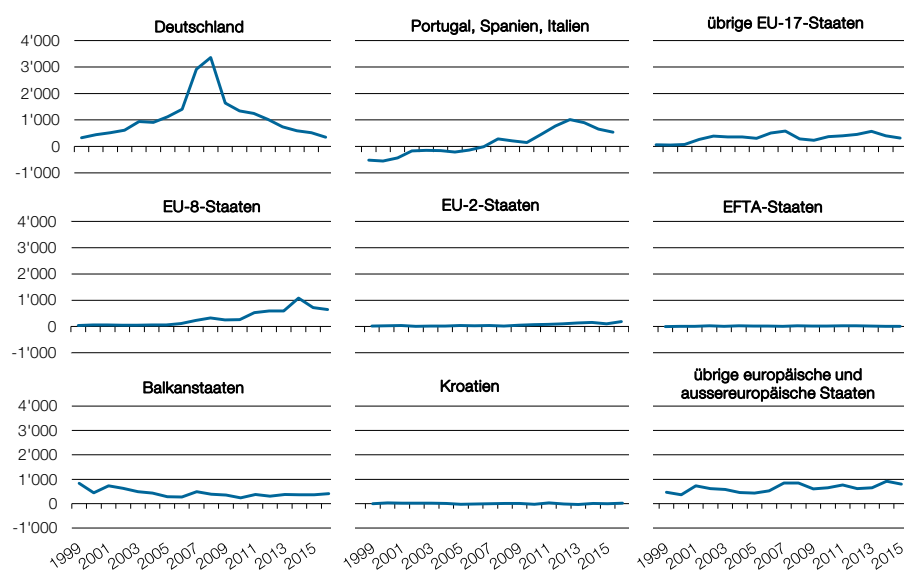
© FfS Kanton St.Gallen

Nachfolgend wird der internationale Wanderungssaldo, also die Differenz der soeben beschriebenen Zu- und Wegzüge differenziert nach Staaten(gruppen) betrachtet (G_5). Eine Auflistung der Staaten und der EU-Staatengruppen findet sich auf Seite 81. Folgende Entwicklungen stechen besonders ins Auge:

Als Folge der Personenfreizügigkeit erfolgte 2007/2008 jeder zweite Zuzug aus dem Ausland von einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Nettozuwanderung deutscher Staatsangehöriger ist seit 1999 ununterbrochen positiv. Als Folge der uneingeschränkten Personenfreizügigkeit für die EU-17-Staaten, zu welchen auch Deutschland zählt, erfolgte im Jahr 2007 und 2008 jeder zweite Zuzug aus dem Ausland von einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dadurch verdoppelte sich die Nettozuwanderung deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2007 und erreichte im darauf folgenden Jahr ihren Höhepunkt. Seit der Wirtschaftskrise 2008 ist die Nettozuwanderung deutscher Staatsangehöriger stark rückläufig. Dies ist auf die Reduktion der Einwanderungen – im Jahr 2016 verfügte nur noch jede fünfte einwandernde Person über die deutsche Staatsbürgerschaft – kombiniert mit einer leichten Zunahme der Auswanderungen zurückzuführen. Das Niveau der deutschen Nettozuwanderung im Jahr 2016 ist vergleichbar mit demjenigen vor der Einführung des Freizügigkeitsabkommens im Jahr 1999 und beläuft sich auf gut 300 Personen. Mittlerweile ist die internationale Nettozuwanderung aus Afghanistan, Italien und Eritrea höher als diejenige aus Deutschland.

G_5 Internationaler Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit Kanton St.Gallen, 1999 bis 2016



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Aus den südeuropäischen Ländern Italien, Spanien und Portugal wanderten zwischen 1999 und 2006 weniger Personen in den Kanton St.Gallen ein als auswanderten. Seit 2008 und der steigenden Arbeitslosigkeit in diesen Ländern hat die Richtung des Wanderungsstroms jedoch gekehrt, so dass der Kanton seither eine positive Nettozuwanderung verzeichnet, insbesondere aus Italien.

Bei den übrigen EU-17-Staaten ist, ähnlich der Nettozuwanderung der deutschen Staatsangehörigen, nur in weit reduzierterem Umfang, ebenfalls ein Anstieg der Nettozuwanderung in den Jahren 2007/2008 und ein anschliessender Rückgang zu beobachten. Der Rückgang war jedoch nur kurzfristig. Seit 2012 liegt die Nettozuwanderung aus den übrigen EU-17-Staaten wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Wirtschaftskrise.

Die Ausweitung der uneingeschränkten Personenfreizügigkeit auf die EU-8-Staaten im Jahr 2011 widerspiegelt sich ebenfalls im wachsenden positiven Wanderungssaldo: Die Zuwanderungsgewinne von Personen aus diesen Staaten nehmen seither kontinuierlich leicht zu.

Ob die uneingeschränkte Personenfreizügigkeit auch bei den EU-2-Staaten – Bulgarien und Rumänien – zu einem Anstieg der Nettozuwanderung führt, wird sich zeigen. In den vergangenen Jahren bewegte sich die Nettozuwanderung dieser Staaten konstant auf einem sehr tiefen Niveau, vergleichbar mit der Nettozuwanderung aus den EFTA-Staaten.

Die Nettozuwanderung aus den Balkanstaaten – Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien und Kosovo – hat sich seit den 1990er Jahren stetig leicht verringert, so dass das Niveau Ende 2016 vergleichbar ist mit demjenigen Deutschlands.

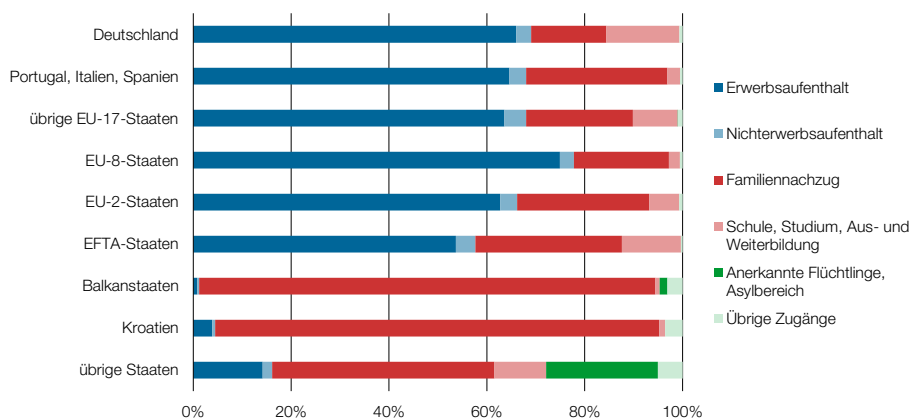
Kroatien ist seit dem Jahr 2014 zwar EU-Mitgliedstaat, das Freizügigkeitsabkommen wurde jedoch erst im Januar 2017 auf Kroatien ausgeweitet. Vorher unterlag die Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt immer noch dem Ausländergesetz. Die Nettozuwanderung aus Kroatien ist folglich bis ins Jahr 2016 auf einem konstant tiefen Niveau. Ob die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens daran etwas ändert, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Die Zuwanderung aus den übrigen Staaten unterliegt immer wieder Schwankungen, eindeutige Tendenzen lassen sich keine ausmachen.

Die Analyse der wichtigsten Einwanderungsmotive und -legitimationen nach Herkunftsland zeigt die enge Verflechtung zwischen den politischen Regelungen und den Wanderungsströmen (G_6). Mögliche Einwanderungsmotive bzw. -legitimationen sind Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, Aus- und Weiterbildung, Nichterwerb (z.B. Aufenthalt zwecks medizinischer Behandlung, Stellensuchende, etc.) sowie Asyl. Aus den Staaten, welche der Personenfreizügigkeit unterstehen – Deutschland, Portugal, Italien, Spanien, übrige EU-17-Staaten sowie EU-8-Staaten – wandern Personen mehrheitlich zwecks Erwerbstätigkeit ein. So ist für mehr als die Hälfte der Angehörigen von EU-17-Staaten und 75 Prozent der Angehörigen von EU-8-Staaten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Hauptgrund für die Einreise in den Kanton St.Gallen. Bei Personen aus den Balkanstaaten, Kroatien und den übrigen europäischen und aussereuropäischen Staaten ist Familiennachzug der am häufigsten genannte Grund. Die Gewährleistung einer ständigen Aufenthaltsbewilligung für Asylbewerber (vorläufige Aufnahme, anerkannte Flüchtlinge) spielt nur bei Personen aus Drittstaaten und vereinzelt aus den Balkanstaaten eine Rolle.

Haupteinwanderungsmotive ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, gefolgt vom Familiennachzug.

G_6 Internationale Zuwanderungen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Einwanderungsmotiv bzw. -legitimation Kanton St.Gallen, 2011 bis 2016



Quelle: Staatssekretariat für Migration, ZEMIS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

1

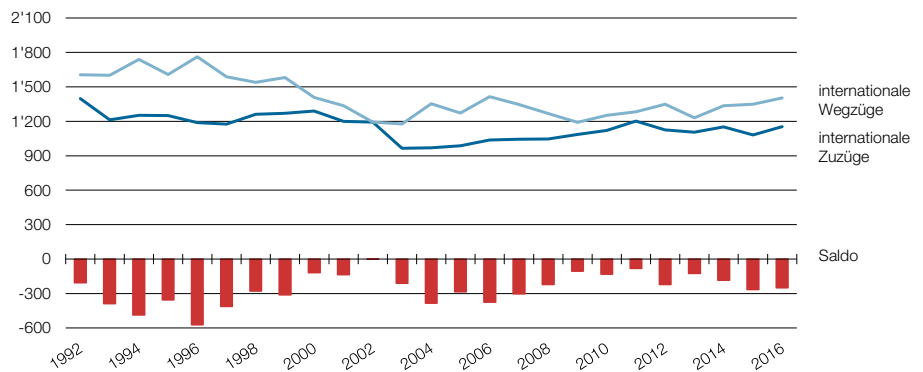
In G_7 werden Zahlen vor 1992 nicht dargestellt, weil die Zeitreihe aufgrund der Revision des Staatsbürgerschaftsrechts und der damit zusammenhängenden veränderten Erfassungspraxis einen Bruch erfahren hat.

Schweizer Staatsangehörige

G_7 zeigt das internationale Wanderungsverhalten von Schweizerinnen und Schweizern¹. Die internationalen Wegzüge von Schweizer Staatsangehörigen aus dem Kanton St.Gallen waren bis 1999 relativ konstant und erfuhren dann einen leichten Rückgang. Dieser Rückgang ist zumindest teilweise mit dem wirtschaftlichen Aufschwung zu erklären, der nach der Wirtschaftskrise und der anschliessenden Stagnation 1993 bis 1996 eintrat. Seit der Jahrtausendwende bewegt sich die internationale Abwanderung aus dem Kanton St.Gallen zwischen 1200 und 1400 Personen pro Jahr. Die Einführung der Personenfreizügigkeit führte nicht zu einem generellen Anstieg der Auswanderung von Schweizerinnen und Schweizern in die EU-Staaten.

Die internationale Zuwanderung von Schweizer Staatsangehörigen in den Kanton St.Gallen bewegt sich seit 1992 mehrheitlich im Bereich von 1000 bis 1200 Personen pro Jahr. Seit 1992, ausgenommen das Jahr 2003, übersteigen die internationalen Wegzüge die internationalen Zuzüge von Schweizerinnen und Schweizern.

G_7 Internationale Wanderung der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung Kanton St.Gallen, 1992 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP/STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

T_1 vermittelt einen Überblick über die Staaten mit dem grössten Wanderungsaufkommen von Schweizer Staatsangehörigen mit Wegzugs- oder Zuzugskanton St.Gallen.

Beliebte Auswanderungsziele von Schweizer Staatsangehörigen sind die deutschsprachigen Nachbarländer.

Das Wanderungsvolumen zeigt, dass das höchste Wanderungsaufkommen zwischen dem Kanton St.Gallen und den deutschsprachigen Nachbarländern Deutschland, Fürstentum Liechtenstein und Österreich besteht. Ebenfalls sehr zahlreich sind Umzüge zwischen dem Kanton St.Gallen und Italien, Spanien, Thailand sowie den englischsprachigen Ländern USA, Vereinigtes Königreich, Australien und Kanada.

Die Beliebtheit der deutschsprachigen und englischsprachigen Länder lässt sich mit der sprachlichen Nähe, den beruflichen Chancen sowie den Ausbildungsmöglichkeiten erklären. Das hohe Wanderungsaufkommen zwischen dem Kanton St.Gallen und den südlicheren Ländern Spanien, Italien und Thailand dürfte u.a. der Altersmigration sowie den Rückkehrern geschuldet sein.

T_1 Anzahl internationale Wanderungsbewegungen der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung: die zwölf Staaten mit dem grössten Wanderungsvolumen
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016

Land	Zuwanderung in den Kanton SG	Abwanderung aus dem Kanton SG	Saldo	Wanderungs- volumen
Deutschland	136	174	-38	310
Liechtenstein	66	102	-36	168
Österreich	71	92	-21	163
USA	68	71	-3	139
Spanien	57	43	14	100
Thailand	38	57	-19	95
Italien	54	39	15	93
Vereinigtes Königreich	37	46	-9	82
Australien	33	38	-5	71
Türkei	20	43	-22	63
Kanada	30	29	1	59
Brasilien	33	26	7	59

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

81% der Wanderungen finden zwischen dem Kanton St.Gallen und seinen Nachbarkantonen statt. Besonders ausgeprägt ist das Wanderungsaufkommen zwischen dem Kanton St.Gallen und den Kantonen Zürich und Thurgau.

Interkantonale Wanderungsströme

Wie bereits die Grafik G_2 (Seite 8) aufgezeigt hat, ist das Bevölkerungswachstum im Kanton St.Gallen nicht auf den interkantonalen Wanderungssaldo zurückzuführen. Im Gegenteil: seit mehreren Jahren überwiegt die Zahl derjenigen Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die aus dem Kanton St.Gallen in andere Kantone wegziehen. Für den Beobachtungszeitraum 2011 bis 2016 beträgt der jährliche interkantonale Wanderungssaldo durchschnittlich rund -1000 Personen (T_2). Die Intensität und die Richtung des Bevölkerungsaustauschs variiert jedoch je nach Ziel- resp. Herkunftskanton. Von den pro Jahr durchschnittlich rund 20 000 interkantonalen Wanderungsbewegungen in den Jahren 2011 bis 2016 zwischen dem Kanton St.Gallen und den anderen Kantonen entfallen 81 Prozent auf Wanderungen zwischen dem Kanton St.Gallen und seinen Nachbarkantonen. Das in T_2 aufgezeigte Wanderungsvolumen (Summe der Zu- und Wegzüge) steht stellvertretend für die Migrationsintensität zwischen zwei Kantonen. Der intensivste Austausch besteht demzufolge zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Zürich mit im Durchschnitt 5 650 Wanderungsbewegungen pro Jahr, gefolgt vom Austausch mit dem Kanton Thurgau (4 629) und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden (2 627). Der geringste Austausch besteht zwischen dem Kanton St.Gallen und den französisch sprechenden Kantonen sowie den Innerschweizer Kantonen Nidwalden, Obwalden und Uri. Sowohl die räumliche Distanz, die Arbeitsmarktsituation sowie die Sprachgrenze dürften hier ausschlaggebend sein.

Der Wanderungssaldo zeigt, ob die Migrationsströme zwischen zwei Kantonen ausgeglichen sind. Das grösste Ungleichgewicht besteht zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Zürich: Pro Jahr ziehen durchschnittlich knapp 550 Personen mehr vom Kanton St.Gallen in den Kanton Zürich als umgekehrt. Nicht ganz so ausgeprägt, dennoch aber eindeutig negativ, ist der Saldo zwischen dem Kanton St.Gallen und den Kantonen Thurgau, Bern, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und Aargau. Eine eindeutig positive Bilanz weist der Kanton St.Gallen gegenüber den Kantonen Graubünden, Schwyz und Glarus auf.

T_2

Anzahl interkantonale Wanderungsbewegungen der ständigen Wohnbevölkerung

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016

Kanton	Zuwanderung in den Kanton SG	Abwanderung aus dem Kanton SG	Saldo	Wanderungs- volumen
Zürich	2 554	3 096	-542	5 650
Thurgau	2 148	2 480	-332	4 629
Appenzell Ausserrhoden	1 268	1 360	-92	2 627
Graubünden	841	701	141	1 542
Schwyz	567	532	35	1 098
Bern	374	427	-53	801
Aargau	338	448	-111	786
Glarus	299	262	38	561
Luzern	199	264	-65	463
Appenzell Innerrhoden	173	157	16	329
Solothurn	102	133	-31	235
Basel-Landschaft	84	103	-19	186
Tessin	103	89	14	192
Zug	78	104	-26	183
Basel-Stadt	83	104	-21	186
Schaffhausen	91	84	6	175
Waadt	60	70	-10	130
Wallis	52	52	1	104
Fribourg	41	46	-5	87
Genf	24	25	-1	50
Nidwalden	20	24	-5	44
Obwalden	20	17	3	37
Uri	20	18	2	37
Neuenburg	13	12	1	25
Jura	6	9	-3	15
Total	9 556	10 614	-1 058	20 171

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

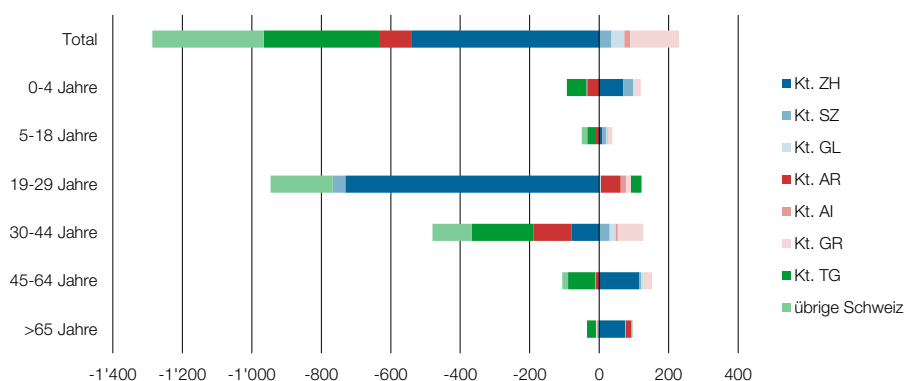
© FfS Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen zieht vor allem junge Erwachsene aus den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhoden an, verliert seinerseits aber junge Erwachsene hauptsächlich an den Kanton Zürich.

Betrachtet man die Nettozuwanderung des Kantons St.Gallen differenziert nach Herkunfts- bzw. Zielkanton der Zu-/Wegziehenden und nach Altersklassen (G_8), so fallen deutliche Unterschiede auf.

Am jährlichen Nettoverlust gemessen, fällt dieser zum Beispiel gegenüber dem Kanton Zürich vor allem bei den 19- bis 44-Jährigen an. Es ist anzunehmen, dass die 19- bis 44-Jährigen primär aufgrund des Ausbildungs- und Arbeitsmarktangebots in den Kanton Zürich ziehen. In allen anderen Altersklassen überwiegt hingegen die Zahl derer, die vom Kanton Zürich in den Kanton St.Gallen ziehen. Umgekehrt verhält es sich dagegen gegenüber den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhoden. Aus diesen Kantonen ziehen im Durchschnitt mehr junge Erwachsene in den Kanton St.Gallen als umgekehrt. Dafür überwiegt in den meisten anderen Altersklassen die Zahl der Wegzüge aus dem Kanton St.Gallen. Auch hier ist anzunehmen, dass insbesondere das Ausbildungsangebot mit der Universität St.Gallen und den verschiedenen Fachhochschulen ein Hauptgrund für die Zuwanderung darstellt.

G_8 Interkantonaler Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Werden die Ziel- und Herkunftsgemeinden genauer betrachtet (T_3), zeigt sich, dass gut ein Drittel aller interkantonalen Wanderungsbewegungen zwischen dem Kanton St.Gallen und unmittelbar an den Kanton angrenzende Gemeinden stattfinden. Knapp 7 Prozent aller interkantonalen Wanderungsbewegungen entfallen auf die Stadt Zürich, weitere 3 Prozent auf die Stadt Winterthur.

An den Kanton St.Gallen angrenzende Gemeinden sind oft Ausgangsort bzw. Ziel von interkantonal Wandernden.

Der intensive Austausch zwischen dem Kanton St.Gallen und den Städten Zürich und Winterthur dürfte sowohl mit dem in diesen Städten vorhandenen Bildungsangebot (Universität Zürich, ETH und ZHAW) wie auch dem Stellenmarkt zusammenhängen.

T_3 Anzahl interkantonale Wanderungsbewegungen der ständigen Wohnbevölkerung
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016

Gemeinden	Zuwanderung in den Kanton SG	Abwanderung aus dem Kanton SG	Saldo	Wanderungs- volumen
An den Kanton St.Gallen angrenzende Gemeinden	3 460	3 724	-264	7 183
Zürich	486	886	-400	1 372
Winterthur	255	379	-124	633
Chur	174	155	19	329
Romanshorn	103	130	-27	232
Bern	70	127	-57	197
Wetzikon	75	105	-30	180
Frauenfeld	83	85	-2	167
übrige Schweizer Gemeinden	4 852	5 025	-173	9 877
Total	9 556	10 614	-1 058	20 171

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Durchschnittlich rund 17 Tausend Umzüge finden jährlich zwischen den Gemeinden des Kantons St.Gallen statt.

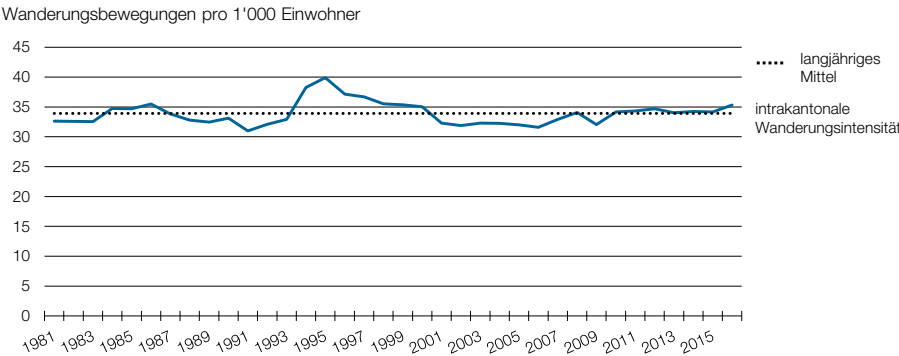
1

Da bei intrakantonalen Umzügen eine Person sowohl einen Zuzug wie auch einen Wegzug vornimmt, werden zur Berechnung der Intensität nur die Zuzüge verwendet. Andernfalls würden pro Person stets zwei Wanderungsbewegungen gezählt, wodurch die Intensität doppelt so hoch ausfallen würde.

Intrakantonale Wanderungsströme

Im Zeitraum 2011 bis 2016 wurden jährlich durchschnittlich rund 17 000 Wanderungsbewegungen zwischen den Gemeinden des Kantons St.Gallen gezählt.¹ Die sich daraus ergebenden Wanderungsintensitäten liegen nur knapp über dem langjährigen Mittel des Kantons St.Gallen. Mitte der 1990er Jahre war die intrakantonale Wanderungsintensität am höchsten (G_9).

G_9 Intrakantonale Wanderungsintensität der ständigen Wohnbevölkerung Kanton St.Gallen, 1981 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen



T_4 gibt einen Überblick über die Wanderungsströme zwischen den Wahlkreisen, ausgehend vom Wahlkreis vor dem Umzug. Die Zeilenperspektive informiert darüber, wie gross die Anteile der Umziehenden eines Wahlkreises sind, die sich in den in den Spalten gelisteten Wahlkreisen niedergelassen haben.

Durchschnittlich 60% der intrakantonalen Umzüge finden innerhalb desselben Wahlkreises statt.

Durchschnittlich rund 60 Prozent der intrakantonalen Umzüge entfallen auf Umzüge innerhalb des Wahlkreises. Wird der Wahlkreis verlassen, lassen sich die Umziehenden am häufigsten in den angrenzenden Wahlkreisen nieder und wandern somit kleinräumig.

T_4 Anteil der intrakantonale umziehenden ständigen Wohnbevölkerung
Wahlkreise Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016

Wahlkreis vor dem Umzug	Wahlkreis nach dem Umzug								Total
	St.Gallen	Rorschach	Rheintal	Werdenberg	Sarganserland	See-Gaster	Toggenburg	Wil	
St.Gallen	49%	14%	8%	2%	1%	2%	6%	18%	100%
Rorschach	29%	48%	13%	2%	1%	1%	2%	5%	100%
Rheintal	9%	9%	69%	6%	2%	1%	2%	3%	100%
Werdenberg	5%	2%	10%	62%	14%	2%	4%	1%	100%
Sarganserland	3%	1%	4%	15%	70%	4%	2%	2%	100%
See-Gaster	4%	1%	2%	1%	4%	78%	7%	3%	100%
Toggenburg	10%	2%	2%	2%	1%	7%	54%	21%	100%
Wil	24%	3%	2%	1%	1%	1%	15%	53%	100%

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Zwischen den Wahlkreisen herrscht mehrheitlich ein ausgeglichener Bevölkerungsaustausch.

T_5 zeigt die durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldos zwischen den verschiedenen Wahlkreisen. Die dargestellten Saldos geben die Wanderungssaldos aus der Perspektive der in den Zeilen enthaltenen Wahlkreise wider. So sind zum Beispiel aus dem Wahlkreis St.Gallen seit 2011 im Schnitt jährlich 40 Personen mehr in den Wahlkreis Rorschach gezogen als von dort nach St.Gallen.

Zwischen den meisten Wahlkreisen herrscht ein relativ ausgeglichener Bevölkerungsaustausch. Die unausgeglichene Wanderungsströme sind zwischen den Wahlkreisen St.Gallen und Toggenburg, Wil und Toggenburg sowie zwischen den Wahlkreisen Rheintal und Rorschach zu beobachten.

T_5 Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung

Wahlkreise Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016

Wahlkreis	Wanderungsgewinn/-verlust gegenüber dem Wahlkreis							
	St.Gallen	Rorschach	Rheintal	Werdenberg	Sarganser-land	See-Gaster	Toggenburg	Wil
St.Gallen		-40	-20	-2	11	7	59	16
Rorschach	40		-61	-5	9	-2	4	5
Rheintal	20	61		17	16	4	20	24
Werdenberg	2	5	-17		28	8	27	4
Sarganser-land	11	-9	-16	-28		-2	4	0
See-Gaster	7	2	-4	-8	2		-6	10
Toggenburg	-59	-4	-20	-27	-4	6		-51
Wil	-16	-5	-24	-4	0	-10	51	

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

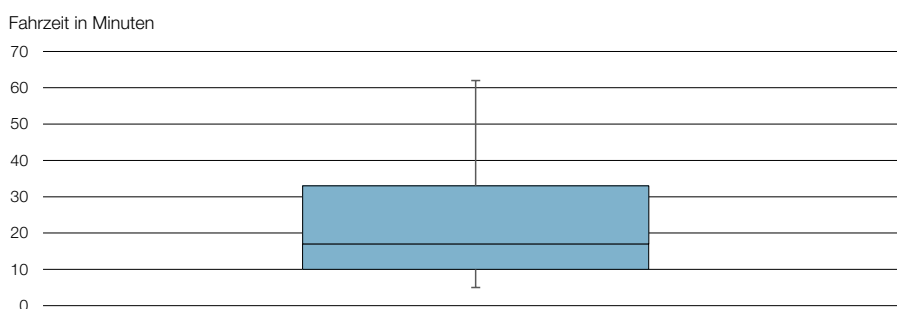
Wanderungsentfernung

Im Nachfolgenden wird der Fokus auf die Wanderungen nach Entfernung im Sinne der Fahrzeit zwischen neuem und altem Wohnort gelegt (Hintergrundinformationen siehe Seite 80). Es werden nur die innerschweizerischen, gemeindeübergreifenden Wanderungen untersucht, d.h. die interkantonalen und die intrakantonalen Wanderungen, wobei sich entweder der alte und/oder der neue Wohnort im Kanton St.Gallen zu befinden hat. Als kleinräumige Wanderung werden Umzüge bezeichnet, die eine maximale Fahrzeit von 30 Minuten aufweisen.

Box-Plots

Box-Plots sind Diagramme, die der grafischen Darstellung von Häufigkeitsverteilungen dienen. Sie bestehen aus einer farbig ausgefüllten Box, Linien, die diese Box verlängern und zwei abschliessenden horizontalen Strichen ganz unten bzw. oben. Die Box enthält die Werte der mittleren 50 Prozent der Beobachtungen. Innerhalb der Box markiert der Querstrich den Median. Dieser teilt die Beobachtungen in zwei Hälften: Die eine Hälfte weist Werte unterhalb des Medians auf, die andere Hälfte Werte darüber. Zwischen den horizontalen Strichen ganz unten und oben befinden sich die Werte von 80 Prozent der Beobachtungen. Weitere 10 Prozent der Beobachtungen liegen über dem Wert, der durch den oberen horizontalen Strich markiert wird, weitere 10 Prozent liegen unterhalb des Werts, der durch den unteren Strich angezeigt wird.

G_10 **Fahrzeit zwischen altem und neuem Wohnort** Kanton St.Gallen, gemeindeüberschreitende Zu- und Wegzüge 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

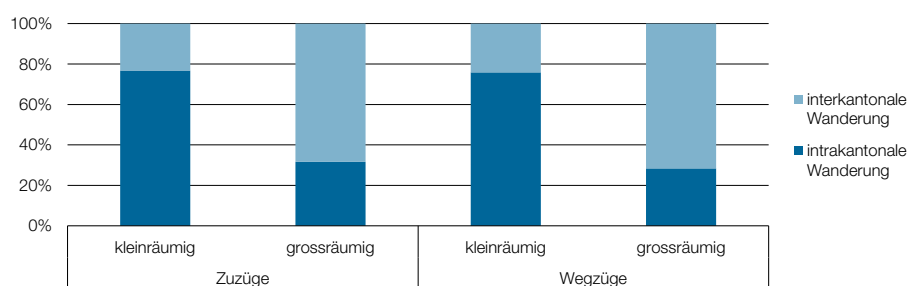
G_10 zeigt die Verteilung der Fahrzeiten bei inter- und intrakantonalen Umzügen (intra-kommunale Umzüge werden hier nicht betrachtet). Die Hälfte der inter- und intrakantonalen Umzüge erfolgt in einem Radius von 10 bis 33 Fahrminuten (blaue Box). Bei der Hälfte der Umzüge beträgt die Fahrzeit weniger als 17 Minuten (Median). Bei einem Viertel der innerschweizerischen Umzüge beträgt die Fahrzeit höchstens 10 Minuten, beim obersten Viertel der Verteilung 33 Minuten und mehr. Rund drei Viertel der umziehenden Personen wählt somit einen neuen Wohnort, der es erlaubt die gewohnte soziale Umgebung, bzw. Teile dessen (Arbeitsort, Bezugspersonen, Vereinsleben) beizubehalten. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Umzügen oft die Wohnraum- bzw. Wohnumfeldoptimierung im Vordergrund steht (passendere Wohnungsgrösse oder schönere Wohnung, besserer Preis, ruhigeres Quartier, besserer Anschluss an das (öffentliche) Verkehrsnetz, steuergünstigere Gemeinde, etc.).

Drei Viertel der inter- und intrakantonalen Umzüge erfordern eine Fahrzeit von maximal 33 Fahrminuten.

Von allen kleinräumigen Umzügen mit einer Fahrzeit von maximal 30 Minuten erfolgen knapp 80 Prozent innerhalb des Kantons (G_11). Bei den grossräumigen Zu- und Wegzügen erfolgen rund drei Viertel aller Umzüge über die Kantonsgrenzen hinweg (interkantonal). Aufgrund dieser hohen Übereinstimmung mit den politisch-administrativen Grenzen, wird im weiteren Verlauf auf die Analyse nach Fahrzeit verzichtet.

G_11 Klein- und grossräumige Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Gemeinden des Kantons St.Gallen

Wanderungsgewinne/-verluste der Gemeinden

Um die Gemeinden hinsichtlich der Nettozuwanderung zu vergleichen, enthält G_12 die durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldos (Wanderungsgewinne/-verluste) je 1000 Einwohner sämtlicher St.Galler Gemeinden für den Zeitraum 2011 bis 2016 (Nettozuwanderungsrate). Insgesamt verzeichnen 61 Gemeinden einen durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dabei weist die Gemeinde Kaltbrunn den verhältnismässig grössten Bevölkerungsgewinn auf, gefolgt von der Gemeinde Sennwald. Folglich sind dies auch die Gemeinden, die seit 2011 wanderungsbedingt relativ am stärksten gewachsen sind. Die 16 übrigen Gemeinden registrieren in den Jahren 2011 bis 2016 im Schnitt einen Bevölkerungsverlust. Am stärksten betroffen ist die Gemeinde Oberhelfenschwil mit einem durchschnittlichen Wanderungsverlust von gut 15 Personen pro 1 000 Einwohner pro Jahr. Regional betrachtet fällt auf, dass sämtliche Gemeinden der Wahlkreise Rheintal, Werdenberg und See-Gaster im Durchschnitt einen jährlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Bei den Gemeinden des Wahlkreises Toggenburg trifft das Gegenteil zu: 9 der 12 Gemeinden sind im Beobachtungszeitraum von Bevölkerungsverlusten betroffen. Werden die Einzeljahre separat betrachtet¹, verzeichnet jährlich rund ein Drittel der Gemeinden einen Bevölkerungsverlust. Der Vergleich der durchschnittlichen Wanderungssaldos und der jährlichen Wanderungssaldos der Gemeinden sind ein Hinweis darauf, dass der Wanderungsstrom der einzelnen Gemeinden sehr variabel ist und von Jahr zu Jahr wechseln kann (abhängig von z.B. Neubauten bzw. Abbrüchen von Wohnbauten).

80% der Gemeinden erfahren einen durchschnittlich jährlichen Bevölkerungszuwachs.

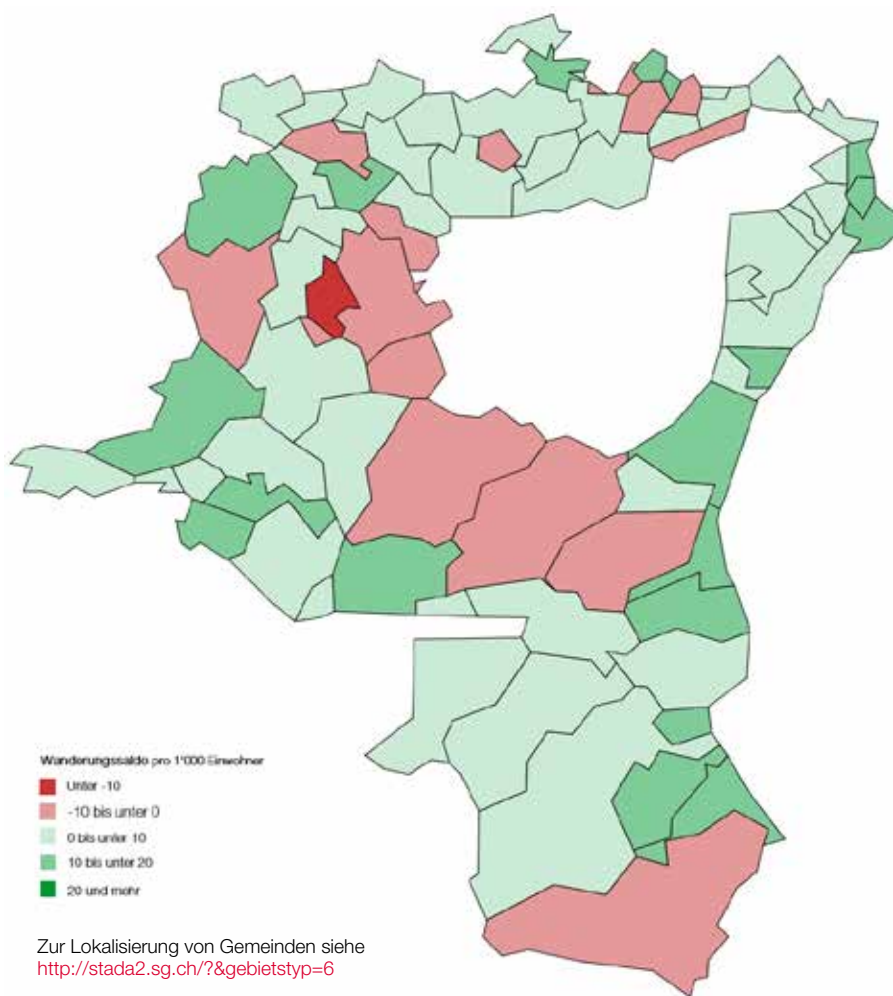
1

Auf STADA2 können die Wanderungssaldos der Gemeinden für die Einzeljahre abgerufen werden: <http://stada2.sg.ch/?tab=karten&thema=1&set=3&subset=6&indikator1=22&gebietstyp=6>

G_12

Wanderungssaldo pro 1000 Einwohner/-innen der ständigen Wohnbevölkerung

Gemeinden Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

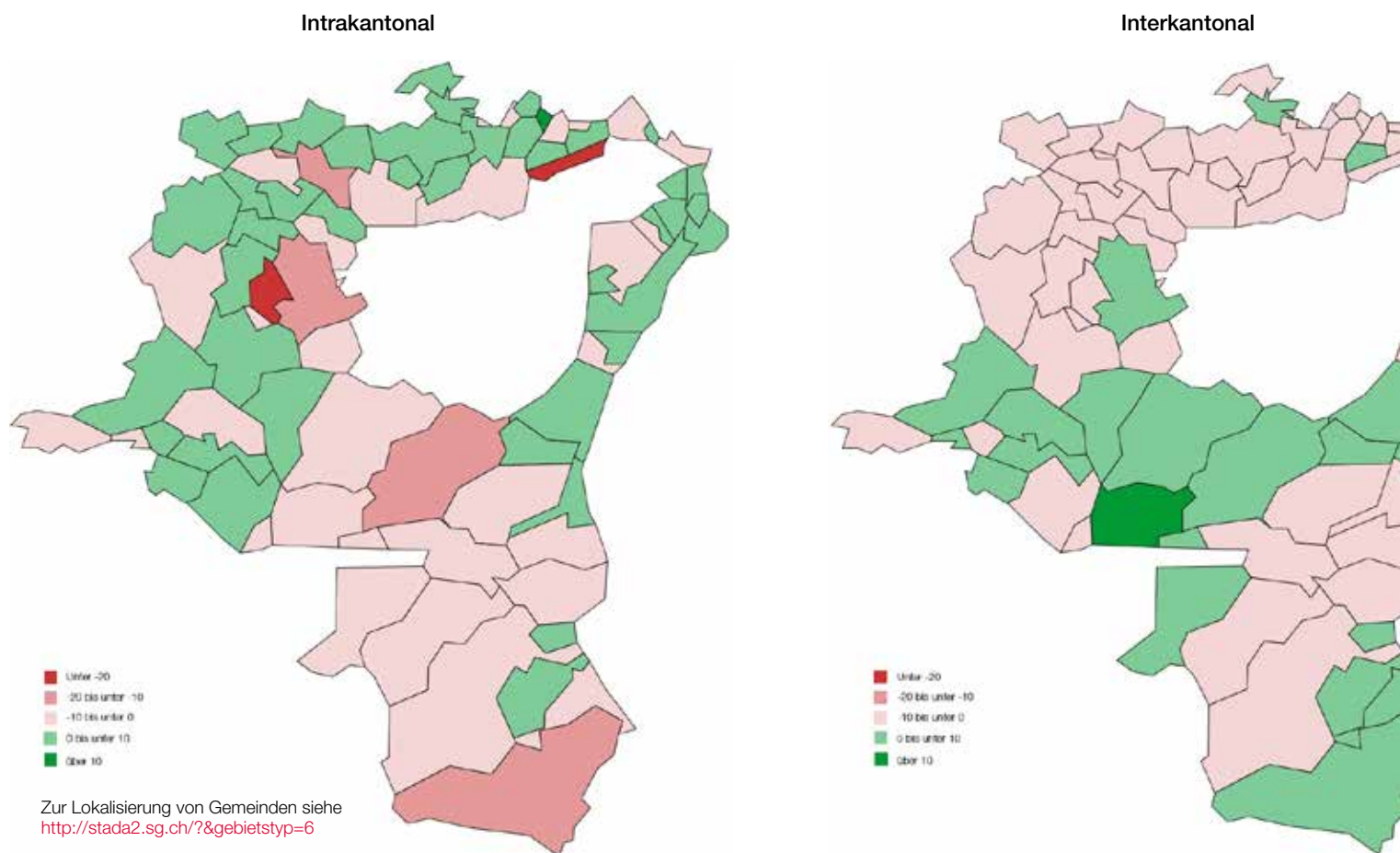
© FfS Kanton St.Gallen

Jährlich verzeichnet knapp die Hälfte der Gemeinden einen intrakantonalen Bevölkerungsverlust, gut 70% der Gemeinden einen interkantonalen Bevölkerungsverlust. International verzeichnen beinahe alle Gemeinden einen Bevölkerungszuwachs.

In G_13 findet sich die Nettozuwanderungsrate differenziert nach Wandertyp – intrakantonale, interkantonale, internationale. Knapp die Hälfte der Gemeinden (34) verzeichnet im Durchschnitt für den Zeitraum 2011 bis 2016 einen jährlichen intrakantonalen Bevölkerungsverlust. Den grössten intrakantonalen Bevölkerungsverlust hat die Gemeinde Oberhelfenschwil zu verzeichnen, gefolgt von der Gemeinde Eggersriet. Bei den übrigen 43 Gemeinden ist ein intrakantonaler Bevölkerungsgewinn festzustellen.

56 der 77 Gemeinden haben einen negativen interkantonalen Wanderungssaldo (G_13). In diesen Gemeinden ziehen mehr Personen weg in einen anderen Kanton, als Personen aus anderen Kantonen zuziehen. Gemeinden mit einem positiven interkantonalen Wanderungssaldo finden sich insbesondere in touristischen Gebieten von See-Gaster, Toggenburg und Sarganserland. Dies dürfte einerseits damit zusammenhängen, dass die

G_13 **Wanderungssaldo pro 1000 Einwohner/-innen der ständigen Wohnbevölkerung**
Gemeinden Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016

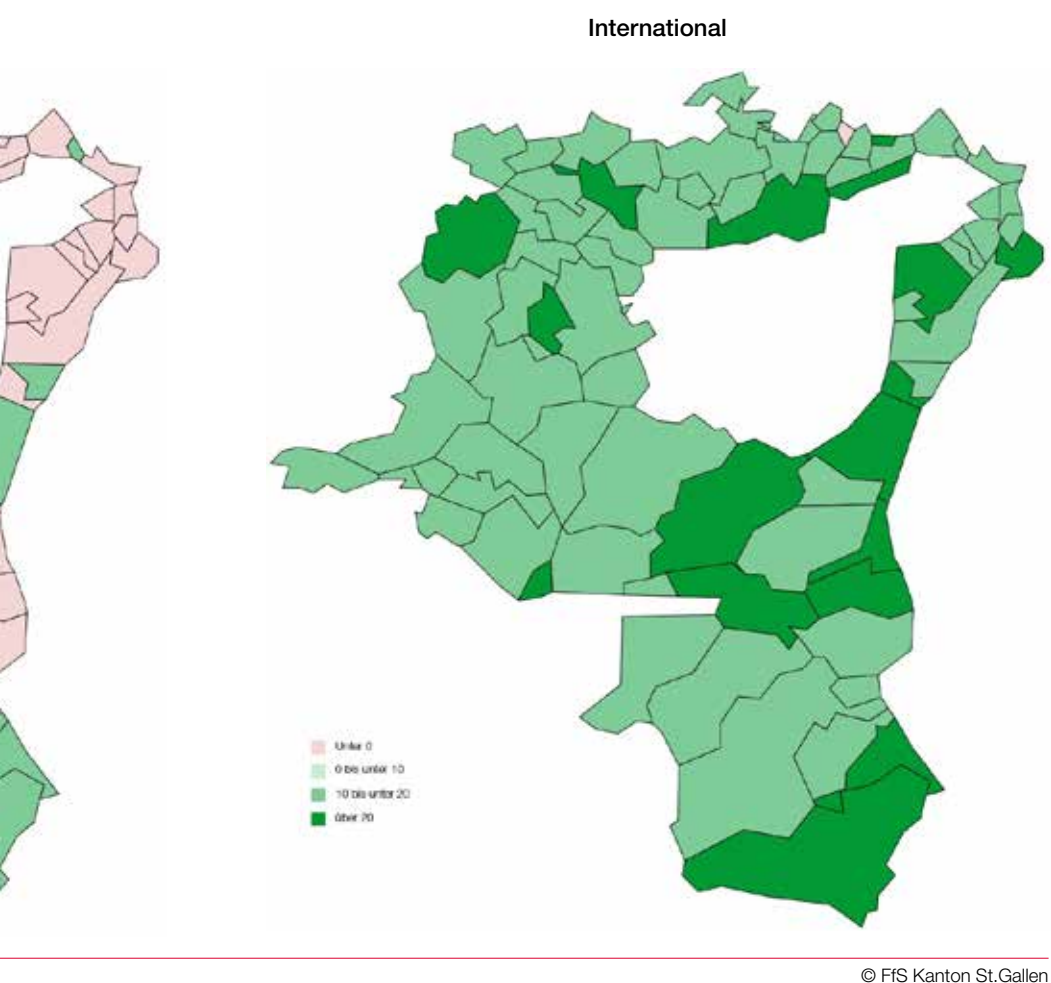


Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Tourismusbranche Arbeitskräfte anzieht, andererseits verlegen Ferienwohnungsbesitzer ihren ständigen Wohnsitz nach der Pension dauerhaft in diese Gemeinden.

Mit Ausnahme der Gemeinde Tübach haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen im Durchschnitt einen positiven jährlichen internationalen Wanderungssaldo.

Wie G_12 zeigt, verzeichnen 16 Gemeinden im Zeitraum 2011 bis 2016 im Durchschnitt einen jährlichen Bevölkerungsrückgang (alle Wanderungstypen zusammengefasst). Ohne die zahlenmässig hohe internationale Zuwanderung würde sich diese Zahl auf 40 Gemeinden erhöhen. 24 Gemeinden sind somit nur aufgrund der Zuzüge aus dem Ausland gewachsen.



Die Gemeinden Rorschach und Oberhelfenschwil verzeichnen die meisten Zu- und Wegzüge.

Wanderungsintensität der Gemeinden

G_14 zeigt die Wanderungsintensität der verschiedenen Gemeinden, d.h. die Anzahl der im Untersuchungszeitraum in die jeweiligen Gemeinden zu- und/oder wegziehenden Personen je 1000 Einwohner. Die durchschnittliche jährliche Wanderungsintensität des Kantons St.Gallen liegt bei 138 Wanderungsbewegungen pro 1000 Einwohner. Die Gemeinden Rorschach und Oberhelfenschwil weisen im Zeitraum 2011 bis 2016 die höchste Wanderungsintensität auf: auf 1000 Personen der ständigen Wohnbevölkerung kommen jährlich im Durchschnitt 206 Wanderungsbewegungen. Die geringste Wanderungsintensität weist die Gemeinde Mosnang mit 86 Wanderungsbewegungen je 1000 Personen auf.

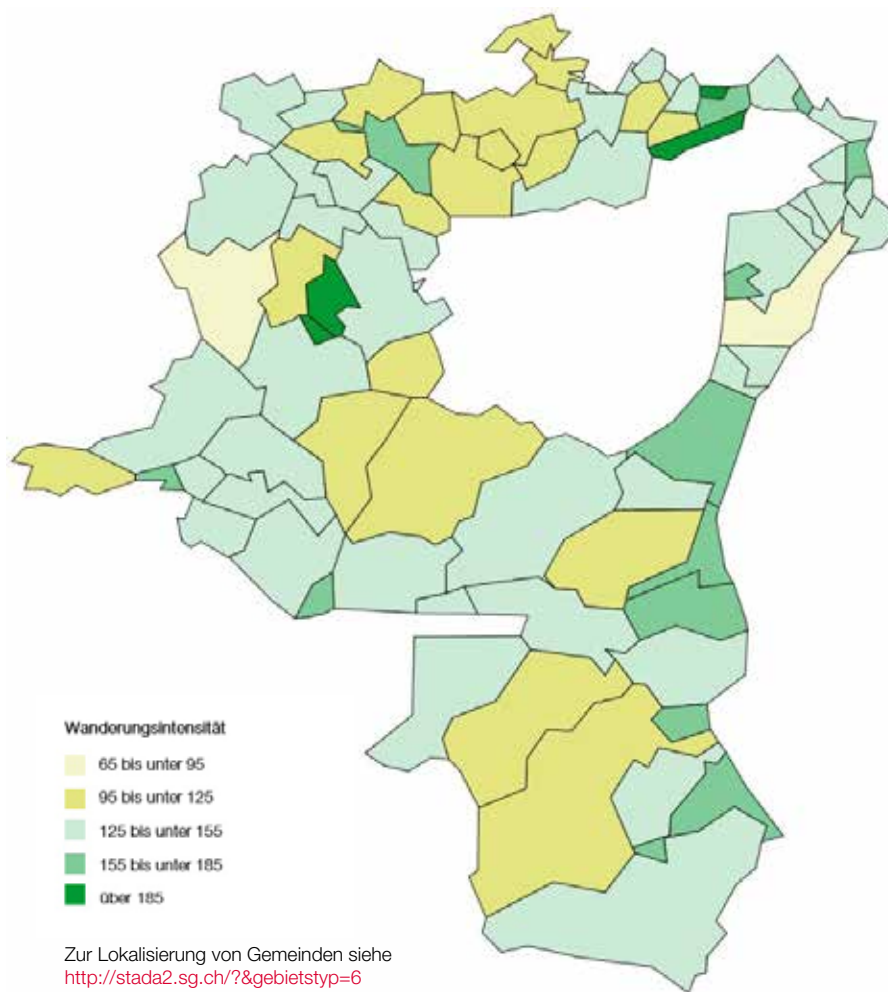
Bei den grösseren Gemeinden St.Gallen, Rapperswil-Jona, Wil und Gossau weisen Rapperswil-Jona wie auch Gossau eine unterdurchschnittliche Wanderungsintensität auf.



G_14

Wanderungsintensität der ständigen Wohnbevölkerung

Gemeinden Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Intrakommunale Wanderungen

Intrakommunale Wanderungen, damit werden Umzüge innerhalb derselben St.Galler Gemeinde bezeichnet, tragen auf keiner in diesem Bericht untersuchten räumlichen Ebene zu einem Bevölkerungswachstum oder -verlust bei. Aufgrund ihrer hohen Anzahl sind sie für die auf dem Wohnungsmarkt ablaufenden Prozesse dennoch von grosser Bedeutung. Aus methodischen Gründen (Seite 79) können die intrakommunalen Wanderungen jedoch nur annäherungsweise für die Jahre 2013 bis 2016 abgebildet werden. Zieht eine Person innerhalb eines Jahres mehrfach in derselben Gemeinde um, wird nur ein Umzug gezählt. Die effektive Zahl der intrakommunalen Umzüge wird bei den nachfolgend präsentierten Zahlen daher leicht unterschätzt.

Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurden rund 27 Tausend intrakommunale Umzüge im Kanton St.Gallen registriert.

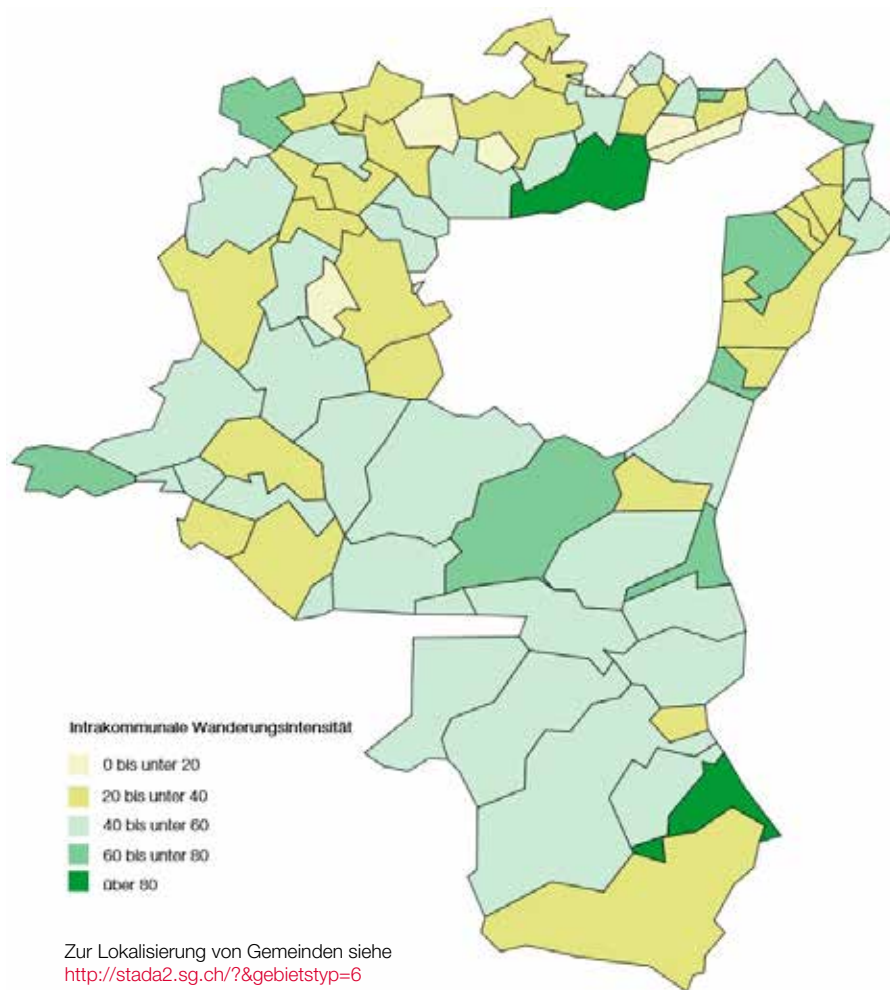
Insgesamt fanden im Kanton St.Gallen im Zeitraum 2013 bis 2016 pro Jahr durchschnittlich rund 27 Tausend intrakommunale Umzüge statt. Die Gemeinde mit der höchsten durchschnittlichen intrakommunalen Wanderungsintensität ist die Stadt St.Gallen. Von 1 000 Personen ziehen durchschnittlich 88 Personen pro Jahr innerhalb der Gemeinde um. Die Gemeinden Bad Ragaz und Rorschach liegen mit rund 81 bzw. 77 Umzügen pro 1 000 Einwohner nur knapp darunter. Damit liegen die intrakommunalen Umzüge in diesen Gemeinden rund siebenmal höher als in der Gemeinde Berg, welche pro Jahr durchschnittlich zwölf intrakommunale Umzüge registriert. Die Gründe für eine hohe intrakommunale Wanderungsintensität sind vielfältig: hoher Leerwohnungsbestand, hohe Neubautätigkeit, hoher Mieteranteil, etc.



G_15

Intrakommunale Wanderungsintensität der ständigen Wohnbevölkerung

Gemeinden Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Die mobilste Altersgruppe ist die der 19- bis 29-Jährigen. Ihre Wanderungsneigung ist doppelt so hoch wie diejenige der Gesamtbevölkerung.

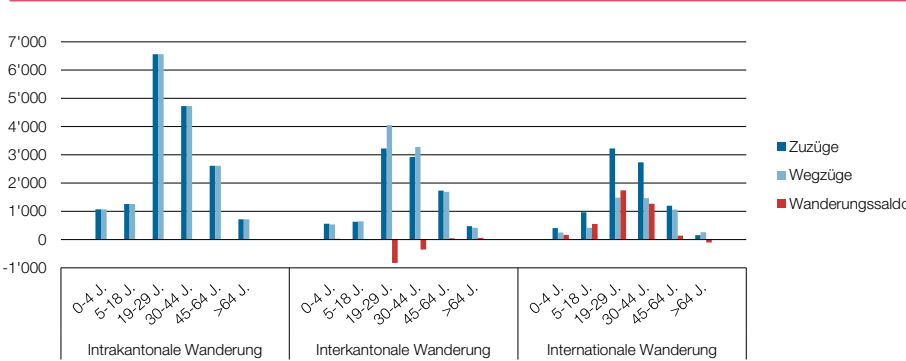
Die Gründe, die zu Wanderungen führen sind vielfältig. Individuelle Faktoren wie beispielsweise Geschlecht, Alter und Bildung haben in Kombination mit strukturellen Einflussfaktoren – Lohnniveau, Arbeitsmarkt, Steuern, Infrastruktur, öffentliche Sicherheit, Wohnmöglichkeiten, etc. – Einfluss auf das Wanderungsverhalten.

Im folgenden Abschnitt wird untersucht, inwiefern sich die Wanderungsneigung je nach den individuellen Merkmalen Alter, Staatsangehörigkeit, Zivilstand, Geschlecht, Kinderzahl und Bildung unterscheidet. Da nicht auszuschliessen ist, dass die Mobilitätsneigung je nach Wandertyp (internationale, interkantonale und intrakantonale Wanderung) variiert, werden die erwähnten Merkmale für die verschiedenen Wandertypen differenziert betrachtet.

Alter

Die Wanderungshäufigkeit, der Wandertyp sowie die Wanderungsrichtung sind stark altersabhängig. So entfallen beispielsweise zwei Drittel aller Wanderungsbewegungen auf die Altersgruppe der 19- bis 44-Jährigen. Bei den interkantonalen Wanderungen registriert der Kanton bei dieser Altersgruppe zudem einen besonders hohen negativen Wanderungssaldo (G_16). Erklären lässt sich dies damit, dass in diesem Alter viele (junge) Erwachsene ihre Ausbildung beginnen, eine neue Arbeitsstelle antreten (Ausbildungswanderung und Arbeitsplatzwanderung) oder eine Familie gründen (Familiengewanderung). Ein positiver interkantonomer Wanderungssaldo, wenn auch sehr gering, wird bei Kindern unter 5 Jahren sowie bei Personen über 45 Jahren registriert. Hohe Wanderungsgewinne hat der Kanton vor allem bei den internationalen Wanderungen von Personen im Alter von 19 bis 44 Jahren zu verzeichnen. Im Rentenalter zieht es hingegen leicht mehr Personen ins Ausland, als umgekehrt. Dabei dürfte es sich vorwiegend um Personen handeln, die nach der Pensionierung in ihr Heimatland zurückkehren.

G_16 **Jährliche Anzahl Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung**
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, © FFS Kanton St.Gallen
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Insgesamt lässt sich beobachten, dass ohne die starke internationale Einwanderung, insbesondere bei den 19- bis 44-Jährigen, längerfristig eine Veränderung der Altersstruktur und somit auch der Arbeitskräftestruktur im Kanton St.Gallen stattfinden würde. Werden die interkantonale und die internationale Wanderung zusammengefasst, zeigt sich, dass der Kanton St.Gallen wanderungsbedingt in allen Alterskategorien wächst, am stärksten bei den 19- bis 44-Jährigen.

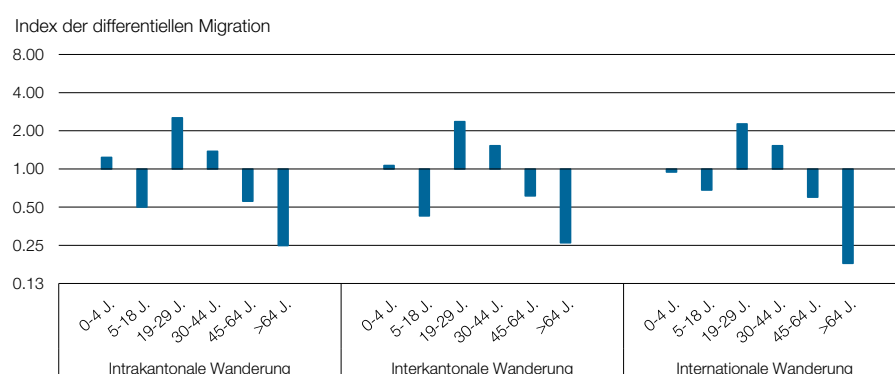
In der politischen Diskussion zur Standortattraktivität und zum Arbeitsmarkt wirft der negative interkantonale Wanderungssaldo der 19- bis 44-Jährigen Fragen auf zur beruflichen Situation der Wandernden. Mit Hilfe der Daten der Strukturerhebung 2013 bis 2015 lässt sich zeigen, dass es sich sowohl bei den Zuwandernden wie den Wegziehenden dieser Altersgruppe in gut 80 Prozent der Fälle um erwerbstätige Personen handelt. Leider sind die Stichproben zu klein, um Unterschiede zwischen Zu- und Wegziehenden nach Berufen präzise zu analysieren. Der Sachverhalt, dass nur wenige interkantonale Wanderungsfälle mit Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Stichproben enthalten sind und diese sowohl bei den Weg- wie Zuzügen vorkommen, lässt immerhin den Schluss zu, dass in diesem vom Fachkräftemangel besonders betroffenen Bereich beim Kanton St.Gallen in Folge der interkantonalen Wanderung in den letzten Jahren kein substanzieller Knowhow-Verlust angefallen sein dürfte.



Wird der Fokus auf die Wanderungsneigung gelegt, findet sich – unabhängig des Wanderungstyps – ein Muster bezüglich des Alters der Wandernden (G_17): Am mobilsten sind (junge) Erwachsene zwischen 19 und 29 Jahren, gefolgt von den 30- bis 44-Jährigen. Beide Alterskategorien weisen gegenüber der St.Galler Gesamtbevölkerung eine überdurchschnittliche Wanderungsneigung auf (Index der differentiellen Migration > 1, siehe Seite 82). Die 19- bis 29-Jährigen wandern mehr als doppelt so oft wie der Durchschnitt. Die überdurchschnittliche Wanderungsneigung der 19- bis 44-Jährigen ist, wie bereits erwähnt, vor dem Hintergrund zu sehen, dass in dieser Altersgruppe viele Menschen ihre Ausbildung beginnen (Ausbildungswanderung), ins Berufsleben einsteigen (Arbeitsplatzwanderung) oder einen eigenen Haushalt/eine eigene Familie gründen (Familienwanderung). So kann das Fehlen geeigneter Bildungseinrichtungen (Hochschulen) oder die Arbeitsmarktstruktur Auslöser für einen Wohnortwechsel sein.

Kinder zwischen 0 und 4 Jahren weisen bei den intrakantonalen und den interkantonalen Wanderungen ebenfalls eine leicht überdurchschnittliche Wanderungsneigung auf (G_17). Diese basiert allerdings auf den Wanderungsentscheidungen der Eltern: Zusammen mit den Kindern kommt häufig der Wunsch nach mehr Wohnraum oder einer familienfreundlicheren Umgebung auf. Dieser Umzugswunsch wird in der Regel noch vor der Einschulung der Kinder realisiert, um einen Schulwechsel zu vermeiden. Die unterdurchschnittliche Wanderungsneigung der 5- bis 18-Jährigen unterstützt diese Annahme: wenn möglich werden Umzüge während der Schulzeit der Kinder vermieden, um das Kind bzw. die Kinder nicht aus ihrem sozialen Umfeld zu reißen. Bei den internationalen Wanderungen ist die Wanderungsneigung der Kinder zwischen 0 und 18 Jahren unterdurchschnittlich. Dies liegt vermutlich daran, dass internationale Umzüge oft einschneidende Erlebnisse sind und sehr oft mit einem Sprachwechsel zusammenhängen. Personen im Rentenalter weisen bezogen auf alle Wanderungstypen eine weit unterdurchschnittliche Wanderungsneigung auf: Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wandern Personen im Rentenalter rund viermal weniger. Wenn dennoch ein Wohnortwechsel stattfindet, erfolgt dieser am häufigsten innerhalb der Schweiz.

G_17 **Wanderungsneigung der ständigen Wohnbevölkerung** Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

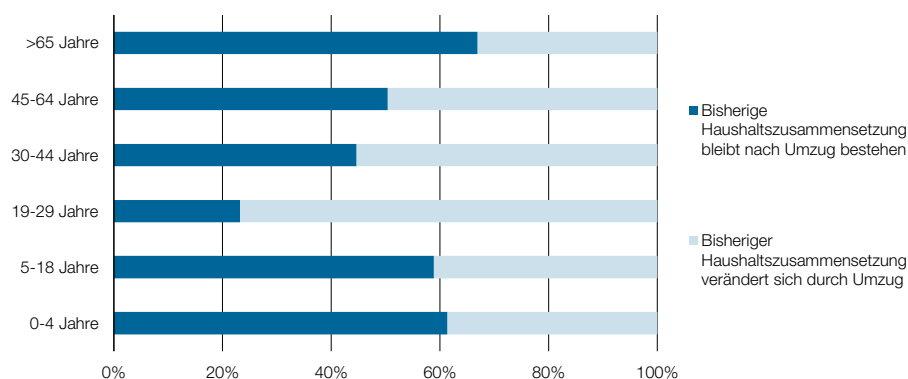
© FFS Kanton St.Gallen

Um die lebenslagen-spezifischen Wanderungsmotive noch präziser in den Blick zu bekommen, wurde untersucht, ob eine umziehende Person mit allen bisherigen Haushaltsmitgliedern umzieht oder nicht. Nicht berücksichtigt werden Umzüge von einem Privathaushalt in einen Kollektivhaushalt und umgekehrt.

G_18 ist zu entnehmen, dass drei von fünf Kindern und Jugendlichen bei einem Umzug mit dem gesamten Haushalt umziehen. Bei den übrigen dürfte entweder ein Elternteil, die Grosseltern oder ein Geschwister den Haushalt verlassen haben oder es kommt zu einem Zusammenschluss zweier Haushalte. Bei den 19- bis 29-Jährigen, also mit Eintritt in die Ausbildungsphase bzw. Berufseinstiegsphase ist ein deutlicher Bruch erkennbar: rund 77 Prozent der Umziehenden erfahren einen Wechsel in der Haushaltskonstellation. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit den Familienhaushalt verlässt und einen eigenen Haushalt gründet. Bei den älteren Altersklassen ist der Anteil der Umziehenden, welche in der bisherigen Haushaltszusammensetzung umziehen wieder höher.

Im Alter zwischen 19 und 29 Jahren findet am häufigsten eine Neuzusammensetzung des Haushalts statt.

G_18 **Anteil der sich ändernden Privathaushaltszusammensetzung bei einem Umzug** Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2012 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Alter und Staatsangehörigkeit

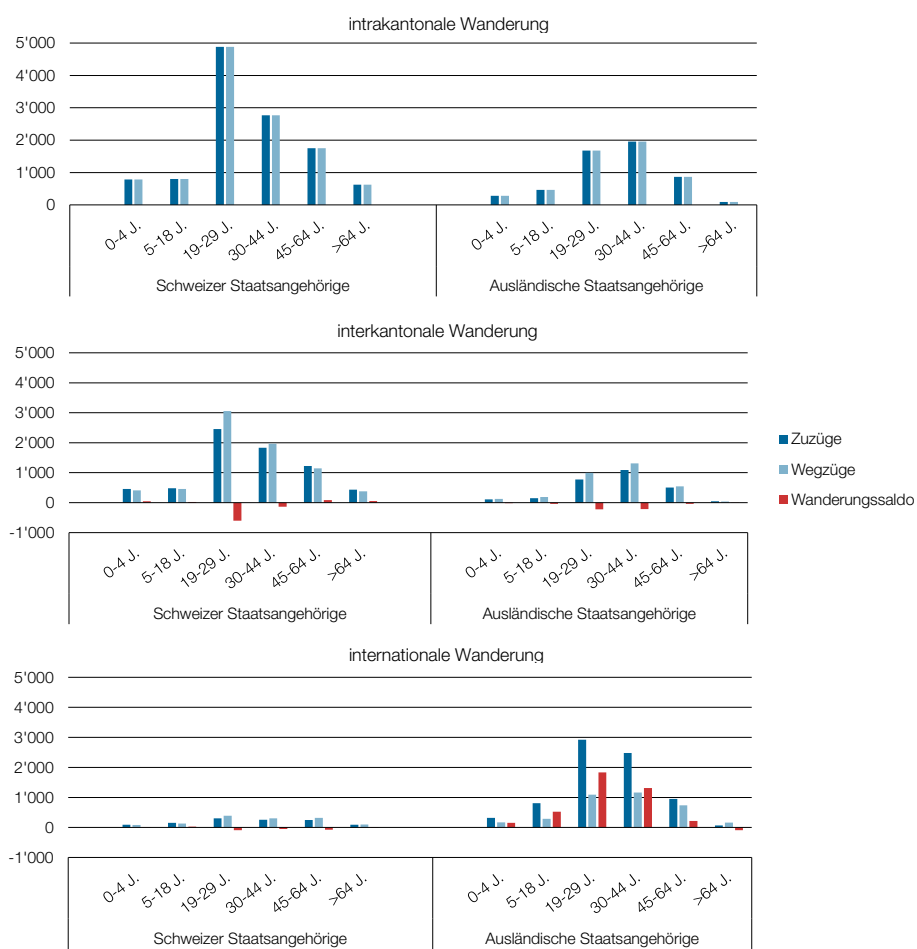
G_19 zeigt das Wanderungsverhalten nach Alter und Staatsangehörigkeit. Die inner-schweizerische Wanderungsdynamik (inter- und intrakantonale Wanderungen) der Schweizer ist im Grossen und Ganzen vergleichbar mit derjenigen der ausländischen Staatsangehörigen: Im Alter zwischen 19 und 44 Jahren ist die Wanderungshäufigkeit am ausgeprägtesten. Wandern bei der Schweizer Bevölkerung junge Erwachsene zwischen 19 und 29 Jahren am häufigsten, sind es bei der ausländischen Bevölkerung jedoch die 30- bis 44-Jährigen. Bei Personen mit ausländischer Herkunft ist die interkantonale Wanderungsbilanz durchwegs negativ. Bei den Schweizerinnen und Schweizern ist sie in jungen Jahren sowie ab 45 Jahre hingegen positiv. Grenzüberschreitende Wanderungen werden mehrheitlich von Personen ausländischer Herkunft unternommen. Auch hier sind es überwiegend Personen zwischen 19 und 29 Jahren. Die grosse Mehrheit zieht dabei vom Ausland in den Kanton St.Gallen. Im Unterschied zu den ausländischen Personen liegt bei den Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit die Zahl der internationalen Wegzüge leicht über der Zahl der internationalen Zuzüge.



G_19

Anzahl Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

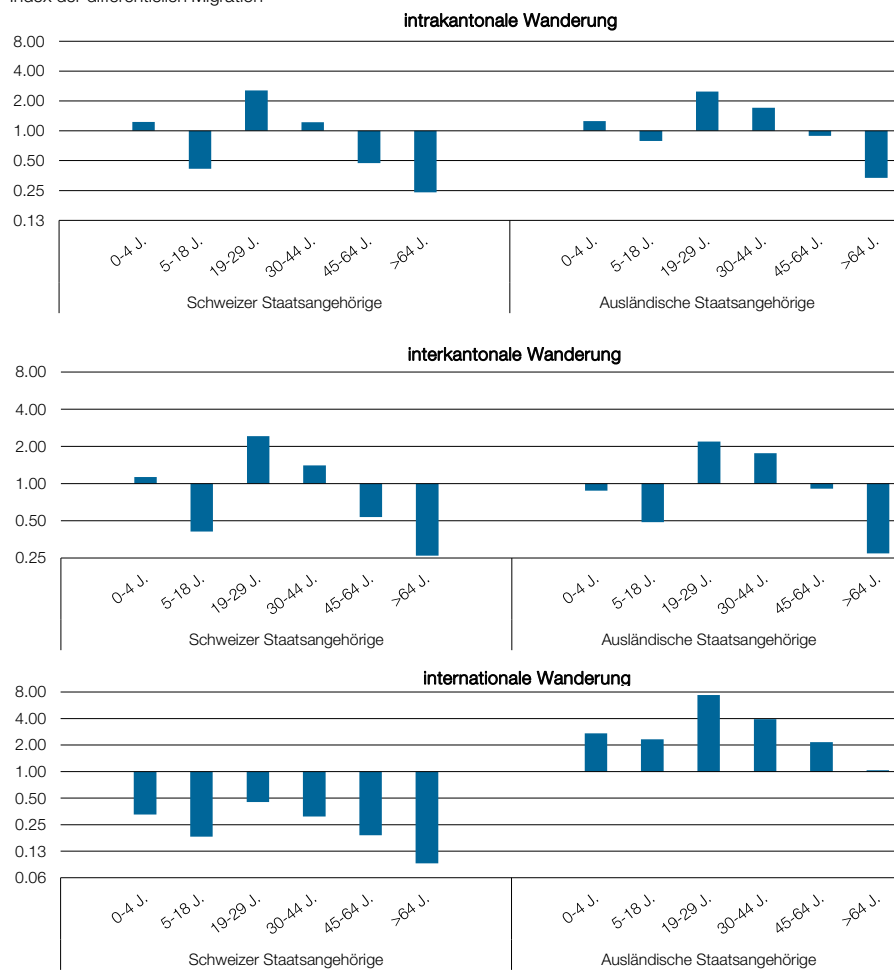
© FfS Kanton St.Gallen

Die Wanderungsneigung von Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen ist in den verschiedenen Altersgruppen in der Tendenz vergleichbar. Einzig bezogen auf die internationale Wanderung ist die Neigung ausländischer Staatsangehöriger deutlich ausgeprägter.

G_20 zeigt für jeden Wandertyp separat die Wanderungsneigung (Index der differentiellen Migration siehe Seite 82) nach Alter und Herkunft verglichen mit der durchschnittlichen Wanderungsneigung der St.Galler Gesamtbevölkerung desselben Wandertyps. Insgesamt ist die intra- und interkantonale Wanderungsneigung bei Personen mit Schweizer und ausländischer Staatsangehörigkeit in den einzelnen Alterskategorien in ihrer Tendenz vergleichbar. Bei den 19- bis 29-Jährigen ist die intra- und interkantonale Wanderungsneigung generell am höchsten und liegt zwei bis zweieinhalb Mal über dem Durchschnitt. Die internationale Wanderungsneigung variiert hingegen bei Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen erwartungsgemäss sehr stark. Die internationale Wanderungsneigung der ausländischen 19- bis 29-Jährigen ist gut siebenmal höher als der Durchschnitt und gut sechzehnmal höher als diejenige der Schweizerinnen und Schweizer im selben Alter. Dies hängt überwiegend mit den zahlreichen Zuzügen ausländischer Staatsangehöriger in den Kanton St.Gallen zusammen.



Index der differentiellen Migration



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Staatsangehörigkeiten im Einzelnen

G_21 zeigt für jeden Wanderungstyp die durchschnittliche jährliche Zahl der Zu- und Wegzüge für die sechs Staatsangehörigkeiten mit dem insgesamt grössten Wandervolumen (alle Wanderungstypen zusammengefasst) sowie für die sechs Staaten mit der insgesamt höchsten Wanderungsneigung. Bei letzteren wird ein jährlicher Bevölkerungsbestand von mindestens 200 Personen vorausgesetzt. Überschneidungen im Sinne davon, dass eine Staatsangehörigkeit sowohl Höchstwerte beim Wandervolumen wie auch bei der Wanderungsneigung aufweist, sind für den Beobachtungszeitraum 2011 bis 2016 nicht festzustellen. Betrachtet wird die Staatsangehörigkeit der wandernden Personen. Bezogen auf die internationale Wanderung bedeutet dies nicht zwingend, dass diese Personen in jedem Fall direkt aus dem Land ihrer Staatsangehörigkeit zugezogen sind.

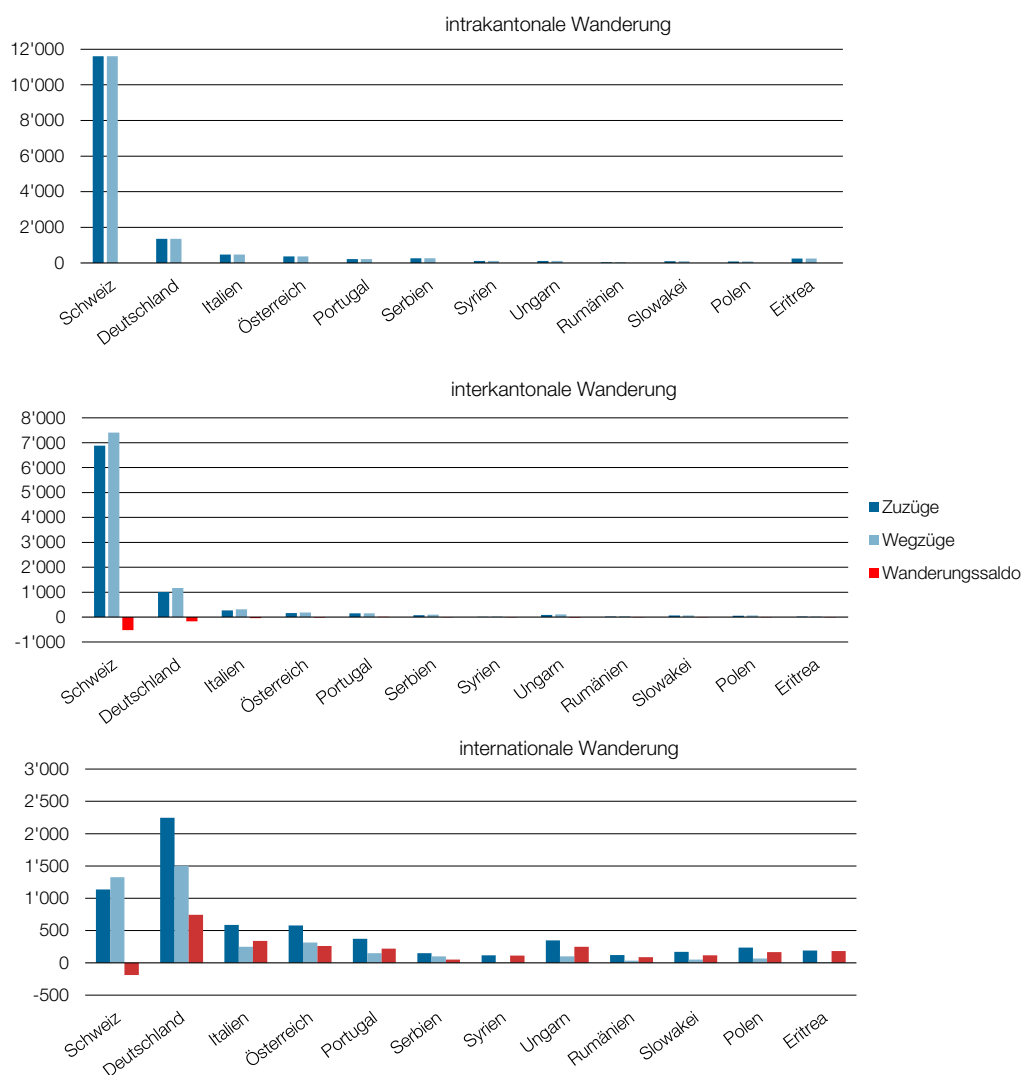
Innerschweizerische Umzüge (interkantonale und intrakantonale Umzüge) werden erwartungsgemäss am häufigsten von Schweizerinnen und Schweizern unternommen, gefolgt von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein interkantonales Wanderungsereignis erfolgt für die meisten Personen, unabhängig der Staatsangehörigkeit, häufiger in Form eines Wegzugs. Einzig bei Personen aus Portugal überwiegen die interkantonalen Zuzüge marginal. Werden die Wanderungsbewegungen von Schweizer, deutschen und italienischen Staatsangehörigen ausgeklammert, stehen Zu- und Wegzüge insgesamt in einem ausgewogenen Verhältnis. Bei der internationalen Wanderung verzeichnet der Kanton St.Gallen mehrheitlich einen Nettozuwachs. Einzig bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt ein Nettoverlust vor.



G_21

Anzahl Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

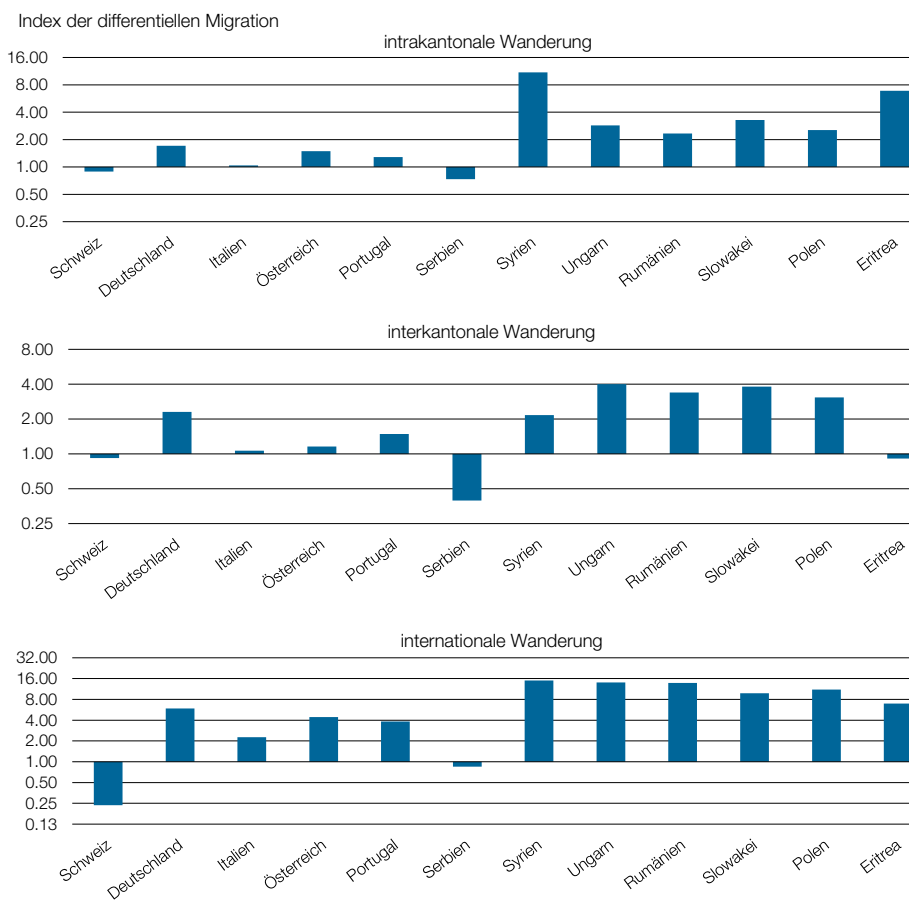
Schweizer Staatsangehörige sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich mobil.

G_22 zeigt für jeden Wandertyp separat die Wanderungsneigung der sechs Staaten mit dem insgesamt grössten Wanderungsvolumen sowie der sechs Staaten mit der insgesamt höchsten Wanderungsneigung (Index der differentiellen Migration siehe Seite 82). Wird zusätzlich G_21 hinzugezogen, ist erkennbar, dass Staaten mit einer grossen Anzahl Wanderungsbewegungen nicht zwingend auch eine hohe Wanderungsneigung aufweisen. Auf Schweizerinnen und Schweizer entfallen rund 83 Prozent sämtlicher intrakantonalen Wanderungen. Da der Bevölkerungsstand der Schweizerinnen und Schweizer weit über demjenigen der anderen Staatsangehörigkeiten liegt, relativiert sich die Wanderungsneigung der Schweizer Bevölkerung jedoch. Insgesamt liegt die Wanderungsneigung von Schweizerinnen und Schweizern unter derjenigen der St.Galler Gesamtbevölkerung. Wird nur die intrakantonale Wanderungsneigung betrachtet, fallen vor allem die serbischen und Schweizer Staatsangehörigen mit einer unterdurchschnittlichen Wanderungsneigung auf. Sämtliche anderen gelisteten Staatsangehörigkeiten wandern durchschnittlich oder überdurchschnittlich oft. Die auffällig hohe intrakantonale Migrationsneigung von syrischen und eritreischen Personen – Personen syrischer Staatsangehörigkeit ziehen innerhalb des Kantons beispielsweise rund elfmal häufiger um als der Durchschnitt – lässt sich unter anderem mit dem durch das Asylgesetz beschränkten Wohnortwechsel erklären: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene können die Wohngemeinde im Kanton frei wählen, müssen jedoch in der Regel im Kanton bleiben.

Auch bei den interkantonalen Wanderungen entfallen gut 85 Prozent aller Wanderungsbewegungen auf Schweizerinnen und Schweizer (G_21). Dennoch liegt die Wanderungsneigung der Schweizerinnen und Schweizer knapp unter dem Durchschnitt (G_22). Wie bereits bei den intrakantonalen Wanderungen, zieht es serbische Staatsangehörige ebenfalls unterdurchschnittlich oft über die Kantonsgrenze hinaus, genauso wie eritreische Staatsangehörige. Am wanderungsfreudigsten zeigen sich die Ungaren. Sie wandern knapp viermal häufiger als der Durchschnitt. Am zweithäufigsten wandern die slowakischen gefolgt von den rumänischen Staatsangehörigen.

Das höchste internationale Wanderungsvolumen weisen die deutschen Staatsangehörigen auf: knapp 35 Prozent der internationalen Wanderungen werden von ihnen unternommen (G_21). Am mobilsten sind sie deswegen jedoch nicht. Die syrische, gefolgt von der ungarischen und der rumänischen Bevölkerung ist weitaus mobiler: Syrische Staatsangehörige beispielsweise wandern gut fünfzehnmal häufiger als die durchschnittliche Bevölkerung. Die hohe Wanderungsneigung der ungarischen und der rumänischen Bevölkerung lässt sich mit der Personenfreizügigkeit erklären, jene der syrischen Bevölkerung mit dem aktuellen politischen Geschehen. Die schweizerische Bevölkerung migriert unterdurchschnittlich oft über die Landesgrenzen hinweg, die serbische Bevölkerung verhält sich wie der Durchschnitt (G_22).

G_22 Wanderungsneigung der ständigen Wohnbevölkerung
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



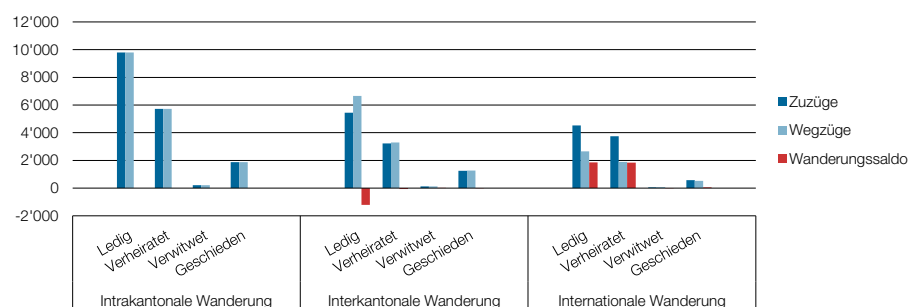
Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP.
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Zivilstand

Die durchschnittliche Zahl der Zu- und Wegzüge für die Jahre 2011 bis 2016 differenziert nach Zivilstand (G_23) zeigt, dass von allen volljährigen Personen ledige Personen über alle Wanderungstypen hinweg am mobilsten sind. Dem Wanderungssaldo ist weiter zu entnehmen, dass dieselbe Personengruppe als einzige interkantonal deutlich öfters weg- als zuzieht. Bei verheirateten, verwitweten und geschiedenen Personen halten sich die Zu- und Wegzüge in etwa die Waage, wobei die Wegzüge etwas zahlreicher sind. Bei den internationalen Wanderungen dominiert über alle Zivilstände hinweg der Zuzug, ausser bei den verwitweten Personen. Insgesamt weist das Wanderungsverhalten der Ledigen ein hohes Mass an Übereinstimmung mit der bereits betrachteten Altersgruppe der 19- bis 29-Jährigen auf.

G_23 Anzahl Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016, Personen ab 18 Jahren



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

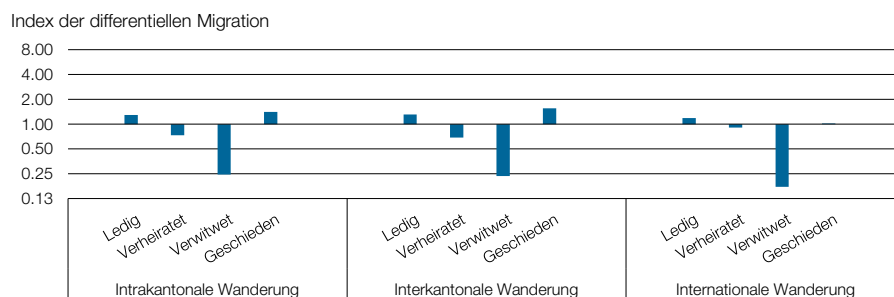
© FfS Kanton St.Gallen

Wie G_24 zeigt, sind ledige, volljährige Personen, unabhängig des Wanderungstyps, überdurchschnittlich mobil (Index der differentiellen Migration > 1, siehe Seite 82). Interkantonal überwiegen bei den ledigen Personen die Wegzüge. International ist genau das Gegenteil feststellbar: mehr ledige Personen ziehen in den Kanton St.Gallen als umgekehrt (G_23). Die hohe Migrationsneigung lediger Personen ist auf ihr Alter zurückzuführen. Ledige Personen sind oft zwischen 18 und 30 Jahre alt und befinden sich folglich in der Ausbildungs- bzw. Berufseinstiegsphase, welche teils hohe Mobilität erfordert. Da ledige Personen oftmals ungebundener sind als verheiratete, sind sie weniger stark ortstreu.

Ebenfalls überdurchschnittlich ist die Wanderungsneigung bei geschiedenen Personen. Genauso wie eine Ausbildung oder eine neue berufliche Herausforderung, fordert auch eine Scheidung in der Regel eine Veränderung der Lebens- und Wohnsituation. Allerdings ist ungewiss, inwiefern das Umzugsereignis eine unmittelbare Folge des Trennungseignisses ist oder ob zeitlich kein direkter Zusammenhang besteht.

Unabhängig der Wanderungsart sind verheiratete und verwitwete Personen im Vergleich zur St.Galler Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich mobil. Verwitwete Personen wandern rund viermal weniger als der Durchschnitt, verheiratete rund ein Viertel weniger als der Durchschnitt. Es ist anzunehmen, dass dies einerseits mit dem oftmals fortgeschrittenen Alter der verwitweten Personen, andererseits mit der sozialen Verankerung von Familien mit Kindern sowie auch älteren Personen zusammenhängt. Am häufigsten finden Umzüge von verheirateten oder verwitweten Personen innerhalb des Kantons statt.

G_24 Wanderungsneigung der ständigen Wohnbevölkerung
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016, Personen ab 18 Jahren



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

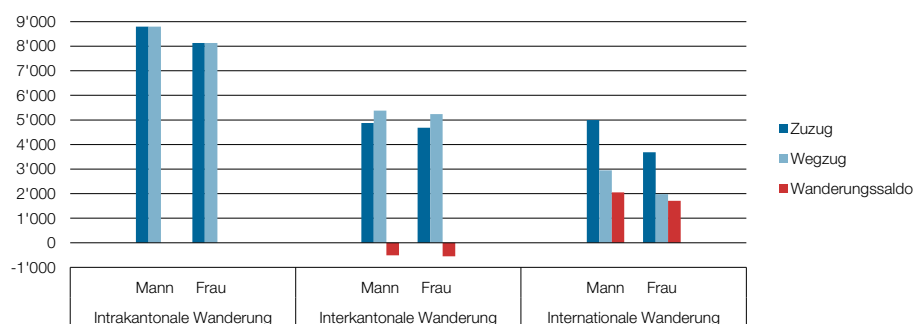
© FfS Kanton St.Gallen

Die Umzugsneigung von verheirateten oder verwitweten Personen liegt unter derjenigen der Gesamtbevölkerung.

Geschlecht

G_25 ist zu entnehmen, dass, unabhängig des Wanderungstyps, Männer leicht häufiger wandern als Frauen. Die Richtung des Wanderungssaldos ist hingegen bei beiden Geschlechtern gleich: Frauen wie Männer weisen einen negativen interkantonalen und einen positiven internationalen Wanderungssaldo auf.

G_25 Anzahl Zu- und Wegzüge der ständigen Wohnbevölkerung
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

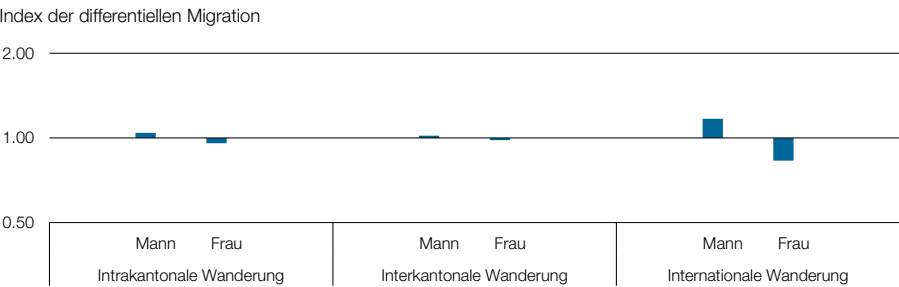
© FfS Kanton St.Gallen



Intra- und interkantonal sind im Zeitraum 2011 bis 2016 nur sehr kleine Unterschiede bezüglich der Wanderungsneigung von Männern und Frauen auszumachen (G_26). Die Tatsache, dass sich das innerschweizerische Migrationsverhalten (intra- und interkantonale Umzüge) von Männern und Frauen nur geringfügig unterscheidet, lässt sich damit erklären, dass ein Grossteil der Wanderungen auf einer Haushaltsentscheidung beruhen und Frauen und Männer somit gemeinsam wandern.

Die Wanderungsneigung von Frauen und Männern ist vergleichbar.

G_26 **Wanderungsneigung der ständigen Wohnbevölkerung**
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, © FfS Kanton St.Gallen
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen



Die Migrationsintensität sinkt mit steigender Kinderzahl.

Kinderzahl

G_27 zeigt die Wanderungsintensität von Personen in Abhängigkeit der Kinderzahl. Dabei hängt die einer Person zugeschriebene Kinderzahl vom Zustand nach dem Umzug ab. Es kann somit sein, dass eine alleinstehende Person in einen bestehenden Haushalt mit Kindern zieht, ohne dass die Kinder umgezogen sind. Der umgezogenen Person werden zwei Kinder zugeschrieben. Wie bereits in G_18 (Seite 35) thematisiert, ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der umziehenden Personen mit den Kindern zusammen umzieht.

Da sich diese Analysen auf die Strukturerhebung (vgl. Methodenkapitel ab Seite 79) und somit auf eine Stichprobe der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung bezieht, können für die internationalen Wegzüge keine Werte ausgewiesen und kein Index der differentiellen Migration berechnet werden.

Bei den intrakantonalen Wanderungen ist erkennbar, dass mit zunehmender Kinderzahl die Migrationsintensität tendenziell sinkt. Kinder scheinen somit einen wesentlichen Einfluss auf die Mobilität ihrer Eltern auszuüben. Personen ohne Kinder oder mit nur einem Kind ziehen signifikant häufiger um als Personen mit zwei oder mehr Kindern. Ein Unterschied in der Migrationsintensität zwischen Personen ohne Kinder und solchen mit einem Kind lässt sich hingegen nicht feststellen. Ein möglicher Erklärungsansatz dafür wäre, dass mit einem Kind die Optimierung der Wohnsituation angestrebt wird, wobei das gesellschaftliche Umfeld möglichst beibehalten werden sollte. Mit zwei Kindern tritt dieses Bedürfnis in den Hintergrund beziehungsweise wurde bereits im Vorfeld im Rahmen der weiteren Familienplanung realisiert.

Während bei den intrakantonalen Wanderungen bezogen auf den Kanton St.Gallen ein Zuzug immer auch ein Wegzug ist, kann bei den interkantonalen Wanderungen zwischen der Zu- und Wegzugsintensität unterschieden werden. Bei Personen ohne Kinder ist die Zuzugs- wie auch die Wegzugsintensität höher als bei Personen mit zwei oder mehr Kindern. Ebenfalls ist die Zuzugs- und Wegzugsintensität von Personen mit einem Kind höher als jene mit drei und mehr Kindern. Personen mit zwei Kindern unterscheiden sich bezüglich des Wanderungsverhaltens kaum mehr von Personen mit mehr als zwei Kindern.

Bei der internationalen Migration, zu denen nur Informationen zu den Zuzügen vorliegen, sind die Zuzugsintensitäten vergleichbar. Das heisst, dass die Kinderzahl bei diesem Wanderungstyp keinen Einfluss auf die Migrationsintensität hat.

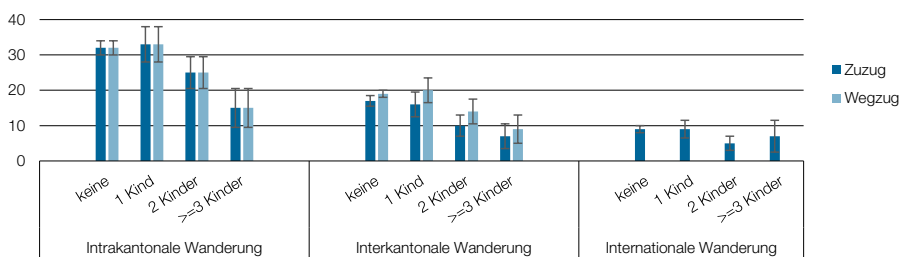
Alle Wanderungstypen gemeinsam betrachtet, lässt sich die Tendenz ausmachen, dass Personen mit mehreren Kindern seltener umziehen.

G_27

Wanderungsintensität der ständigen Wohnbevölkerung

Kanton St.Gallen, 2011 bis 2016, Personen ab 18 Jahren

Wanderungen pro 1'000 Einwohner



Die Zahlen sind Schätzungen auf Basis einer Bevölkerungsstichprobe. Der wahre Wert befindet sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb der markierten Spannweite.

Quelle: Bundesamt für Statistik Strukturerhebung,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen



Die Wanderungsintensität ist bei hochqualifizierten Personen am höchsten.

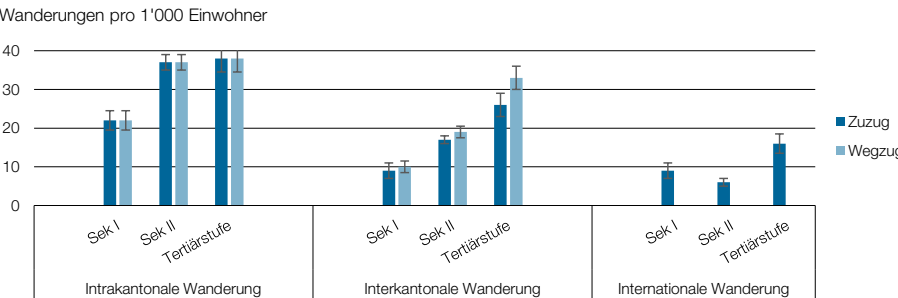
Bildung

G_28 zeigt die Migrationsintensität in Abhängigkeit des Bildungsniveaus. Auch hier ist die Berechnung der internationalen Wegzugsintensitäten nach Bildungsstand nicht möglich, da die Auswertung ebenfalls auf den Daten der Strukturerhebung (vgl. Methodenkapitel ab Seite 79) basiert.

Bei der intrakantonalen Wanderung ist die Migrationsintensität zwischen den oberen beiden Bildungsstufen vergleichbar. Personen mit tiefer Bildung weisen hingegen eine deutlich geringere intrakantonale Migrationsintensität auf. Bei den interkantonalen Wanderungen nimmt die Migrationsintensität mit steigendem Bildungsniveau zu. Eine mögliche Erklärung für den Anstieg der Migrationsintensität mit steigender Bildung mag darin liegen, dass die mit einem Wohnortswechsel verbundenen erwarteten Gewinne (höherer Lohn, interessantere Arbeit, tiefere Steuern) höher eingestuft werden. Je höher die Qualifikation, desto höher wird der erwartete Gewinn eingeschätzt, der mit einem Wechsel des Wohnorts einhergeht. Ein Blick auf die interkantonale Zuzugs- und Wegzugsintensität zeigt zudem, dass Hochqualifizierte etwas häufiger den Kanton St.Gallen verlassen, als in diesen zuziehen. Der wanderungsbedingte Verlust von Hochqualifizierten wird auch als Brain Drain bezeichnet.

Das Wanderungsverhalten bei internationaler Migration weicht indes vom Wanderungsverhalten bei der intra- und interkantonalen Migration ab: Personen mit einer mittleren Qualifikation (Sekundarstufe II) weisen eine geringere Migrationsintensität auf als Personen, die nur die obligatorische Schule beendet haben. Es ist anzunehmen, dass unqualifizierte oder geringqualifizierte ausländische Personen im Heimatland Mühe bekunden den Lebensunterhalt zu bestreiten und in der Hoffnung auf bessere Verdienstmöglichkeiten eine Stelle in der Schweiz antreten. Wie bei den anderen Wanderungstypen ist die Wanderungsintensität bei den Hochqualifizierten am grössten.

G_28 **Wanderungsintensität der ständigen Wohnbevölkerung**
Kanton St.Gallen, 2011 bis 2016, Personen ab 18 Jahren



Die Zahlen sind Schätzungen auf Basis einer Bevölkerungsstichprobe. Der wahre Wert befindet sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb der markierten Spannbreite.

Wohnungsmarkt

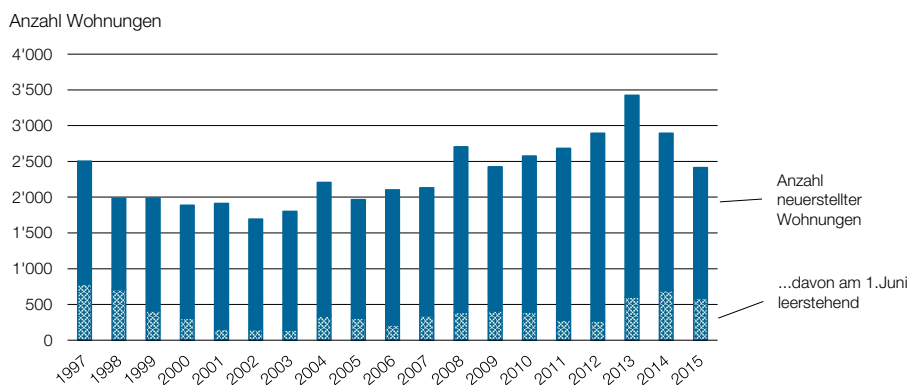
Angebot und wanderungsbedingte Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt

Die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt steigt seit mehreren Jahren. Ursächlich dafür sind verschiedene Faktoren wie z.B. das Bevölkerungswachstum, bedingt durch den seit Jahren positiven Wanderungssaldo sowie der Geburtenüberschuss, der Trend zu Zweitwohnungen oder der Trend hin zu Einpersonenhaushalten. Wenn das Angebot an verfügbarem Wohnraum nicht entsprechend wächst, kommt es in der Folge zu Wohnungsknappheit auf dem Wohnungsmarkt. Nachfolgend liegt der Fokus auf der wanderungsbedingten Zusatznachfrage nach Wohnungen und dem verfügbaren Wohnungsangebot.

Kanton St.Gallen

Es zeigt sich, dass zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 auch die Zahl der jährlich neugebauten Wohnungen im Kanton St.Gallen bis ins Jahr 2013 tendenziell zugenommen hat, so dass das Wohnungsangebot offenbar der steigenden Nachfrage entgegengekommen ist (G_29). In den Jahren 2014 und 2015 ist die Zahl der neuerstellten Wohnungen wieder rückläufig. Dennoch bleibt im Beobachtungszeitraum 1997 bis 2015 im Durchschnitt rund eine von fünf Neubauwohnungen in den ersten zwei Jahren nach der Neuerstellung unbewohnt, wobei der Anteil der leerstehenden Neubauwohnungen an allen Neubauwohnungen Schwankungen unterworfen ist. Insgesamt wurde die Mehrheit der neuen Wohnungen jedoch vom Markt absorbiert.

G_29 Anzahl jährlich neuerstellter Wohnungen
Kanton St.Gallen, 1997 bis 2015



Quelle: Bundesamt für Statistik, Bau- und Wohnbaustatistik, Leerwohnungszählung © FfS Kanton St.Gallen

Der Wohnungsmarkt im Kanton St.Gallen kann das wanderungsbedingten Bevölkerungswachstum gut absorbieren.

1

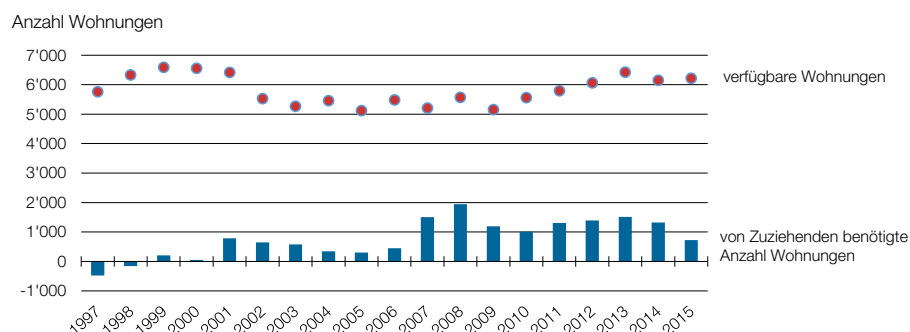
Die durchschnittliche Haushaltsgrösse im Kanton St.Gallen hat sich seit dem Jahr 2000 nur marginal von 2.4 auf 2.3 Personen verändert.

Der trotz steigender Nettozuwanderung in allen Jahren vorhandene Anteil leerstehender Neubauwohnungen kann als erstes Anzeichen gewertet werden, dass die Aufnahmekapazität des Wohnungsmarktes im Kanton St.Gallen nicht erschöpft ist. Ein anderer Ansatzpunkt ist der Vergleich der sogenannten zuwanderungsbedingten Nachfrage nach Wohnungen mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen.

Zur Berechnung der zuwanderungsbedingten Wohnungsnachfrage wird auf die im Kanton St.Gallen vorzufindende durchschnittliche Haushaltsgrösse von 2.3 Personen abgestellt¹. Die Annahme lautet somit, dass pro 2.3 zugewanderten Personen eine zusätzliche Wohnung benötigt wird. Bei einem Wanderungssaldo von 1663 Personen im Jahr 2015 ergäbe das eine zusätzliche Nachfrage nach 723 Wohnungen. Der so berechnete zuwanderungsbedingte zusätzliche Wohnungsbedarf ist eine grobe Schätzung und berücksichtigt beispielsweise nicht die Wohnungsgrösse, den Wohnungspreis bzw. die Miete oder den Zustand der auf dem Markt verfügbaren Wohnungen.

Ein Vergleich des zuwanderungsbedingten Bevölkerungswachstums und dem zur Verfügung stehenden Wohnungsangebot – bestehend aus den Neubauwohnungen und den leerstehenden Wohnungen, abzüglich der leerstehenden Neubauwohnungen – zeigt, dass die von den Zuziehenden benötigte Anzahl zusätzlicher Wohnungen in allen Jahren deutlich unter dem Angebot an Wohnungen gelegen haben dürfte. Einer geschätzten Zusatznachfrage von jährlich durchschnittlich 770 Wohnungen standen pro Jahr rund 5800 Wohnungen (Neubau oder Leerwohnung) gegenüber. Die neu zugezogenen Personen können folglich vom Wohnungsmarkt gut absorbiert werden.

G_30 **Verfügbares Wohnungsangebot und geschätzter zuwanderungsbedingter zusätzlicher Wohnungsbedarf** Kanton St.Gallen, 1997 bis 2015

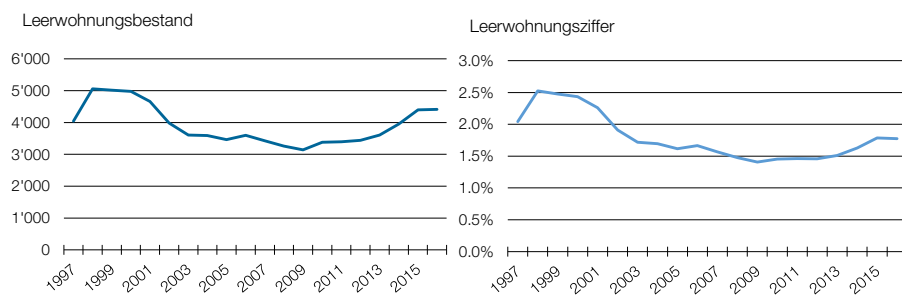


Quelle: Bundesamt für Statistik, Bau- und Wohnbaustatistik, Leerwohnungsstatistik, STATPOP, Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen © FIS Kanton St.Gallen

Dass das vorhandene Wohnungsangebot nicht vollständig durch die Nettozuwanderung absorbiert worden ist, zeigt sich auch in der Entwicklung des Leerwohnungsbestandes (G_31). Der Leerwohnungsbestand im Kanton St.Gallen schwankte in den letzten Jahren zwischen 3000 und 5000 Wohnungen. Die Leerwohnungsziffer – Anteil der Leerwohnungen am gesamten Wohnungsbestand – sank nie unter 1.4 Prozent. Ein Anteil von etwa einem Prozent leerstehender Wohnungen gilt in der Theorie als Indikator für einen funktionierenden, noch aufnahmefähigen Wohnungsmarkt. Eine mögliche Erklärung für den Anstieg der Leerwohnungsziffer in den letzten Jahren dürfte in der bis 2013 anhaltend hohen Bautätigkeit liegen, die über derjenigen der Zuwanderungsgewinne liegt (G_29).

Die Entwicklung des Leerwohnungsbestands zeigt, dass im Kanton St.Gallen mehr Wohnraum zur Verfügung steht als effektiv benötigt wird.

G_31 **Leerwohnungen** Kanton St.Gallen, 1997 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, Leerwohnungsstatistik

© FfS Kanton St.Gallen

Zur Berechnung der Nettozuwanderung von Haushalten wird auf die durchschnittliche Haushaltgrösse der einzelnen Gemeinden abgestellt.

In STADA2 kann die durchschnittliche Haushaltgrösse aller Gemeinden abgerufen werden: <http://stada2.sg.ch/?tab=karten&thema=1&set=2&indikator1=98&gebietstyp=6&gebiet=3251>

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist in beinahe allen Gemeinden des Kantons St.Gallen entspannt.

Gemeinden des Kantons St.Gallen

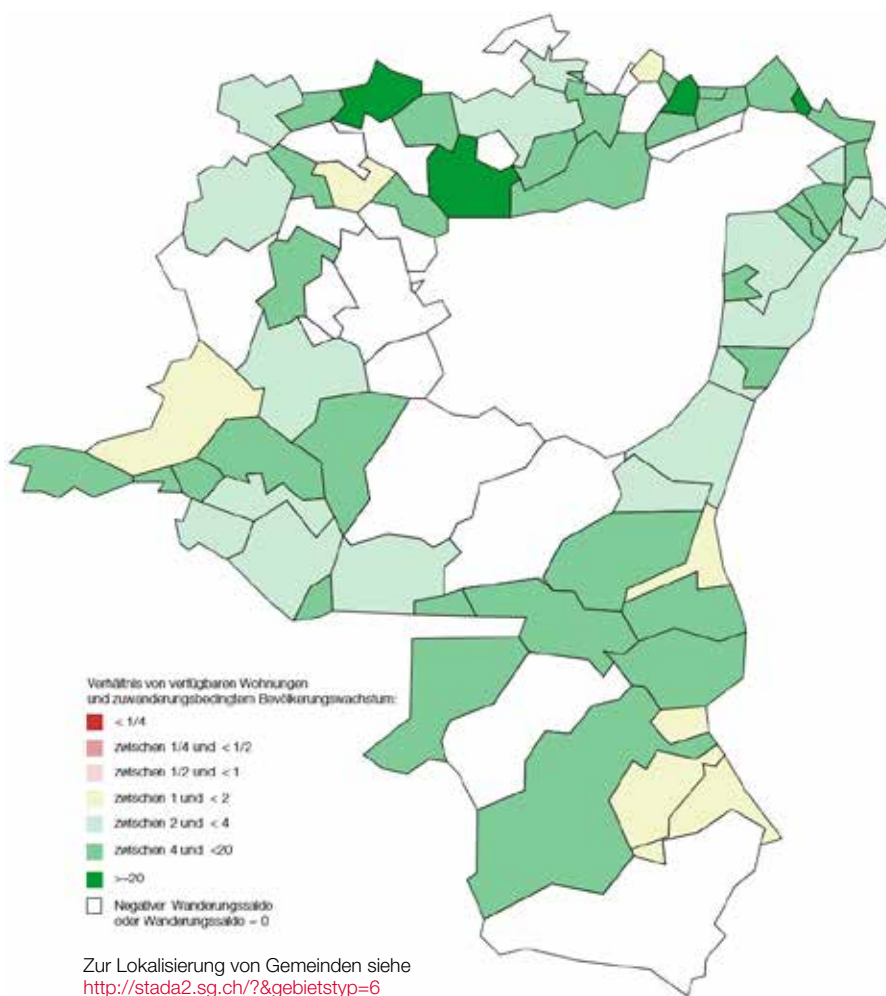
Wie bereits G_12 (Seite 25) gezeigt hat, ist die Nettozuwanderung und somit die zusätzliche Nachfrage nach Wohnungen regional sehr unterschiedlich. Ursächlich dafür sind verschiedene Faktoren: verfügbare Arbeitsplätze, Verkehrsverbindungen, vorhandene Infrastruktur, Steuern, etc. Zur Veranschaulichung, ob das zuwanderungsbedingte Bevölkerungswachstum und die damit zusammenhängende Zusatznachfrage nach Wohnungen in den einzelnen Gemeinden mitursächlich ist für allfällige Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, wird für den Zeitraum 2011 bis 2015, analog zu G_30, das zur Verfügung stehende Wohnungsangebot – bestehend aus den Neubauwohnungen und den leerstehenden Wohnungen, abzüglich der leerstehenden Neubauwohnungen – ins Verhältnis gesetzt zum zuwanderungsbedingten Bevölkerungswachstum. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Wohnungen geteilt durch die Nettozuwanderung an Haushalten¹. Werte grösser 1 können ein Hinweis darauf sein, dass mehr leere bzw. neue Wohnungen zur Verfügung stehen als durch die Zuwanderung benötigt werden. Werte kleiner 1 können als Hinweis gedeutet werden, dass die zugewanderten Haushalte zwar eine Wohnung gefunden haben, dass aber die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die Aufnahmekapazität der Gemeinde an ihre Grenzen stösst. Für Gemeinden, deren Nettozuwanderung im Zeitraum 2011 bis 2015 negativ war, werden keine Werte ausgewiesen, da die Zuwanderung den Wohnungsmarkt nicht beeinflusst.

Das Verhältnis von Leerwohnungen sowie neu erstellten Wohnungen und dem zuwanderungsbedingten Bevölkerungswachstum im Zeitraum 2011 bis 2015 (G_32) zeigt, dass in allen Gemeinden mit einer positiven Nettozuwanderung die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen die voraussichtliche Nachfrage übertrifft. So befinden sich beispielsweise in der Gemeinde Rheineck im Zeitraum 2011 bis 2015 im Durchschnitt jährlich 92 Wohnungen auf dem Markt. Die Nettozuwanderung beläuft sich im selben Zeitraum auf durchschnittlich drei Personen bzw. etwas mehr als einen Haushalt pro Jahr. Somit vermag das vorhandene Wohnungsangebot die neu zugezogene Bevölkerung gut zu absorbieren. Im Gegensatz dazu steht die Gemeinde Sargans: Einer durchschnittlichen Nettozuwanderung von jährlich 115 Personen steht ein Wohnungsangebot von durchschnittlich 62 Wohnungen gegenüber. Bei einer durchschnittlichen Haushaltgrösse von 2.3 Personen halten sich Angebot und Nachfrage in etwa die Waage. In Gemeinden wie dieser ist anzunehmen, dass der Wohnungsmarkt wahrscheinlich relativ ausgetrocknet ist.

G_32

Verfügbares Wohnungsangebot und geschätzter zuwanderungsbedingter zusätzlicher Wohnungsbedarf

Gemeinden Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2015



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie Leerwohnungsstatistik,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen



Wohnraumgrösse und -typ vor und nach dem Umzug

Die Wahl eines neuen Wohnorts oder einer neuen Wohnung hängt in der Regel stark mit der aktuellen Lebenssituation zusammen. So ist davon auszugehen, dass sich die Ansprüche junger, alleinstehender oder in einer Partnerschaft lebender Personen deutlich von den Ansprüchen einer Familie mit Kindern oder älteren Paaren unterscheiden. Ebenfalls unterschiedlich werden die Ansprüche von Personen sein, die im nahen Umfeld eine neue Wohnung suchen und von solchen, die z.B. bedingt durch Arbeit oder Studium, weiter weg eine neue Wohnung beziehen.

Im Unterschied zum bisherigen Berichtsinhalt werden nachfolgend nur die veränderten Wohnverhältnisse von Personen in Privathaushalten am Ende des jeweiligen Analysejahres betrachtet. Für Personen in Kollektivhaushalten (Altersheim, Pflegeheim, Wohnheim, etc.) liegen keine Angaben zu den Wohnverhältnissen vor. Zieht eine Person innerhalb eines Jahres mehrfach um, liegen zu den unterjährigen Wohnverhältnissen ebenfalls keine Angaben vor. Die Zahl der Umzüge im nachfolgenden Berichtsteil können somit nicht mit der Zahl der Umzüge in den vorherigen Analysen verglichen werden, da nur ein Teil der Umzüge abgebildet wird.

Mit Ausnahme von Personen im Rentenalter wird im Mittel ein Wohnflächenzuwachs angestrebt.

Umzüge innerhalb der Schweiz mit Start oder Ziel Kanton St.Gallen

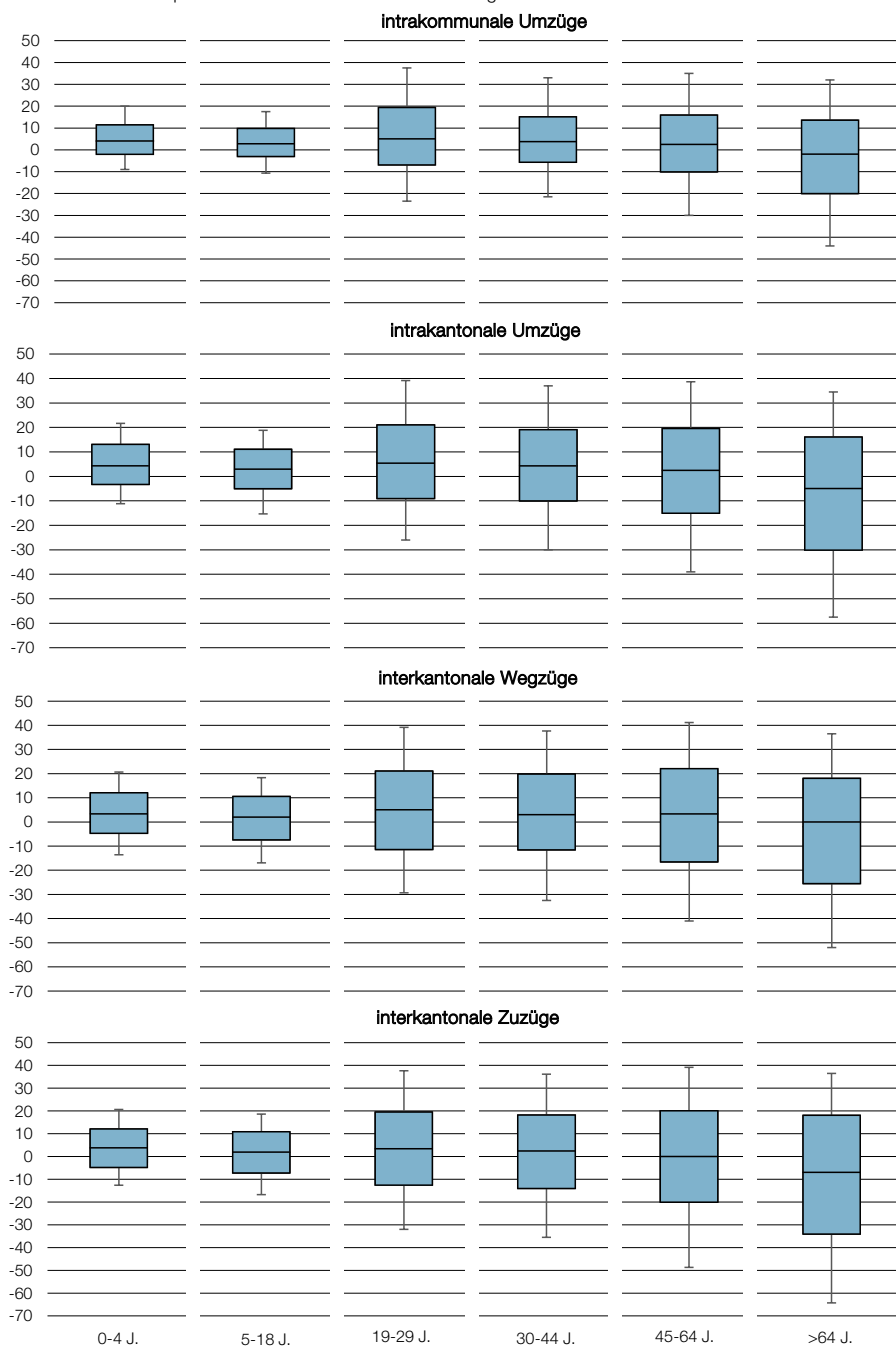
Wohnfläche nach Umzugsart und Alter

G_33 zeigt für Personen, die bereits in der Schweiz wohnhaft sind und entweder in den Kanton St.Gallen ziehen, innerhalb des Kantons St.Gallen umziehen oder aus diesem wegziehen, den nach einem Umzug zur Verfügung stehende Pro-Kopf-Wohnflächengewinn bzw. -verlust auf, differenziert nach Umzugstyp (intrakommunaler, intrakantonaler und interkantonaler Umzug) und Alter. Der Pro-Kopf-Wohnflächengewinn/-verlust wird mittels Boxplots dargestellt (Erläuterung der Box-Plots vgl. Seite 23).

Die interkantonalen Wegzüge ausgenommen, variiert die mittlere Pro-Kopf-Wohnflächendifferenz (Median) nach einem Umzug hauptsächlich zwischen den Altersklassen. Unabhängig vom Umzugstyp sind die grössten positiven Differenzen bei den 0- bis 4-Jährigen, den 19- bis 29-Jährigen und den 30- bis 44-Jährigen zu finden. Dies mag damit zusammenhängen, dass Familien mit Kindern bei einem Umzug in der Regel bewusst eine grössere Wohnung suchen, da der Platzbedarf gestiegen ist. Bei den 19- bis 29-Jährigen ist davon auszugehen, dass die grössere Pro-Kopf-Wohnfläche darauf zurückzuführen ist, dass diese oft aus dem Familienhaushalt in eine eigene Wohnung ziehen. Ab dem 45. Altersjahr nimmt der mittlere Wohnraumgewinn ab und ab dem 65. Altersjahr ist er gar negativ. Das heisst, dass etwas mehr als 50 Prozent der Personen ab 65 Jahren bei einem Umzug eine flächenmässig kleinere Wohnung beziehen. Oft wird die ehemalige Wohnung, die sie mit ihren Kindern und/oder dem Ehepartner bewohnt haben, zu gross und ein Wechsel in eine kleinere Wohnung ist angezeigt. Bei den interkantonalen Wegzügen fällt die mittlere Differenz der Pro-Kopf-Wohnfläche insgesamt etwas kleiner aus und der Anteil der Personen, die eine Wohnraumreduktion erfährt, ist grösser. Dies mag damit zusammenhängen, dass interkantonale Umzüge oft nicht mit dem Ziel einer verbesserten Wohnsituation unternommen werden, sondern weil der Beruf oder die Ausbildung diesen Umzug voraussetzt.

G_33 Pro-Kopf-Wohnflächengewinn/-verlust bei Umzügen
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016

Differenz der Pro-Kopf-Wohnfläche vor und nach dem Umzug in m²



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Personen im Rentenalter steht im Mittel die grösste Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung.

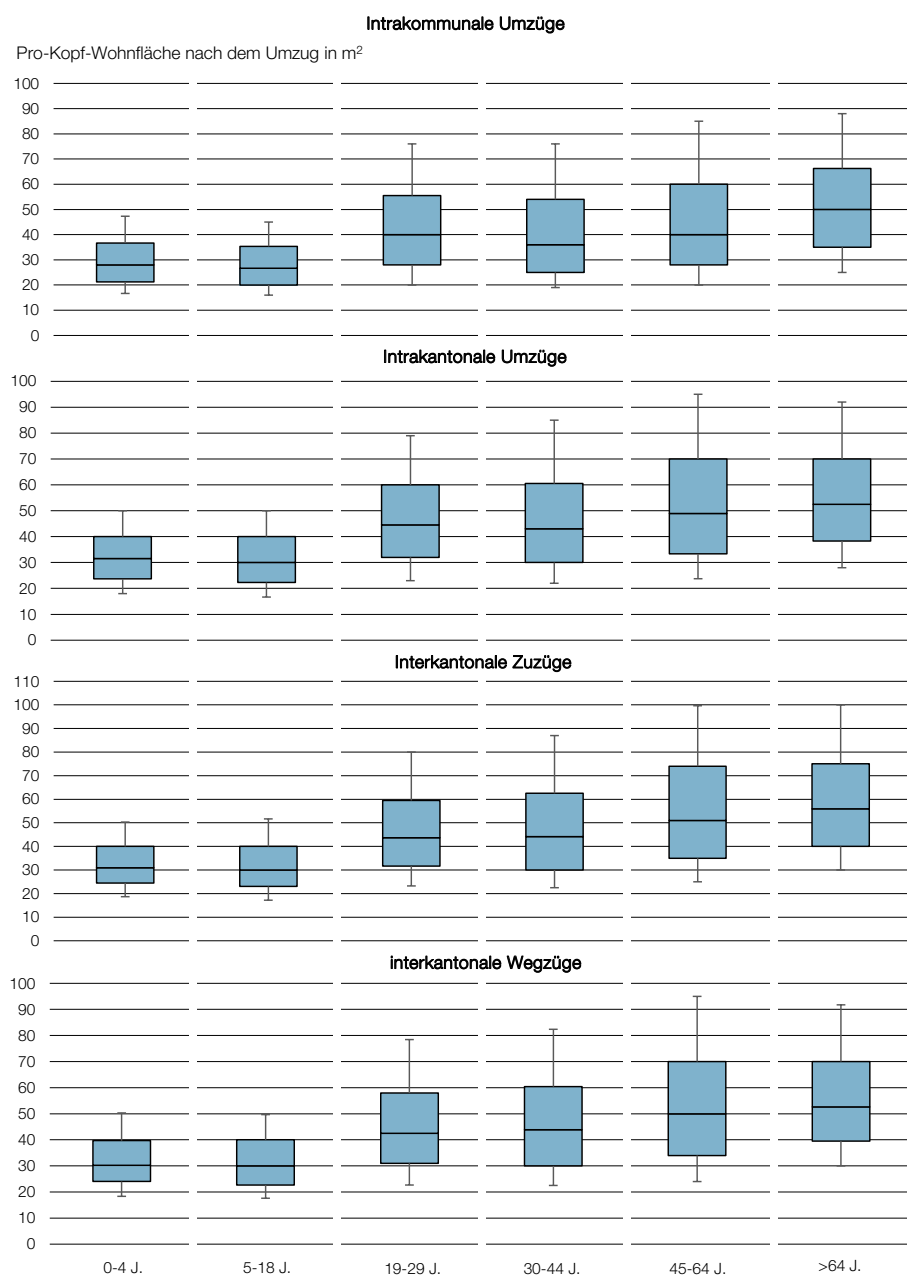
G_34 enthält die nach einem Umzug effektiv zur Verfügung stehende Pro-Kopf-Wohnfläche. Es zeigt sich, dass Kindern und Jugendlichen (0 bis 4- und 5 bis 18-Jährige) im Mittel am wenigsten Platz zur Verfügung steht. Auch wenn, wie wir vorhin gesehen haben, Personen ab dem 65. Altersjahr bei einem Umzug eine Wohnraumreduktion anstreben, ist die zur Verfügung stehende Pro-Kopf-Wohnfläche im Mittel immer noch am grössten und zwar unabhängig von der Umzugsart.



G_34

Pro-Kopf-Wohnfläche nach dem Umzug

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

Der Wohnflächengewinn bzw. -verlust von Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen unterscheidet sich nur geringfügig.

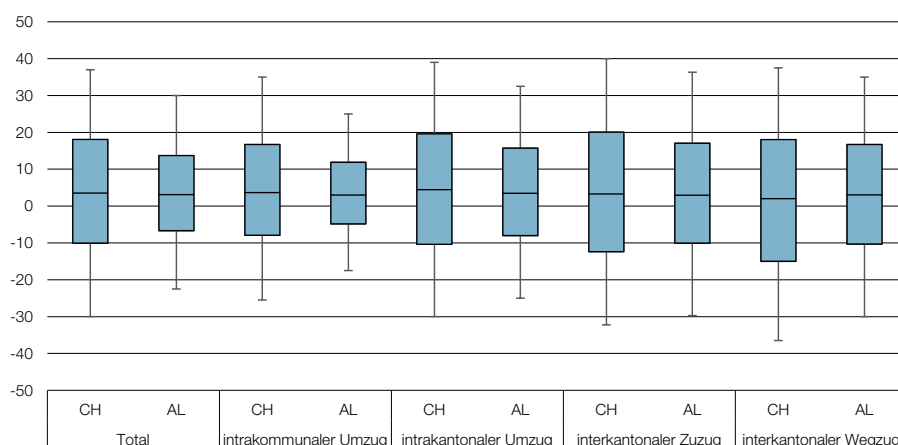
Wohnfläche nach Umzugsart und Staatsangehörigkeit

G_35 zeigt den Pro-Kopf-Wohnflächengewinn bzw. -verlust nach einem Umzug differenziert nach Umzugsart (intrakommunaler, intrakantonaler und interkantonaler Umzug) und Staatsangehörigkeit (Schweizer Staatsangehörigkeit und ausländische Staatsangehörigkeit). Die mittlere Differenz der Pro-Kopf-Wohnfläche vor und nach einem Umzug unterscheidet sich bei Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen nur geringfügig: Schweizer Staatsangehörige haben im Mittel einen leicht grösseren Wohnflächenzuwachs als ausländische Staatsangehörige. Ausgenommen davon sind interkantonale Wegzüge, bei welchen ausländische Staatsangehörige im Mittel einen leicht grösseren Wohnflächengewinn verzeichnen.

Deutliche Unterschiede gibt es hingegen bezüglich der Spannweiten, um wie viel sich die Pro-Kopf-Wohnfläche vor und nach dem Umzug unterscheidet: Ein Viertel der Schweizer Staatsangehörigen verzeichnet nach dem Umzug eine Pro-Kopf-Wohnflächenreduktion von mindestens 10 Quadratmetern, ein weiterer Viertel hingegen einen Pro-Kopf-Wohnflächengewinn von mindestens 18 Quadratmetern. Bei den ausländischen Staatsangehörigen fallen die Unterschiede insgesamt weniger gross aus.

G_35 Pro-Kopf-Wohnflächengewinn/-verlust bei Umzügen Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016

Differenz der Pro-Kopf-Wohnfläche vor und nach dem Umzug in m²



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

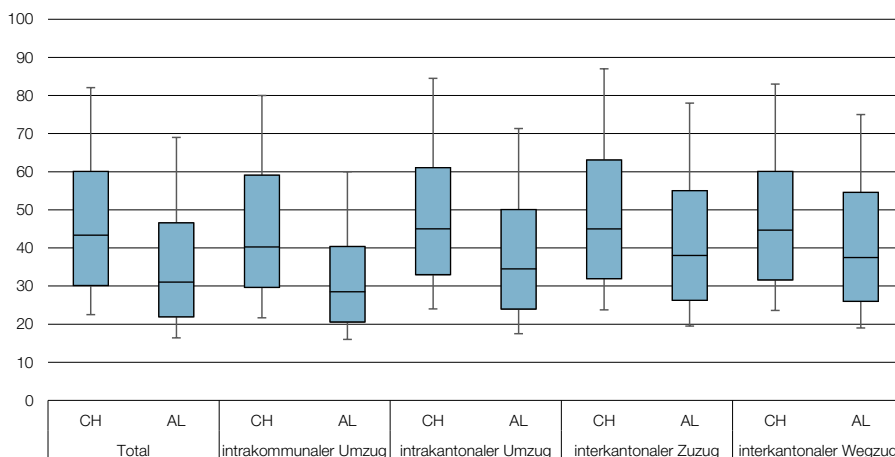
Die Differenz der Pro-Kopf-Wohnfläche vor und nach dem Umzug ist besonders aufschlussreich vor dem Hintergrund der pro Kopf zur Verfügung stehenden Wohnfläche nach dem Umzug (G_36). Schweizer Staatsangehörige haben nach einem Umzug im Mittel (Median) 43 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung, dies im Gegensatz zu ausländischen Staatsangehörigen mit im Mittel 31 Quadratmetern. Die Unterschiede sind vor allem nach intrakommunalen und intrakantonalen Umzügen am deutlichsten: Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stehen bei intrakommunalen Umzügen im Mittel knapp 12, bei intrakantonalen Umzügen knapp 11 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf weniger zur Verfügung als den Schweizer Staatsangehörigen.

Schweizer Staatsangehörigen steht im Mittel mehr Wohnraum zur Verfügung.

G_36 Pro-Kopf-Wohnfläche nach dem Umzug

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016

Pro-Kopf_Wohnfläche nach dem Umzug in m²



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

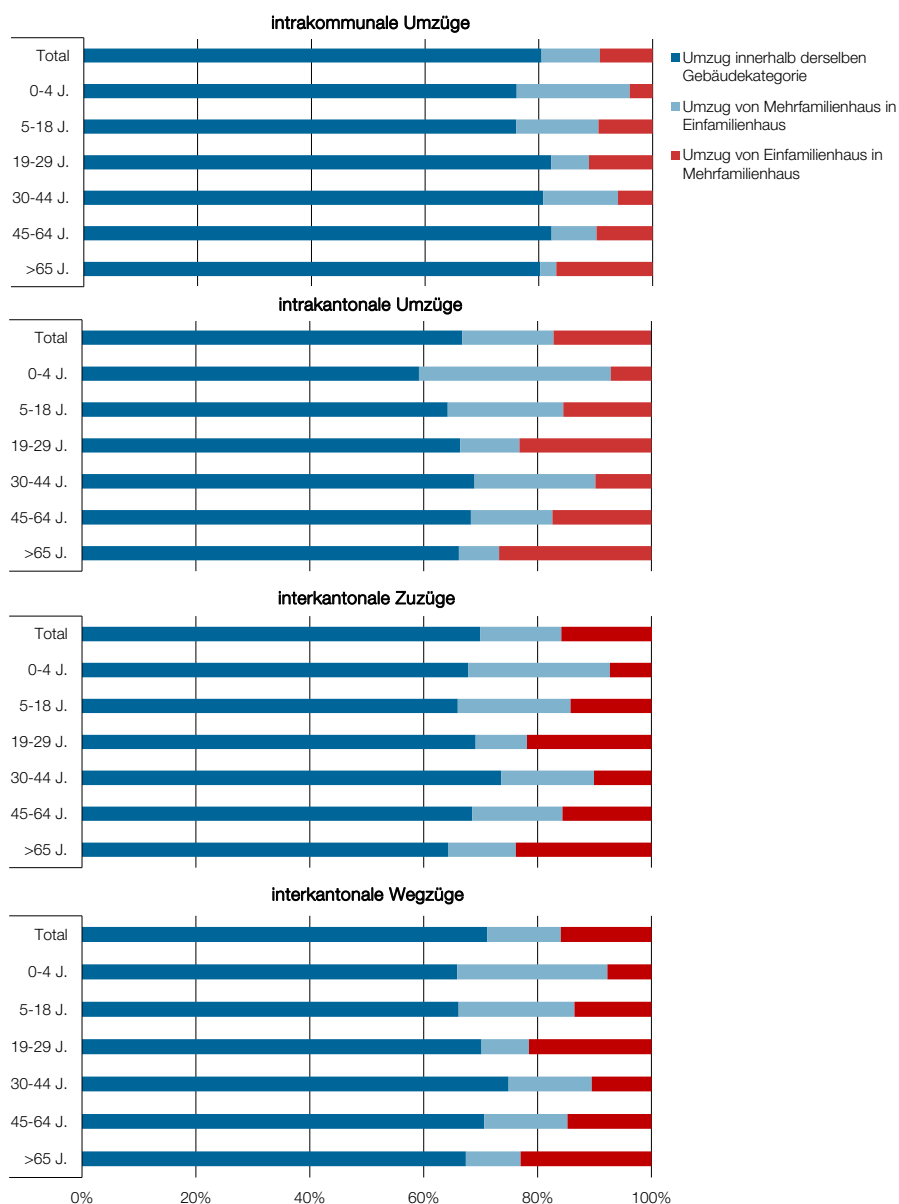
Die Mehrheit der St.Galler Bevölkerung wechselt bei einem Umzug nicht die Gebäudeart. Die häufigsten Wechsel von einem Mehr- in ein Einfamilienhaus werden von Familien unternommen.

Gebäudeart nach Umzugsart und Alter

G_37 zeigt die Wohnsituation bezüglich der Gebäudeart vor und nach dem Umzug. Dabei werden das Mehrfamilienhaus, Wohngebäude mit Nebennutzung und Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung zusammengefasst unter Mehrfamilienhaus und dem klassischen Einfamilienhaus gegenübergestellt. Zusätzlich wird für verschiedene Alterskategorien differenziert.

Unabhängig der Umzugsart und des Alters bewohnt die Mehrheit nach einem Umzug dieselbe Gebäudekategorie wie vor dem Umzug. Von denjenigen, die in derselben Gebäudekategorie verbleiben, wohnt die grosse Mehrheit (je nach Alterskategorie zwischen 88% und 96%) in einem Mehrfamilienhaus. Werden die Alterskategorien miteinander verglichen, fällt auf, dass, unabhängig von der Umzugsart, Kinder und Jugendliche sowie 30- bis 44-Jährige häufiger von einem Mehrfamilienhaus in ein Einfamilienhaus ziehen als die übrigen Alterskategorien. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei meist um Familien handelt, die einen grösseren Platzbedarf haben. Umgekehrt ziehen 19- bis 29-Jährige sowie Personen ab 65 Jahren häufiger von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus. Bei den 19- bis 29-Jährigen dürfte es sich grösstenteils um Personen handeln, die aus dem Familienhaushalt ausziehen. Bei den über 64-Jährigen ist anzunehmen, dass es sich mehrheitlich um Personen handelt, deren Kinder ausgezogen sind und sie deshalb weniger Wohnraum benötigen. Insgesamt ist die Zahl der Personen, die von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus ziehen, leicht höher als die Zahl der Personen, die vom Mehrfamilienhaus in ein Einfamilienhaus ziehen.





Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

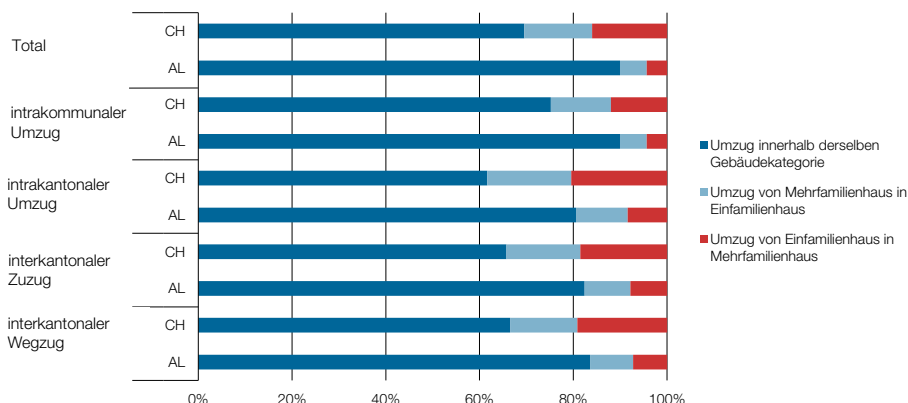
© FfS Kanton St.Gallen

Bei Schweizer Staatsangehörigen kommt es häufiger zu einem Wechsel der Gebäudeart als bei ausländischen Staatsangehörigen.

Gebäudeart nach Umzugsart und Staatsangehörigkeit

Die Mehrheit der Umziehenden bewohnt unabhängig der Staatsangehörigkeit vor und nach dem Umzug ein Gebäude derselben Kategorie. Von diesen bleibt die überwiegende Mehrheit – ausländische Staatsangehörige zu 95 Prozent, Schweizer Staatsangehörige zu 92 Prozent – in einem Mehrfamilienhaus wohnen. Unabhängig der Umzugsart ist der Anteil der Personen, die von einem Mehrfamilienhaus in ein Einfamilienhaus zieht, bei den Schweizer Staatsangehörigen grösser als bei den ausländischen Staatsangehörigen. Auch der Anteil derjenigen, die von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus umziehen ist bei den Schweizer Staatsangehörigen grösser. Eine mögliche Erklärung liegt in der unterschiedlichen Altersverteilung: Bei den Schweizer Staatsangehörigen ist der Anteil älterer Menschen höher. Ziehen die Kinder aus oder stirbt der Partner, ist ein Einfamilienhaus schnell zu gross und ein Umzug in eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus naheliegend.

G_38 Art des Gebäudes nach dem Umzug Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

International Zuziehende

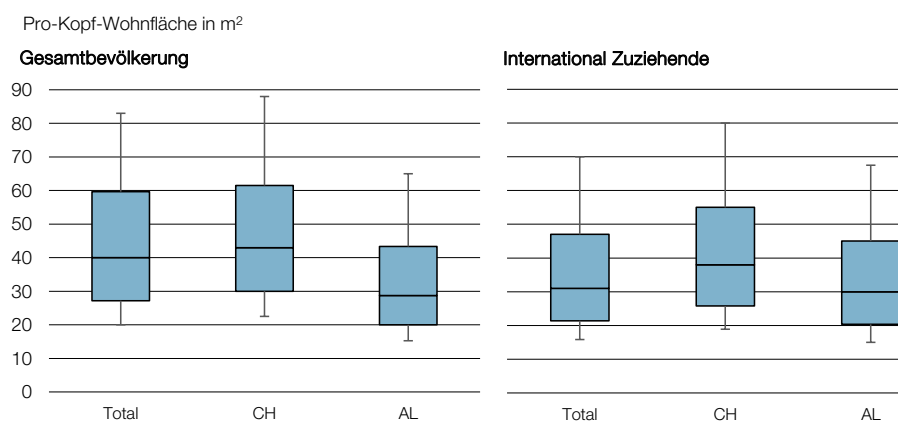
Wie im Kapitel «Angebot und wanderungsbedingte Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt» (Seite 51) aufgezeigt, finden sich für die vergangenen Jahre keine Anzeichen, dass der Wohnungsmarkt in Folge der Zuwanderung ausgetrocknet wurde. Es soll nun detaillierter analysiert werden, welche Wohnraumressourcen durch die international Zuziehenden belegt werden.

Wohnfläche

G_39 (Erläuterung der Box-Plots vgl. Seite 23) zeigt, dass die St.Galler Gesamtbevölkerung pro Kopf im Mittel (Median) 40m² Wohnraum in Anspruch nimmt. Bei den international Zuziehenden sind es fast 10m² weniger. Auffällig ist die Differenz zwischen den Schweizer und den ausländischen Staatsangehörigen. Sowohl diejenigen ausländischen Personen, die bereits hier wohnen, wie auch diejenigen, die neu zuziehen, beanspruchen rund 10m² weniger als die Schweizer Staatsangehörigen. Die Streuung der Pro-Kopf-Werte für die Gesamtbevölkerung und die international Zuziehenden zeigt für die beiden Staatsangehörigkeitsgruppen jeweils ein ähnliches Bild. Bei den Schweizer Staatsangehörigen verfügt ein Viertel über weniger als 30m² bzw. 27m², bei den ausländischen Staatsangehörigen sind es bei einem Viertel weniger als 20m². Beim oberen Viertel stehen 62/55m² zu rund 45m². Auch bei den Ausländerinnen und Ausländern gibt es Grossverbraucher. Rund 10 Prozent der Zuziehenden haben 70 und mehr Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung.

International Zuziehenden steht nach dem Umzug in den Kanton St.Gallen im Mittel weniger Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung als der bereits ansässigen Bevölkerung.

G_39 Pro-Kopf-Wohnfläche der ständigen Wohnbevölkerung Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

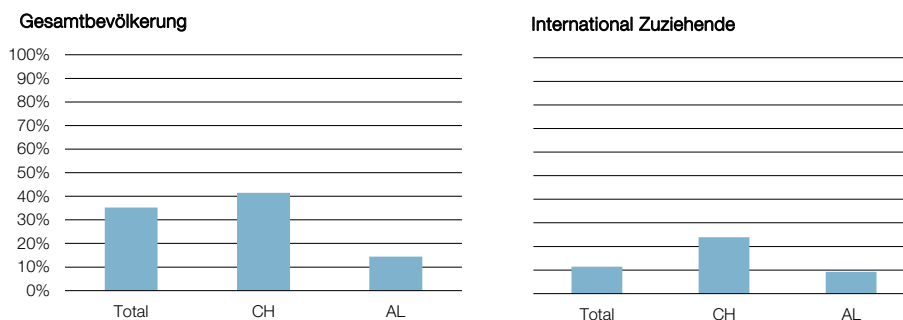
Schweizer Staatsangehörige leben häufiger in einem Einfamilienhaus als ausländische Staatsangehörige.

Gebäudeart

Im Kanton St.Gallen lebt gut ein Drittel der Gesamtbevölkerung in einem Einfamilienhaus (G_40). Werden Schweizer und ausländische Staatsangehörige differenziert betrachtet, fällt auf, dass etwas mehr als 40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer in einem Einfamilienhaus leben. Bei den ausländischen Staatsangehörigen sind es knapp 15 Prozent. Bei den international Zuziehenden ist der Anteil derjenigen, die ein Einfamilienhaus beziehen, mit rund 11 Prozent deutlich geringer. Von den international zuziehenden Schweizerinnen und Schweizern beziehen knapp 24 Prozent ein Einfamilienhaus. Bei den ausländischen Staatsangehörigen, die aus dem Ausland zuziehen, sind es gut neun Prozent.

G_40 Anteil in einem Einfamilienhaus lebende Personen der ständigen Wohnbevölkerung

Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

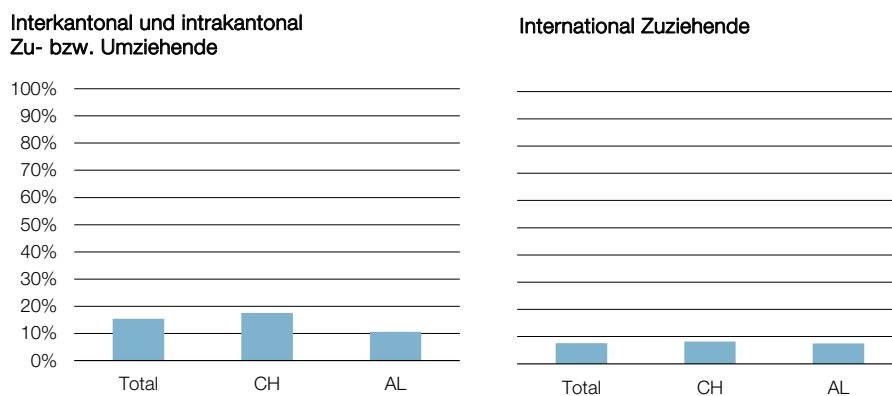
© FfS Kanton St.Gallen

Alter des Wohnobjekts

In welchem Ausmass beziehen die Wandernden Neubauwohnungen? Ihr Anteil ist überraschend klein. Bei den innerschweizerischen Zu- und Umzügen waren es im Zeitraum 2013 bis 2016 gut 15 Prozent, bei den internationalen Zuzügen knapp 8 Prozent, die in Wohnungen mit Baujahr 2011 oder jünger einzogen sind (G_41). Die Anteile sind bei den international Zuziehenden etwas tiefer als den bei den innerschweizerisch Wandernden.

Zuziehende aus dem Ausland beziehen seltener eine Neubauwohnung als solche, die innerhalb des Kantons St.Gallen umziehen oder neu in diesen zuziehen.

G_41 Anteil in einen Neubau Zuziehende Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP sowie GWS,
Berechnung: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

© FfS Kanton St.Gallen

70% der kantonalen Steuereinnahmen stammen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Die Steuerdaten der Quellenbesteuerten werden so umgerechnet, dass sie mit den Daten der Pflichtigen im ordentlichen Verfahren vergleichbar sind.

1

An der Quelle werden auch Grenzgänger, ausländische Künstler und Sportler, gewisse Personen im Transportgewerbe, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besteuert. In der Auswertung werden aber nur Personen berücksichtigt, die in St.Gallen ihren steuerrechtlichen Wohnsitz haben bzw. hatten.

Kantonales Steuersubstrat

Der Staat finanziert sich zu weiten Teilen aus Steuererträgen. Derzeit stammen rund 70 Prozent der Steuereinnahmen des Kantons aus der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen. Für diese Steuerart ist eine Datenbasis vorhanden, die eine statistische Analyse der wanderungsbedingten Mehreinnahmen bzw. Steuerausfälle erlaubt. Wachsen oder sinken die Steuererträge durch die interkantonale und internationale Wanderung, oder bleiben sie in etwa gleich?

Untersuchungsanlage

Natürliche Personen im ordentlichen Verfahren und in der Quellensteuer

Für die Untersuchung der Wanderungseffekte auf die Steuererträge der natürlichen Personen werden aus den kantonalen Steuerregistern gewonnene Statistikdaten verwendet, die mit den Wanderungsinformationen aus der Bevölkerungsstatistik verknüpft werden. Grundgesamtheit der verwendeten Steuerdaten sind die im ordentlichen Verfahren veranlagten Steuerpflichtigen sowie die Quellenbesteuerten mit Aufenthaltsbewilligung. Das sind alle im Kanton St.Gallen steuerpflichtigen Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder Niederlassung (Aufenthaltsbewilligung C) unabhängig ihres Erwerbsstatus. Bei den Quellenbesteuerten handelt es sich um unselbstständig erwerbstätige ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B (Jahresaufenthalter)¹. Unselbstständig erwerbende Jahresaufhalter mit einem Bruttoerwerbseinkommen über 120 000 Franken pro Jahr, selbstständig erwerbende Personen, vermögende Personen (insbesondere mit Liegenschaftenbesitz) oder Rentner mit Jahresaufenthalt werden im ordentlichen Verfahren – mit einer sogenannten nachträglichen bzw. ergänzenden ordentlichen Veranlagung – besteuert. Erwerbstätige Kurzaufhalter (Aufenthaltsbewilligung L), die länger als ein Jahr im Kanton St.Gallen erwerbstätig sind, werden in der Auswertung ebenfalls berücksichtigt. Die ausländischen Staatsangehörigen mit Kurzaufenthaltsbewilligung und einer Aufenthaltsdauer unter einem Jahr werden von der Untersuchung ausgeschlossen. Diese ziehen oft unterjährig zu und wieder weg und ihr Wanderungssaldo war in den vergangenen Jahren nahe Null.

Weil sich die beiden Steuersysteme – ordentliches Verfahren und Quellensteuer – in wesentlichen Punkten unterscheiden, wird anhand der grundlegenden Einkommens- und Personenangaben der Quellenbesteuerten eine Veranlagung analog zum ordentlichen Verfahren berechnet. So können die Ergebnisse einheitlich dargestellt werden. Das geht aufgrund der Systemunterschiede nicht ohne einige Verallgemeinerungen und Annahmen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Systemen ist, dass bei der Quellensteuer nur das Einkommen, nicht jedoch das Vermögen besteuert wird. Bei den ausgewiesenen Wanderungssaldos für die Einkommens- und die Vermögenssteuer (siehe Tabellen T_6 und T_7) ergeben sich daher Unterschiede bei den Fallzahlen der Steuerpflichtigen.

Da sich die Untersuchung auf den Zeitpunkt der Wanderung beschränkt, werden mittel- und längerfristige Effekte nicht berücksichtigt. Solche treten beispielsweise dann auf, wenn die Steuerkraft von Zuziehenden in den dem Zuzug folgenden Jahren besonders stark zu- oder abnimmt. Zu diesem Zweck müssten die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der zugezogenen Steuerpflichtigen über einen längeren Zeitraum hinweg erhoben und analysiert werden.

Untersuchungseinheit

Ein wesentlicher Unterschied zu den anderen Auswertungen in diesem Bericht besteht darin, dass die Untersuchungseinheit hier nicht die einzelne wandernde Person, sondern die wandernde «Steuerpflicht» ist. Eine Steuerpflicht besteht nur im Falle von allein-stehenden kinderlosen Personen aus einer einzigen Person. Bei Verheirateten besteht die Steuerpflicht aus den beiden Ehepartnern. Die Kinder werden den Eltern zugerechnet, sofern diese noch nicht selbst steuerpflichtig sind. Quellenbesteuerte Ehepaare werden einzeln besteuert sofern beide Eheleute erwerbstätig sind. Für die Auswertung werden im Sinne der Vereinheitlichung quellenbesteuerte Ehepaare analog zum ordentlichen Verfahren in eine Steuerpflicht zusammengefasst und ihr steuerbares Einkommen ermittelt.

Die Untersuchungseinheit ist die Steuerpflicht

Effektive und hypothetische Steuerbeträge

Bei den Steuererträgen wird, je nach Perspektive, ein hypothetischer oder ein effektiver Wert für die Steuerbeträge abgebildet. Zieht z.B. eine Steuerpflicht im Lauf des Jahres aus dem Kanton weg, dann «entgeht» dem Kanton in dieser Steuerperiode der Steuerertrag dieser Steuerpflicht. Da der steuerrechtliche Wohnsitz am 31. Dezember der Steuerperiode für die Steuerpflicht massgebend ist, ist der Betrag, den die Steuerpflicht entrichtet hätte, natürlich unbekannt. In einem solchen Fall muss auf die Werte des Vorjahres abgestellt werden, was somit einem hypothetischen Steuerausfall entspricht. Wenn eine Steuerpflicht während der Steuerperiode zuzieht, dann ist der geschuldete Steuerbetrag bekannt und wird als effektiver Betrag ausgewiesen. Damit die Werte für die effektiven und die hypothetischen Steuererträge der gleichen Logik folgen, wird für die Bestimmung der Einkommens- und Vermögensklassen und für die Berechnung der einfachen Steuerbeträge auf die satzbestimmenden Werte der Steuerveranlagung abgestellt. Das heisst, die Werte werden immer auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Für zuziehende Steuerpflichten werden die effektiven, für wegziehende Steuerpflichten die hypothetischen Steuerwerte ausgewertet.

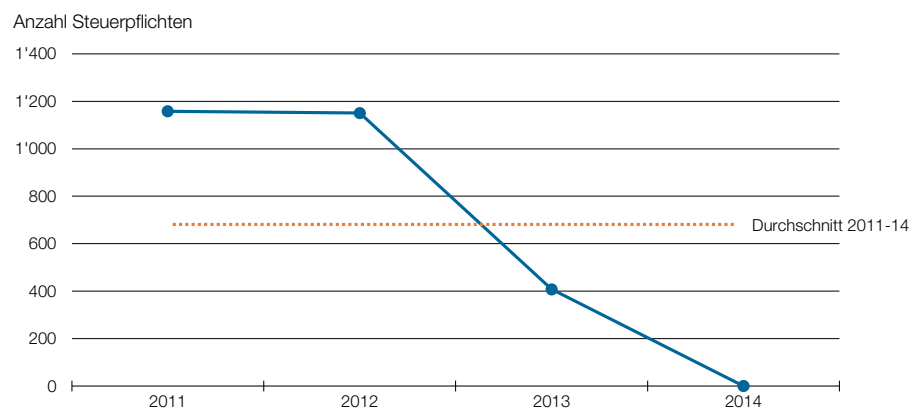
Ergebnisse

Als Ergebnisse werden nicht die effektiven Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuer des Kantons ausgewiesen, sondern das sogenannte Steuersubstrat oder Steuerpotential. Bei diesem handelt es sich um die Steuererträge bei einem Steuerfuss von 100 Prozent, der sogenannten einfachen Steuer. Der effektive Steuerertrag ergibt sich aus der Multiplikation der einfachen Steuer mit dem kantonalen Steuerfuss. Der kantonale Steuerfuss hat sich in den analysierten Steuerperioden 2011 bis 2014 zwischen 95 und 115 Prozent bewegt. Bei der Verwendung der einfachen Steuerbeträge können somit die einzelnen Steuerperioden unabhängig davon verglichen werden, wieviel vom Steuerpotential abgeschöpft wurde. Zur Bestimmung des wanderungsbedingten Saldos wird pro Kalenderjahr das Steuersubstrat der Zuziehenden mit demjenigen der Wegziehenden saldiert.

Die Untersuchung basierend auf der einfachen Steuer auf Einkommen und Vermögen erlaubt auch den Vergleich von Steuerperioden mit unterschiedlichem kantonalen Steuerfuss.

Zunächst jedoch zum Wanderungssaldo der Steuerpflichten. Er ist im Durchschnitt des Beobachtungszeitraums 2011 bis 2014 positiv. Jährlich kamen in Folge der Wanderungen im Schnitt knapp 700 zusätzliche Steuerpflichten dazu. Betrachtet man die einzelnen Jahre so zeigt sich ein abnehmender Trend. Im Jahr 2014 lag der Saldo bei null (G_42).

G_42 Übersicht Wanderungssaldo der Steuerpflichten
Kanton St.Gallen, 2011 bis 2014



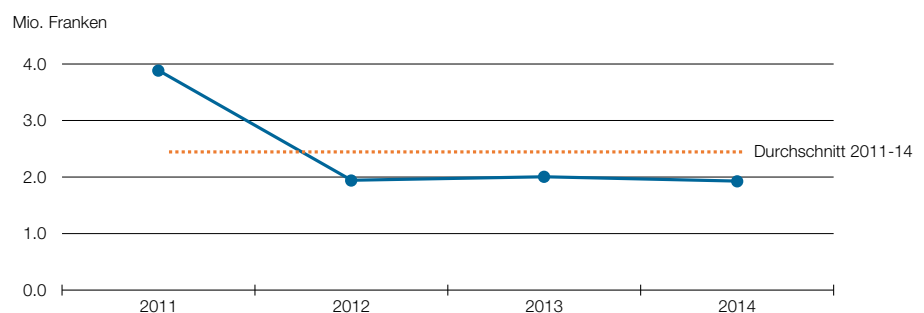
Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen,
Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FIS Kanton St.Gallen

Die durchschnittliche Zunahme des Steuersubstrats beträgt im Beobachtungszeitraum 2,4 Mio. Franken.

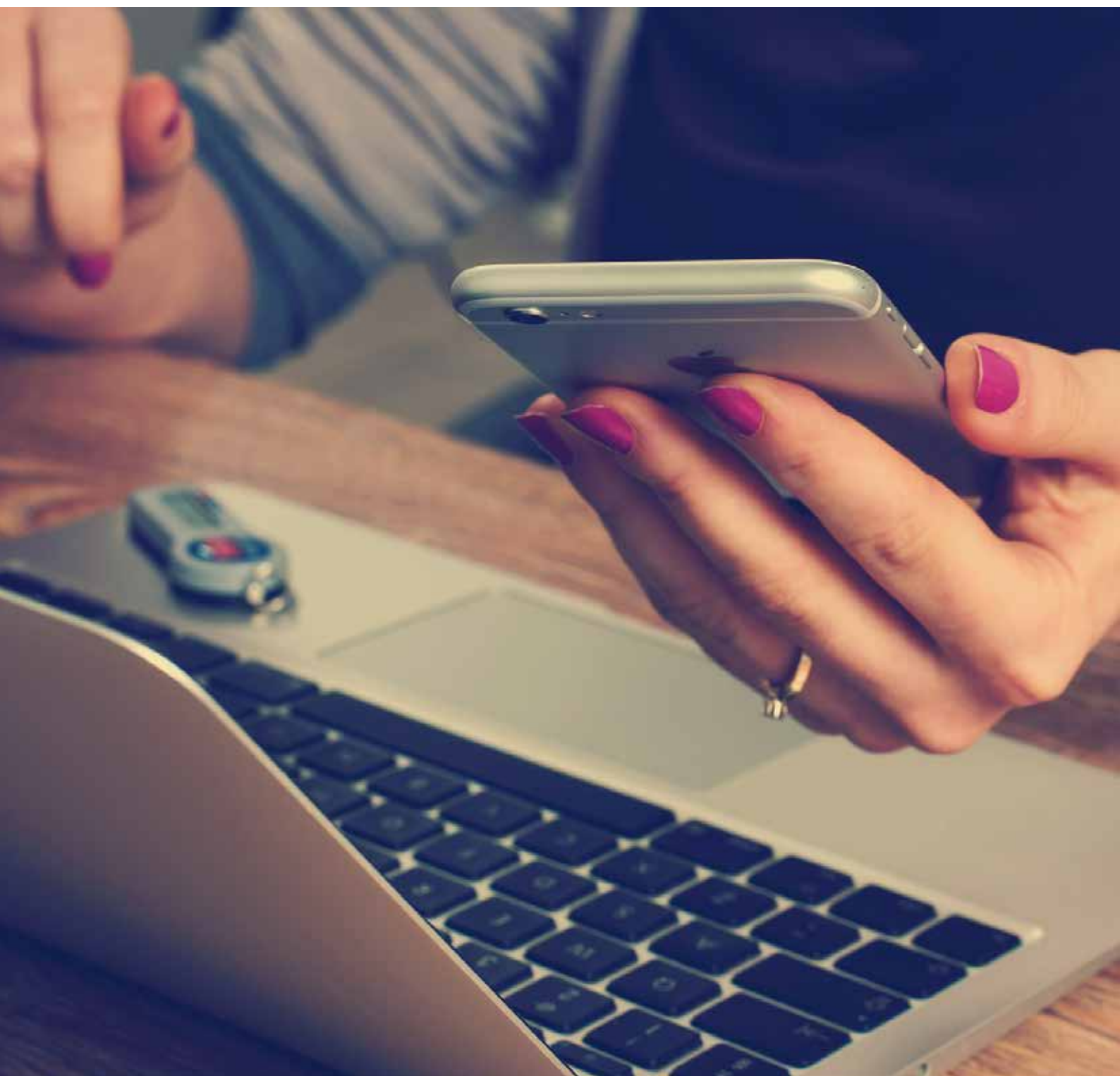
Der Wanderungssaldo der Steuerpflichten spiegelt sich nicht direkt im wanderungsbedingten Saldo der einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer (G_43) wider, auch wenn ihnen ein positiver Saldo im Beobachtungszeitraum gemeinsam ist. Die durchschnittliche Zunahme des Steuersubstrats beträgt 2,4 Millionen Franken pro Jahr. Im Jahresverlauf hat sich der Saldo von 2011 auf 2012 halbiert und beläuft sich im Anschluss nahezu konstant auf ca. 2 Mio. Franken. Dass das Bild des Wanderungssaldos der Steuerpflichten von demjenigen des Steuersubstrats abweicht, ist nicht überraschend. Eine identische Anzahl von Steuerpflichten kann in Abhängigkeit von deren Einkommens- und Vermögensstärke ganz unterschiedliche Auswirkungen auf das Steuersubstrat haben.

G_43 Wanderungsbedingter Saldo der einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer
Kanton St.Gallen, 2011 bis 2014



Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen,
Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FIS Kanton St.Gallen



Der wanderungsbedingte Saldo beträgt 0,25 Prozent des gesamten Steuersubstrats.

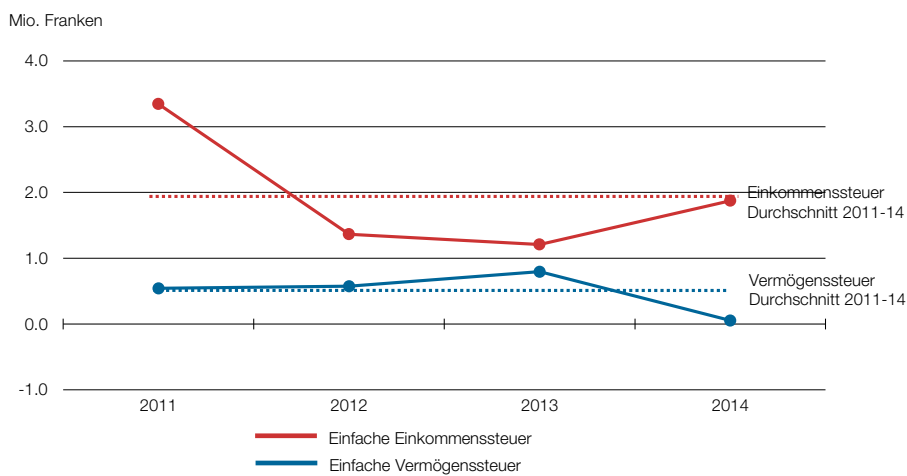
Das Gesamtergebnis zeigt, dass die Wanderungen im Zeitraum 2011 bis 2014 das Einkommen- und Vermögenssteuersubstrat des Kantons St.Gallen nur marginal beeinflusst haben. Dieses beläuft sich jährlich auf rund 900 Millionen Franken. Der wanderungsbedingte Anteil beträgt somit lediglich etwa ein Viertel Prozent. Der Wert der durchgeführten aufwändigen Untersuchung besteht darin, die Frage des wanderungsbedingten Einflusses erstmals quantitativ beantworten zu können. Zudem konnten die Grundlagen gelegt werden, um den Einfluss der Wanderungsbewegungen auf das Steuersubstrat zukünftig kontinuierlich beobachten zu können. Je nach Bedarf können dazu weitergehende differenzierte Auswertungen vorgenommen werden. Exemplarisch werden dazu nachstehend die wanderungsbedingten Veränderungen der Steuerpflichten und des Steuersubstrats getrennt für die Einkommens- und Vermögenssteuer dargestellt.

Betreffend das Steuersubstrat der Einkommenssteuer zeigt G_44, dass der positive Gesamtsaldo der wanderungsbedingten Veränderung des gesamten Steuersubstrats der natürlichen Personen (siehe G_43) hauptsächlich im Bereich der Einkommensteuer entstanden ist. Fast zwei der durchschnittlich 2,4 Millionen Franken entfallen auf diese. Differenziert nach Einkommensklassen zeigt sich, dass der positive Gesamtsaldo auf die Steuerpflichten mit weniger als 150 000 Franken zurückzuführen ist (G_45). Bei den Steuerpflichten mit einem steuerbaren Einkommen von 200 000 Franken oder mehr ging das Steuersubstrat im Schnitt um rund eine Million Franken pro Jahr zurück. Tabelle T_6 enthält die Detailzahlen. Diese zeigen, dass in der höchsten Einkommensklasse insbesondere im Jahr 2012 ein überdurchschnittlicher Minussaldo von 2.8 Millionen Franken anfiel. Dies obwohl die Zahl der Steuerpflichten in diesem Segment um vier zunahm. Der Wegzug von einzelnen besonders einkommensstarken Steuerpflichten kann das Gesamtergebnis somit stark beeinflussen.

Der Saldo der untersten Einkommensklasse beträgt Null Franken.

Die unterste Einkommensklasse hat bei der einfachen Einkommenssteuer ein Saldo von Null. Das ergibt sich aus der Gestaltung des Steuertarifs, der Einkommen unter 11 000 Franken bei ledigen und 22 000 Franken bei verheirateten Steuerpflichten steuerlich nicht belastet (Nullstufe). Die Anzahl der Steuerpflichten hat in diesem Bereich wanderungsbedingt abgenommen.

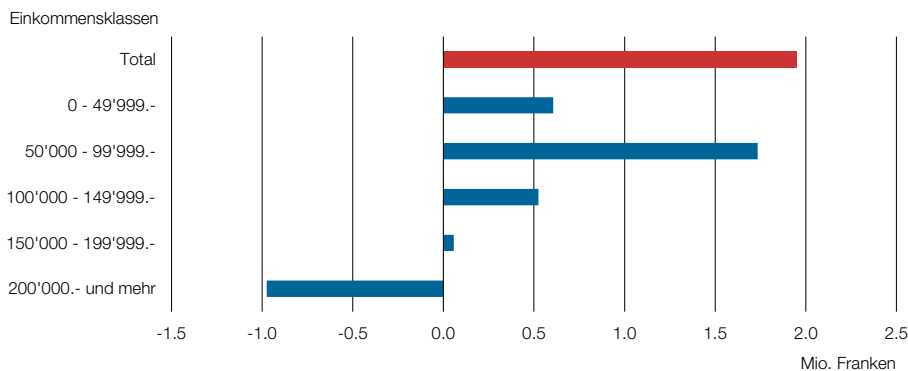
G_44 Wanderungsbedingter Saldo der einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer
Kanton St.Gallen, 2011 bis 2014



Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FfS Kanton St.Gallen

G_45 Wanderungsbedingter Saldo der einfachen Einkommenssteuer nach Höhe des steuerbaren Einkommens
Kanton St.Gallen, Jahresdurchschnitt 2011 bis 2014



Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FfS Kanton St.Gallen

T_6 Wanderungssaldo der Steuerpflichten und des einfachen Einkommenssteuerertrags nach Höhe des steuerbaren Einkommens
Kanton St.Gallen 2011 bis 2014

Steuerbares Einkommen	Saldo Anzahl Steuerpflichten					Saldo einfache Einkommenssteuer in 1000 Franken				
	2011	2012	2013	2014	Ø 2011 –2014	2011	2012	2013	2014	Ø 2011 –2014
Total	1158	1151	408	—	679	3345	1365	1209	1874	1948
0 – 9999	-186	-145	-292	-269	-223	—	—	—	—	—
10000 – 19999	97	—	-42	-129	-19	18	6	-9	-14	0
20000 – 29999	136	140	86	95	114	80	48	10	31	42
30000 – 39999	210	195	230	128	191	249	225	294	158	231
40000 – 49999	245	292	114	98	187	414	546	249	122	332
50000 – 59999	195	211	106	38	138	525	672	370	242	452
60000 – 69999	180	167	70	48	116	685	647	294	238	466
70000 – 79999	134	150	20	51	89	623	622	229	342	454
80000 – 89999	45	24	-9	-37	6	202	172	48	-22	100
90000 – 99999	1	33	79	30	36	89	237	529	195	263
100000 – 109999	26	11	20	-18	10	195	130	228	-94	115
110000 – 119999	22	8	1	-5	7	208	101	60	23	98
120000 – 129999	11	1	3	-5	3	145	104	52	32	83
130000 – 139999	16	18	-12	-9	3	150	82	-28	5	52
140000 – 149999	11	16	12	14	13	119	193	186	207	176
150000 – 159999	6	5	—	-16	-1	42	45	45	-135	-1
160000 – 169999	8	-5	3	-7	-0	135	-49	17	-46	14
170000 – 179999	-1	9	-7	5	2	-30	123	-84	44	13
180000 – 189999	1	-4	-4	-3	-3	24	42	11	-6	18
190000 – 199999	1	4	-9	9	1	20	-26	-51	110	13
200000 – 249999	-10	17	6	-18	-1	-80	282	60	5	67
250000 und mehr	10	4	33	—	12	-466	-2835	-1301	437	-1041

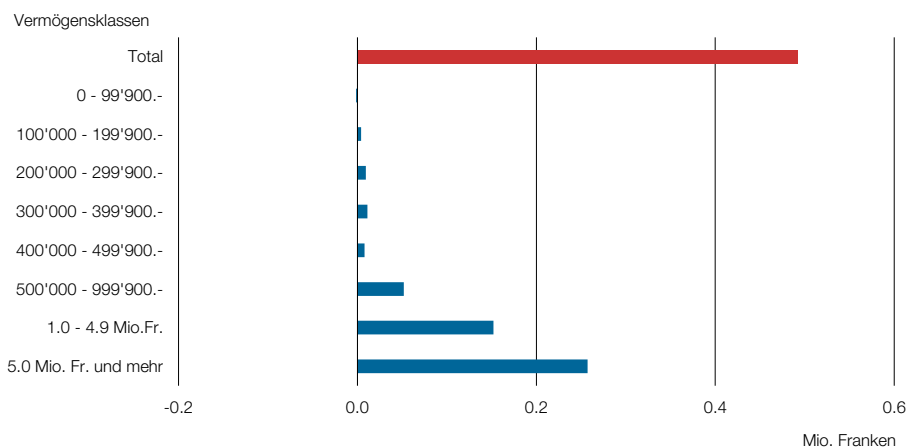
Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FIS Kanton St.Gallen

Der wanderungsbedingte Saldo bei der einfachen Vermögenssteuer ist im Beobachtungszeitraum für alle Vermögensklassen geringfügig positiv (G_46). Aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen steigt der Beitrag zum positiven Gesamtsaldo nach Vermögenshöhe. Betrachtet man die Details in T_7, so zeigt sich, dass im Vierjahresschnitt sowohl beim Saldo der Steuerpflichten wie auch beim Saldo der einfachen Vermögenssteuer nur bei den Steuerpflichten mit kleinem Vermögen negative Saldi bestehen. Die Zahl der Steuerpflichten mit wenig oder keinem Vermögen hat in Folge des Wanderungsgeschehens abgenommen.

Der wanderungsbedingte Saldo bei der einfachen Vermögenssteuer ist im Beobachtungszeitraum positiv.

G_46 Wanderungsbedingter Saldo der einfachen Vermögenssteuer Kanton St.Gallen, 2011 bis 2014



Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen,
Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FfS Kanton St.Gallen

T_7 Wanderungssaldo der Steuerpflichten und des einfachen Vermögenssteuerertrags nach Höhe des steuerbaren Vermögens (ohne Quellenbesteuerte*)
Kanton St.Gallen 2011 bis 2014

Steuerbares Vermögen	Saldo Anzahl Steuerpflichten					Saldo einfache Vermögenssteuer in 1000 Franken				
	2011	2012	2013	2014	Ø 2011 –2014	2011	2012	2013	2014	Ø 2011 –2014
Total	-7	83	-540	-192	-164	542	576	797	55	492
0 – 19'000	-229	-149	-665	-190	-308	0	-0	0	-1	-0
20'000 – 39'900	-26	-13	-9	-18	-17	-2	-1	-1	-1	-1
40'000 – 59'900	17	5	-16	-2	1	1	0	-1	-1	-0
60'000 – 79'900	-11	-6	11	-11	-4	-1	-1	1	-1	-1
80'000 – 99'900	21	9	—	1	8	3	1	-0	-0	1
100'000 – 199'900	25	62	-19	-13	14	8	16	-1	-7	4
200'000 – 299'900	37	30	24	1	23	15	12	15	-5	9
300'000 – 399'900	33	17	24	7	20	20	13	13	-1	11
400'000 – 499'900	19	24	-3	-2	10	12	21	6	-8	8
500'000 – 999'900	65	53	65	-10	43	73	67	89	-22	52
1'000'000 – 1'999'900	32	31	27	18	27	81	78	79	13	63
2'000'000 – 4'999'900	2	14	10	23	12	86	100	111	61	89
5'000'000 und mehr	8	6	11	4	7	246	268	486	29	257

* Bei den Quellenbesteuerten liegen keine Angaben zum Vermögen vor, da dieses nicht steuerpflichtig ist.

Quelle und Berechnungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, Statistikdaten Steuern natürliche Personen

© FfS Kanton St.Gallen



Begriffsdefinitionen

Bevölkerungskonzept

Im vorliegenden Bericht wird «Bevölkerung» als «ständige Wohnbevölkerung» definiert. Die ständige Wohnbevölkerung umfasst sämtliche Personen, die einen behördlich registrierten Hauptwohnsitz (= zivilrechtlicher Wohnsitz) im betrachteten Gebiet haben. Dazu zählen: alle schweizerischen Staatsangehörigen, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C), internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige, ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten in der Schweiz, Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer kumulierten Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten in der Schweiz.

Nicht berücksichtigt sind unter anderem Personen mit einer Kurzaufenthalts- oder Nebenwohnsitzbewilligung.

Zuzug, Wegzug, Umzug

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, zählen in diesem Bericht alle Ereignisse, die einen Wechsel des zivilrechtlichen Wohnsitzes über die Gemeinde- bzw. Landesgrenzen hinaus zur Folge haben, als Zuzug oder Wegzug (zusammenfassend als «Umzug» oder «Wanderung» bezeichnet). Der zivilrechtliche Wohnsitz befindet sich dort, wo sich eine Person mit der Absicht eines dauernden Verbleibs aufhält und wo sie ihre Schriften hinterlegt hat. Umzüge innerhalb einer Gemeinde, auch intrakommunale Umzüge genannt, werden nicht standardmässig ausgewertet, da ihre Anzahl aufgrund der vorhandenen Daten nur annäherungsweise abgebildet werden kann¹. Weil ihr Anteil am Gesamtwanderungsgeschehen jedoch bedeutsam ist, sind sie im Kapitel «Gemeinden des Kantons St.Gallen» (ab Seite 24) sowie «Umzüge innerhalb der Schweiz mit Start oder Ziel Kanton St.Gallen» (ab Seite 57) dennoch Gegenstand der Untersuchung.

Allgemein sind Ereignisse (Zuzüge, Wegzüge) und nicht Personen die Zählgrundlage. Dies hat zur Folge, dass bei einer Person, die innerhalb eines Jahres mehrfach umzieht, sämtliche Wanderungseignisse gezählt werden und es dadurch zu Mehrfachzählungen dieser Person kommt. Die Zahl der Personen, die pro Jahr mehrfach umzieht, ist allerdings gering und liegt im Zeitraum 2011 bis 2016 im Kanton St.Gallen bei rund 5 Prozent, schweizweit bei rund 8 Prozent aller umziehenden Personen. Werden die Begriffe «Wanderung» oder «Umzug» verwendet, so wird die Wanderungsrichtung (Zuzug oder Wegzug) nicht eingegrenzt.

Wanderungsarten

Für die Analyse von Wanderungen bedarf es einer Abgrenzung von Gebietseinheiten. Die räumliche Gliederung kann anhand verschiedener Kriterien erfolgen. Eine in der Schweiz weitverbreitete Raumgliederung orientiert sich an den politischen/administrativen Grenzen (Gemeinden und Kantone). Nachfolgend aufgeführte Wanderungsarten werden dabei unterschieden:

Gegenstand der Analyse ist die ständige Wohnbevölkerung.

Ein Umzug bezeichnet die Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes von einer Gemeinde in eine andere oder über die Landesgrenzen hinweg.

1

Die Verknüpfung der STATPOP-Daten 2013 bis 2016 ermöglicht die mit einem Umzug einhergehende Änderung der Gebäude- und Wohnungsnummer nachzuvollziehen. Da die STATPOP-Daten allerdings nur die Gebäude- und Wohnungsnummer am Stichtag (31.12.) enthalten, kann maximal ein intrakommunaler Umzug pro Person pro Jahr nachvollzogen werden. Somit wird die Anzahl der intrakommunalen Umzüge tendenziell unterschätzt.

Bei einer intrakommunalen Wanderung wird die Gemeinde nicht gewechselt.

Bei einer intrakantonalen Wanderung findet ein Umzug innerhalb des Kantons, aber über die Gemeindegrenzen hinweg statt.

Bei einer interkantonalen Wanderung wird der Wohnkanton gewechselt.

Bei einer internationalen Wanderung findet ein Umzug über die Landesgrenzen hinweg statt.

Bei einem kleinräumigen Umzug befindet sich der neue Wohnort in einer Fahrdistanz von höchstens 30 Minuten.

Intrakommunale Wanderung

Zu den intrakommunalen Wanderungen zählen alle Umzüge innerhalb derselben Gemeinde. Die Bevölkerungszahl einer Gemeinde wird dadurch nicht verändert.

Intrakantonale Wanderung

Intrakantonale Wanderungen umfassen sämtliche Wanderungen zwischen den Gemeinden eines Kantons. Abhängig von der Zahl der Zu- und Wegzüge führen intrakantonale Wanderungen zu einem Anstieg bzw. Rückgang der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden. Auf die Bevölkerungszahl des Kantons haben intrakantonale Wanderungen keinen Einfluss.

Interkantonale Wanderung

Wanderungen über die Kantonsgrenzen hinaus werden als interkantonale Wanderungen bezeichnet. Diese haben einen Einfluss auf die Bevölkerungszahl des Kantons wie auch auf diejenige einzelner Gemeinden. Die Bevölkerungszahl der Schweiz erfährt durch die interkantonale Wanderung keine Veränderung.

Internationale Wanderung

Bei der internationalen Wanderung werden Landesgrenzen überschritten: Herkunft und Ziel liegen somit in verschiedenen Staaten.

Klein- und grossräumige Wanderungen

Eine Einteilung von Wanderungsbewegungen, die dem Sozialraum der Wandernden mehr Aufmerksamkeit schenkt, lässt die politischen/administrativen Grenzen ausser Acht. Stattdessen sieht sie eine Unterscheidung zwischen kleinräumigen und grossräumigen Wanderungsbewegungen vor (vgl. Gatzweiler 1975). Im Fokus steht dabei die Tatsache, dass jede Person ein individuelles, räumliches Aktionsfeld hat. Das räumliche Aktionsfeld ergibt sich aus der Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, gesellschaftlichem Leben und verschiedenen Dienstleistungsversorgungen. Ist mit der Wanderung bzw. dem Wohnortwechsel die Aufgabe des individuellen Aktionsfeldes verbunden, liegt eine grossräumige Wanderung vor. Wird trotz Umzug das Aktionsfeld nicht tangiert, d.h. können die bisherige berufliche Tätigkeit ausgeübt und die gesellschaftlichen Kontakte im gewohnten Umfang gepflegt werden, wird von einer kleinräumigen Wanderung gesprochen.

Für die Analysen im Kapitel «Wanderungsentfernung» (ab Seite 22) wird die Unterscheidung zwischen klein- und grossräumiger Wanderung anhand der Autofahrzeit zwischen altem und neuem Wohnort vorgenommen. Überschreitet die Fahrzeit 30 Minuten, wird der Umzug als grossräumige Wanderung betrachtet. Umgekehrt werden alle Umzüge, die eine Reisezeit von weniger als 30 Minuten bedingen, als kleinräumige Wanderungen definiert. Die Berechnung der Reisezeit basiert auf bisherigen und aktuellen Verkehrsdaten und wurde mittels der Google Maps Distance API geschätzt.

Bezugnehmend auf die Wanderungstypen nach raumpolitischen Kriterien, können kleinräumige Wanderungen je nach Lage der Herkunftsgemeinde intrakantonal, interkantonal oder gar international sein. Kleinräumige interkantonale oder internationale Wanderungen kommen bei Grenzgemeinden häufig vor. Umgekehrt können intrakantonale Wanderungen grossräumiger Natur sein. Dies kommt vor allem bei flächenmässig grossen Kantonen vor, zu welchen auch der Kanton St.Gallen mit seinen 1951 km² zählt.

EU/EFTA-Staaten

T_8 Staatengruppen

EU-17	EU-8	EU-2	EFTA
Belgien	Estland	Bulgarien	Island
Dänemark	Lettland	Rumänien	Liechtenstein
Deutschland	Litauen		Norwegen
Finnland	Polen		Schweiz
Frankreich	Slowakei		
Griechenland	Slowenien		.
Irland	Tschechische Republik		.
Italien	Ungarn		.
Luxemburg			.
Malta			.
Niederlande			.
Österreich			.
Portugal			.
Schweden			.
Spanien			.
Vereinigtes Königreich			.
Zypern			.

© FfS Kanton St.Gallen

Verwendete Masszahlen und Indikatoren

Wanderungsvolumen

Das Wanderungsvolumen bezeichnet die Summe aller im Beobachtungszeitraum registrierten Wanderungsbewegungen (Summe der Zu- und Wegzüge). Es informiert über das Wanderungsaufkommen bzw. über die Häufigkeit von Umzügen, nicht aber darüber, ob diese in einer Gebietseinheit zu einer Veränderung des Bevölkerungsstands führt.

Wanderungsintensität/Migrationsintensität

Die Wanderungsintensität, auch Wanderungsrate genannt, gibt Auskunft darüber, wie gross das Wanderungsaufkommen gemessen am Bevölkerungsbestand einer Gebietseinheit ist. Dabei wird die jährliche Summe der Zu- und Wegzüge in Relation zur mittleren Bevölkerung (je 1 000 Einwohner) gesetzt.

Analog zur Wanderungsintensität lassen sich auch eine Zuzugs- und eine Wegzugsintensität berechnen, welche nur die Summe der Zu- bzw. Wegzüge in Relation zur mittleren Bevölkerungszahl setzt.

Wanderungssaldo/Wanderungsbilanz

Bildet man die Differenz zwischen Zu- und Wegzügen für einen bestimmten Zeitraum ergibt sich der sogenannte Wanderungssaldo (oder anders gesagt die Wanderungsbilanz). Er dient der Beschreibung der Veränderung des Bevölkerungsstands in einer Gebietseinheit in Folge der Wanderungsbewegungen. Ein positiver Wanderungssaldo (= positive Wanderungsbilanz / Wanderungsgewinn / Nettozuwanderung / Mehrzuzüge / Zuzugsüberschuss) vergrössert den Bevölkerungsstand der betrachteten Gebietseinheit, ein negativer Wanderungssaldo (= Wanderungsverlust/Wegzugsüberschuss) reduziert ihn. Ein positiver Wanderungssaldo weist in der Regel auf die Wohnort-, Arbeitsmarkt- oder Bildungsstandortattraktivität hin.

Vom Wanderungssaldo lässt sich die Nettozuwanderungsrate ableiten. Dabei wird der jährliche Wanderungssaldo in Relation zur mittleren Bevölkerung (je 1 000 Einwohner) gesetzt. Sie informiert somit über die wanderungsbedingte Veränderung des Bevölkerungsbestandes dieser Gebietseinheit im Verhältnis zu seiner Bevölkerung und ermöglicht somit Vergleiche zwischen Gebietseinheiten mit unterschiedlicher Bevölkerungsgrösse.

Index der differentiellen Migration nach Courgeau (1988)

Der Index der differentiellen Migration gibt die Wanderungsintensität einer Bevölkerungsgruppe im Verhältnis zu derjenigen der Gesamtbevölkerung wieder. Weist die untersuchte Bevölkerungsgruppe eine gleich hohe Wanderungsintensität auf wie die Gesamtbevölkerung, nimmt der Index einen Wert von 1 an. Werte >1 weisen auf eine überdurchschnittliche, Werte <1 auf eine unterdurchschnittliche Migrationsneigung hin. Der Index der differentiellen Migration bietet eine bessere Vergleichsgrundlage als einfache Häufigkeiten. Lesebeispiel: Weist eine Bevölkerungsgruppe einen Indexwert von 2 auf, bedeutet dies, dass deren Wanderungsneigung doppelt so hoch ist wie diejenige der Gesamtbevölkerung. Umgekehrt bedeutet ein Indexwert von 0,5, dass die Wanderungsneigung nur halb so stark ist, wie diejenige der Gesamtbevölkerung.

Datenquellen

Die vorliegende Analyse der Wanderungsbewegungen basiert auf verschiedenen Datenquellen. Die Mehrheit der Analysen wird mittels der Bevölkerungsstatistik *ESPOP/STATPOP* des Bundesamtes für Statistik durchgeführt. Bei *STATPOP* handelt es sich um eine ab 2010 durchgeführte registerbasierte Vollerhebung sämtlicher Personen in der Schweiz mit Stichtag 31. Dezember inklusive ihrer Bewegungen (Umzüge, Zivilstandsänderungen, Geburten, Todesfälle, etc.) im Jahresverlauf. *ESPOP* ist die Vorgängererhebung von *STATPOP*, die 1980 eingeführt worden war. Im Unterschied zu *STATPOP* handelt es sich bei *ESPOP* aber um eine Synthesestatistik. Dabei wurde basierend auf früheren Volkszählungen und mithilfe der Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (*PETRA*), der Statistik der natürlichen Bewegungen (*BEVNAT*) und der Wanderungsstatistik der Schweizer Bürger der Bevölkerungsstand fortgeschrieben. Im Jahre 2010 (Bestandesdaten) bzw. 2011 (Bewegungsdaten) wurde *ESPOP* durch *STATPOP* abgelöst.

Angaben zu soziodemographischen Merkmalen sind teilweise in *STATPOP* enthalten (Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, etc.). Für einige Auswertungen reichen diese Angaben jedoch nicht aus. In diesen Fällen wird auf die *Strukturerhebung* des Bundesamtes für Statistik zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um eine seit 2010 stattfindende Stichprobenerhebung von Personen der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten ab dem vollendeten 15. Altersjahr. Da die Strukturerhebung auf einer Stichprobe basiert, sind die Ergebnisse Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung und unterliegen einem Stichprobenfehler. Bei der Kalibrierung der Hochrechnungsgewichte werden die Wanderungsbewegungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund werden bei Auswertungen zu den Wanderungsbewegungen keine absoluten Zahlen ausgewiesen.

Zur differenzierten Beschreibung der Wanderungsströme ausländischer Staatsangehöriger im langfristigen Zeitvergleich werden die Daten aus dem zentralen Migrationsinformationssystem (*ZEMIS*) des Staatssekretariats für Migration herangezogen. Der Vorteil der *ZEMIS*-Daten gegenüber den *STATPOP*-Daten liegt in der Verfügbarkeit von längeren Zeitreihen (ab 1999) mit höherem Differenzierungsgrad (z.B. Staatsangehörigkeit).

Im Kapitel «Wohnungsmarkt» (ab Seite 51) werden *STATPOP*-Daten, Daten der Leerwohnungsstatistik sowie der Bau- und Wohnbaustatistik verwendet. Die *Leerwohnungsstatistik* ist eine jährliche Vollerhebung mit Stichtag 1. Juni. Die *Wohnbaustatistik* gibt jährlich Auskunft über die Anzahl der neu erstellten Gebäude mit Wohnungen und über die Anzahl der neu erstellten Wohnungen.

Im Kapitel «Umzüge innerhalb der Schweiz mit Start oder Ziel Kanton St. Gallen» (ab Seite 57) wird mit Hilfe einer Verknüpfung von *STATPOP*-Daten, einerseits im Längsschnitt und andererseits mit der *Gebäude- und Wohnungsstatistik* die Wohnsituation vor und nach einem Umzug analysiert. Die Gebäude- und Wohnungsstatistik erfolgt jährlich auf Basis des von den Kantonen und Gemeinden nachgeführten eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR).

Für die im Kapitel «Kantonales Steuersubstrat» (ab Seite 70) werden die statistischen Steuerdaten der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen verwendet.

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Telefon: 058 229 77 77

E-Mail: statistik@sg.ch,

Internet: www.statistik.sg.ch